

2023

Jahresbericht

Hinweise zum Schutz der
Tierbestände vor Tierseuchen
und Tierkrankheiten

Vorwort

Wie in den Vorjahren war auch im Jahr 2023 die öffentliche Wahrnehmung vor allem auf zwei Tierseuchen gerichtet. So stellt die Afrikanische Schweinepest (ASP) deutschlandweit und mit dem ersten Auftreten in Sachsen seit 2020 einen besonderen Schwerpunkt aller Bemühungen dar. Der Eintrag der Seuche in die Wildschweinpopulation ist eine Zäsur, welche die Schweinehaltung bereits nachhaltig beeinflusst hat und auch weiterhin beeinflusst wird. Bis jetzt ist es gelungen, die ASP aus sächsischen Schweinebeständen herauszuhalten. Dies ist ein Verdienst gemeinsamer Anstrengungen von Tierhaltern, der Veterinär- und Forstverwaltung auf allen Ebenen und nicht zuletzt auch des Tiergesundheitsdienstes der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Das Geflügelpestgeschehen, verursacht durch den hochpathogenen Erreger der Vogelgrippe H5/N1 (HPAI H5/N1), stellt nach wie vor ein hohes Risiko für die Tierbestände dar. Im Jahr 2023 verteilten sich die Virusnachweise bei Wildvögeln über das gesamte Bundesgebiet (874 H5N1-Nachweise). Allein im Dezember 2023 wurde das Virus bei 29 untersuchten Wildvögeln festgestellt, sechs Bundesländer waren neu betroffen. Die Auswirkungen auf die Tierhaltung sind deshalb so gravierend, weil die Geflügelpest inzwischen nicht mehr nur saisonal in Zeiten des Vogelzuges sondern fast ganzjährig über die Wildvogelpopulation eingetragen werden kann. Die Gefahr von Ausbrüchen in sächsischen Hausgeflügelbeständen ist daher jederzeit gegeben und stellt ein unkalkulierbares Risiko für die Sächsische Tierseuchenkasse dar. Der Geflügelgesundheitsdienst berät die Tierhalter deshalb ständig bezüglich der Optimierung der Biosicherheit.

Angesichts dieser beiden bedeutenden Tierseuchen dürfen jedoch die anderen Krankheiten nicht in Vergessenheit geraten. Die Sächsische Tierseuchenkasse unterstützt dabei den Tierhalter durch umfangreiche Maßnahmen im Rahmen der Tierseuchenprophylaxe und Früherkennung, wie die vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) und der Sächsischen Tierseuchenkasse gemeinsam aufgelegten Tiergesundheitsprogramme, die Arbeit des Tiergesundheitsdienstes mit Beratungen zur Verbesserung der Seuchenprophylaxe, Vorträgen und Beiträgen in Fachzeitschriften und auf unserer Internetseite. In diesem Zusammenhang gilt unser Dank dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen

Zusammenhalt für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die umfangreiche Unterstützung. Positiv zu bewerten ist die kontinuierliche Teilnahme der Tierhalter an den angebotenen Tiergesundheitsprogrammen auch im Jahr 2023 (1.522 TEUR) verglichen mit dem Jahr 2022 (1.528 TEUR). Diese Konstanz spricht für die Wirksamkeit der vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Tierseuchenkasse aufgelegten Prophylaxeprogramme zur Vermeidung von Tierseuchen und damit zur Vermeidung von Entschädigungszahlungen für das Land und die Kasse. Die konstanten Beihilfeleistungen dokumentieren aber auch die hohe Motivation der Tierhalter bei der Tierseuchenbekämpfung mitzuwirken.

Um Ihnen auch weiterhin diese Unterstützungen anbieten zu können, war es im Jahr 2023 erforderlich, die Beihilfesatzungen grundlegend zu überarbeiten und bei der EU notifizieren zu lassen. Dieses Verfahren hat die Verwaltungsarbeit nahezu des gesamten Jahres geprägt. Fach- und Beihilferecht waren zu lesen und zu begreifen, Entwürfe zu erstellen, Unklarheiten in zahllosen Absprachen zu klären und Rückfragen über alle Verwaltungsebenen von Land, Bund und EU zu beantworten. Letztendlich konnten wir kurz vor Ablauf des Jahres mit Bescheid vom 24.11.2023 die Notifizierung der Beihilfesatzung für den Aquakultursektor und mit Bescheid vom 28.11.2023 für die Beihilfesatzung für den Agrarsektor in Empfang nehmen. Beide Dokumente kamen gerade noch rechtzeitig, um die Satzungen in der letzten Verwaltungsratssitzung des Jahres beschließen und danach rechtzeitig im Sächsischen Amtsblatt veröffentlichen zu können. Sie gelten nun fristgerecht ab dem 01.01.2024 und es konnten rechtliche Unsicherheiten bei der Beihilfegewährung für Sie als Tierhalter abgewendet werden.

Nicht zuletzt soll erwähnt sein, dass wir am 19. Oktober 2023 mit einem angemessenen Festakt im Rittergut Limbach auf das 30jährige Bestehen der Sächsischen Tierseuchenkasse zurückblicken konnten. Diese Gelegenheit wurde genutzt, um einerseits die Bedeutung einer Tierseuchenkasse für Tierhalter und gesunde Tierbestände gegenüber Politik und Gesellschaft herauszustellen. Darüber hinaus hat uns dieser Anlass auch ermöglicht, der langjährigen Geschäftsführerin der Sächsischen Tierseuchenkasse Frau Dr. Sylke Klepsch für ihre geleistete Arbeit zu danken. Frau Dr. Klepsch hat

mehr als 23 Jahre die Geschicke dieser Tierseuchenkasse gelenkt und damit maßgeblich zu ihrer positiven Entwicklung beigetragen. Sie ist zum Ende des Jahres aus dem aktiven Dienst in den wohlverdienten Ruhestand gegangen, welchen sie hoffentlich bei bester Gesundheit lange genießen kann.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Frau Dr. Uta Schwarzer nun die Geschäftsleitung der Sächsischen Tierseuchenkasse übernommen hat. Ihr beruflicher Weg führte sie über die Tätigkeiten einer praktischen Tierärztin bis hin zur Leitungsfunktion in der Veterinärverwaltung nun zur Sächsischen Tierseuchenkasse. Wir wünschen ihr für diese anspruchsvolle Aufgabe Kraft, Zuversicht und vor allem Gesundheit.

Liebe Tierhalter, lassen Sie uns in dieser schwierigen, von Emotionen stark geprägten Zeit, nicht den Mut verlieren und an die Zukunft der Tierhaltung glauben. Sie wissen was Tierhaltung bedeutet und wie Sie Ihre Tierbestände gesund und leistungsfähig halten können. Ihre rege Teilnahme an den vielschichtigen Weiterbildungsveranstaltungen auch aus unserem Haus zeigen deutlich, dass Sie mit Interesse und Engagement Ihrer Tätigkeit nachgehen und Ihre Tierhaltung nachhaltig betreiben wollen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sächsischen Tierseuchenkasse werden Sie im Rahmen, der ihr übertragenen Aufgaben, jederzeit unterstützen.



Bernhard John

Bernhard John
Vorsitzender des Verwaltungsrates der
Sächsischen Tierseuchenkasse

Wir trauern um unsere ehemaligen Kolleginnen und Kollegen

Wir trauern um unsere ehemalige Kollegin

Frau Monika Raabe

Frau Monika Raabe war seit Gründung der Sächsischen Tierseuchenkasse bis zu ihrem krankheitsbedingten vorzeitigen Ruhestand im Jahr 2000 Mitarbeiterin in der Verwaltung. Über verschiedene Arbeitsstationen bei der Deutschen Post und der Deutschen Reichsbahn gelangte sie 1983 zum damaligen Bezirksinstitut für Veterinärwesen und blieb ab dieser Zeit den Themen der Landwirtschaft und der Tierhalter treu. Sie verstarb am 25.05.2023 kurz vor ihrem 80. Geburtstag in Dresden. Wir werden uns an sie als durch viele Schicksalsschläge geprüfte und dennoch immer hilfsbereite Kollegin erinnern.

Inhalt

1.	Wissenswertes über die Sächsische Tierseuchenkasse	Seite	6
1.1	Aufgaben der Sächsischen Tierseuchenkasse	Seite	6
1.2	Verwaltungsrat der Sächsischen Tierseuchenkasse	Seite	6
2.	Verwaltung der Sächsischen Tierseuchenkasse	Seite	7
3.	Beitragsabteilung	Seite	8
3.1	Meldung	Seite	8
3.2	Beitragszahlung und Vollstreckung	Seite	9
4.	Leistungsabteilung	Seite	10
4.1	Entschädigungen und Tierverlustbeihilfen	Seite	10
4.2	Anzahl der ausgezahlten Beihilfe- und Leistungsanträge sowie Anträge auf Leistungserstattung	Seite	11
4.3	Freiwillige Leistungen im Rahmen von Tiergesundheitsprogrammen	Seite	12
4.4	Tierkörperbeseitigung (TKBA)	Seite	13
5.	Die Sächsische Tierseuchenkasse im Internet	Seite	14
5.1	Verwaltungsdigitalisierung	Seite	14
5.2	Entwicklung der Online-Tierbestandsmeldung und Versand der Beitragsbescheide	Seite	14
5.3	Weitere Funktionen des Online-Portals	Seite	15
6.	Arbeitsbericht des Rindergesundheitsdienstes (RGD)	Seite	16
6.1	BVD/MD-Programm	Seite	18
6.2	Paratuberkulose-Programm	Seite	19
6.3	Eutergesundheitsprogramm	Seite	21
6.4	Salmonellose-Programm	Seite	22
6.5	Sektionsprogramm	Seite	23
6.6	Q-Fieber-Programm	Seite	24
7.	Arbeitsbericht des Schweinegesundheitsdienstes (SGD)	Seite	26
7.1	Abortprogramm	Seite	28
7.2	PRRS-Programm	Seite	29
7.3	Programm zur diagnostischen Abklärung von Tierverlusten	Seite	30
7.4	Programm zum Salmonellenmonitoring	Seite	32
8.	Arbeitsbericht des Geflügelgesundheitsdienstes (GGD)	Seite	34
8.1	Geflügel Salmonellen Programm	Seite	36
8.2	Programm zur serologischen Kontrolle der Impfung gegen die Newcastle Disease	Seite	37
8.3	Pullorumprogramm	Seite	38
8.4	Marekprogramm	Seite	38
9.	Arbeitsbericht des Schaf- und Ziegengesundheitsdienstes (Sch-/ZGD)	Seite	39
9.1	Pseudotuberkulose -Programm	Seite	39
9.2	Abortprogramm	Seite	40
9.3	Maedi/Visna	Seite	40
9.4	CAE-Bekämpfungsprogramm	Seite	40
9.5	Paratuberkulose	Seite	41
9.6	Programm zur diagnostischen Abklärung von Tierverlusten	Seite	41
10.	Arbeitsbericht des Pferdegesundheitsdienstes (PGD)	Seite	44
10.1	Sektionsprogramm	Seite	46
10.2	Abortprogramm	Seite	48
10.3	WNV-Programm	Seite	50
11.	Bienengesundheit	Seite	51
12.	Arbeitsbericht des Fischgesundheitsdienstes (FGD)	Seite	52
12.1	Fischgesundheitsprogramm	Seite	54
12.2	KHV-Bekämpfungsprogramm	Seite	55
12.3	Früherkennungsprogramm Fische	Seite	57

1. Wissenswertes über die Sächsische Tierseuchenkasse

1.1 Aufgaben der Sächsischen Tierseuchenkasse

Die Aufgaben sind in § 14 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsetz (SächsAGTierGesG) aufgeführt:

1. Die Sächsische Tierseuchenkasse leistet Entschädigungen für Tierverluste nach den Vorschriften des Tiergesundheitsetzes.
2. Sie kann Beihilfen gewähren gemäß § 26 für Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen, bei Schäden, die durch Tierseuchen und andere Tierkrankheiten entstehen, sowie für Maßnahmen aus Monitoringprogrammen und aus Tiergesundheitsprogrammen.

3. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge von den Tierhaltern.

4. Die Tierseuchenkasse unterhält Tiergesundheitsdienste.

Jeder Tierhalter, der Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe, Ziegen, Pferde, Fische oder Bienenvölker hält, ist verpflichtet, seine Tiere bei der Sächsischen Tierseuchenkasse anzumelden und dafür Beiträge zu entrichten.

Bei Neuanmeldungen ist der Tierbestand formlos

oder über das online bereitgestellte Neuanmeldeformular der Sächsischen Tierseuchenkasse mitzuteilen. In den darauffolgenden Jahren erhält der Tierhalter von der Tierseuchenkasse einen Meldebogen, den er gewissenhaft ausfüllen muss, damit im Tierseuchenfall eine Entschädigung gezahlt werden kann.

Wichtig: Jede Adressänderung ist der Tierseuchenkasse mitzuteilen!



Die Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen werden mitfinanziert bzw. finanziert durch Steuermittel, welche auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes bzw. durch Mittel der Europäischen Union zur Verfügung gestellt werden.

1.2 Verwaltungsrat der Sächsischen Tierseuchenkasse

Der Verwaltungsrat ist das gesetzgebende Organ der Sächsischen Tierseuchenkasse. Er beschließt Inhalt und Änderungen der Satzungen, den Haushaltsplan, den Jahresabschluss, die Beiträge der Tierhalter, die Beihilfeleistungen der Tierseuchenkasse und die Richtlinien für die Tätigkeit der Tiergesundheitsdienste. Der Rat besteht aus sechs beitragspflichtigen Tierbesitzern, dem Geschäftsführer, zwei Angehörigen der Veterinärverwaltung, einem Mitglied der Landestierärztekammer und einem Vertreter der Landwirtschaftsverwaltung des Freistaates Sachsen. Für die Legislaturperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 wurden die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates von der Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bestellt:

Bernhard John*

Tierhalter als Vertreter für die Tierart Rind

Ludwig Ebermann**

Tierhalter als Vertreter für die Tierart Pferd

Heike Wagner

Tierhalterin als Vertreterin für die Tierart Schwein

Christian Weber

Tierhalter als Vertreter für die Tierart Geflügel

Detlef Rohrmann

Tierhalter als Vertreter für die Tierarten Schaf und Ziege

Dr. Karsten Tusche

Tierhalter als Vertreter für die Tierart Fisch

Annett Bugner

Vertreterin der Landwirtschaftsverwaltung

Dr. Stephan Koch

Vertreter der Veterinärverwaltung

Dr. Gunnar Neubauer

Vertreter der Veterinärverwaltung

Dr. Antje Klemt

Vertreterin der Sächsischen Landestierärztekammer

Dr. Uta Schwarzer

Geschäftsführerin der Sächsischen Tierseuchenkasse

* Vorsitzender

** stellv. Vorsitzender

2. Verwaltung der Sächsischen Tierseuchenkasse

Dienststelle

Sächsische Tierseuchenkasse
Löwenstr. 7 a
01099 Dresden
Tel.: 0351 80608-0
Internet: www.tsk-sachsen.de

Mitarbeiter

Dr. Uta Schwarzer
Geschäftsführerin
Tel.: 0351 80608-0

Sandra Krienitz
stellvertretende Geschäftsführerin
Tel.: 0351 80608-0

Martin Kunze
Verwaltungsleiter
Tel.: 0351 80608-10

Felix Fanselow
Sachbearbeiter Allgemeine Verwaltung/
Beitragsabteilung
Tel.: 0351 80608-15

Tosca Müller
Sachbearbeiterin Beitragsabteilung
Tel.: 0351 80608-13

Juliane Scheler-Mack
Sachbearbeiterin Beitragsabteilung
Tel.: 0351 80608-33

Corinna Schwendler

Sachbearbeiterin Beitragsabteilung
Tel.: 0351 80608-53

Anke Sahre

Sachbearbeiterin Leistungsabteilung
Tel.: 0351 80608-14

Andrea Rosenfeld

Sachbearbeiterin Leistungsabteilung
Tel.: 0351 80608-34

Yvonne Hecht

Buchhalterin
Tel.: 0351 80608-17

Ilona Kienert

Buchhalterin
Tel.: 0351 80608-16

Außenstelle Penig

Sächsische Tierseuchenkasse
Brückenstr. 2
09322 Penig
Tel.: 0351 80608-70

Mitarbeiterin

Anke Schumann
Sachbearbeiterin Allgemeine Verwaltung

Außenstelle Königswartha

Sächsische Tierseuchenkasse
Gutsstr. 1
02699 Königswartha
Tel.: 0351 80608-80
Mobil: 0171 4836094

Mitarbeiterin

Dr. Kerstin Böttcher
siehe Fischgesundheitsdienst

3. Beitragsabteilung

3.1 Meldung

Tab. 1: Entwicklung der Tierzahlen in den letzten 3 Jahren

Bezeichnung	2021		2022				2023			
	Tierzahl	Standorte der Tierhaltung	Tierzahl	Standorte der Tierhaltung	Tierzahl Vorjahr + / -	Standorte der Tierhaltung Vorjahr + / -	Tierzahl	Standorte der Tierhaltung	Tierzahl Vorjahr + / -	Standorte der Tierhaltung Vorjahr + / -
Kälber bis 6 Monate	68.625	3.483	65.500	3.471	-3.125	-12	61.701	3.319	-3.799	-152
Rinder über 6 Monate bis 2 Jahre	148.702	5.440	145.569	5.420	-3.133	-20	144.912	5.460	-657	40
Rinder über 2 Jahre	232.376	5.052	228.591	5.066	-3.785	14	224.619	5.083	-3.972	17
Rinder gesamt	449.703	6.714	439.660	6.742	-10.043	28	431.232	6.686	-8.428	-56
Ferkel bis 30 kg	322.295	943	284.884	880	-37.411	-63	247.404	862	-37.480	-18
Zucht- und Mastschweine über 30kg	266.798	2.323	238.231	2.229	-28.567	-94	196.817	2.168	-41.414	-61
Zuchtsauen nach erster Belegung	55.331	247	51.112	245	-4.219	-2	44.633	227	-6.479	-18
Schweine gesamt	644.424	2.919	574.227	2.787	-70.197	-132	488.854	2.733	-85.373	-54
Junghühner bis 18. Lebenswoche (einschl. Hähne und Küken)	1.366.668	1.807	1.121.274	1.357	-245.394	*	1.042.776	1.399	-78.498	42
Legehennen ab 18. Lebenswoche (einschl. Hähne)	4.313.113	20.522	3.632.178	20.209	-680.935	*	3.860.031	21.090	227.853	881
Legehennen ab 18. Lebenswoche (Eltern- und Großeltern-tiere), einschl. Rassegeflügel	*	*	230.974	6.205	*	*	302.786	6.452	71.812	247
Masthähnchen (einschl. Bruderhähne und Küken)	2.486.234	817	2.486.634	787	400	*	2.426.624	786	-60.010	-1
Masthähnchen (Eltern- u. Großeltern-tiere), einschl. Rassegeflügel	*	*	584.082	191	*	*	481.999	216	-102.083	25
Küken in Brütereien	598.545	62	194.694	36	-403.851	*	219.499	35	24.805	-1
Elterntierküken in Brütereien, einschl. Rassegeflügel	*	*	477.223	40	*	*	412.496	32	-64.727	-8
Puten (einschl. Küken)	273.395	497	200.537	457	-72.858	*	286.220	436	85.683	-21
Puten (Eltern- und Großeltern-tiere), einschl. Rassegeflügel	*	*	1.481	205	*	*	1.413	231	-68	26
Enten (einschl. Küken)	52.344	3.984	50.181	3.475	-2.163	*	47.968	3.502	-2.213	27
Enten (Eltern- und Großeltern-tiere), einschl. Rassegeflügel	*	*	11.351	1.304	*	*	12.210	1.508	859	204
Gänse (einschl. Küken)	111.385	1.977	103.859	1.714	-7.526	*	83.004	1.752	-20.855	38
Gänse (Eltern- und Großeltern-tiere), einschl. Rassegeflügel	*	*	25.745	708	*	*	28.998	828	3.253	120
Rassegeflügel	113.307	4.797	*	*	*	*	*	*	*	*
Geflügel gesamt	9.314.991	25.575	9.120.213	26.573	-194.778	998	9.206.024	27.593	85.811	1.020
Schafe bis einschl. 9 Monate	24.827	4.875	24.508	4.727	-319	-148	23.465	4.711	-1.043	-16
Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	22.987	5.856	23.968	5.781	981	-75	24.550	5.676	582	-105
Schafe ab 19 Monate	77.846	9.569	79.365	9.733	1.519	164	81.579	9.736	2.214	3
Schafe gesamt	125.660	12.480	127.841	12.466	2.181	-14	129.594	12.398	1.753	-68
Ziegen bis einschl. 9 Monate	2.286	789	2.179	756	-107	-33	2.455	769	276	13
Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	3.596	1.044	3.763	979	167	-65	3.730	975	-33	-4
Ziegen ab 19 Monate	11.636	2.530	11.902	2.530	266	0	12.826	2.509	924	-21
Ziegen gesamt	17.518	3.137	17.844	3.096	326	-41	19.011	3.107	1.167	11
Ponys, Kleinpferde	14.811	6.761	14.947	6.767	136	6	15.147	6.870	200	103
andere Pferde	20.623	9.600	21.067	9.889	444	289	21.245	10.090	178	201
Pferde gesamt	35.434	13.650	36.014	13.763	580	113	36.392	14.139	378	376
Bienenvölker	66.861	9.063	68.827	9.286	1.966	223	69.200	9.477	373	191
Teichwirtschaften (ha)	7.719	559	7.774	557	55	-2	7.595	556	-179	-1
Speisefische (kg)	90.258	252	113.938	272	23.680	20	112.058	262	-1.880	-10
Satzfische (Rf1 und andere in Stk.)	890.263	133	680.830	144	-209.433	11	796.063	169	115.233	25
Brutfische (Rf0-V und andere in Stk.)	862.698	39	1.138.483	38	275.785	-1	1.816.620	34	678.137	-4
Kreislaufanlagen für Clarias	42.250	5	53.776	7	11.526	2	50.722	8	-3.054	1
Fische gesamt	**	663	**	669	**	6	**	661	**	-8

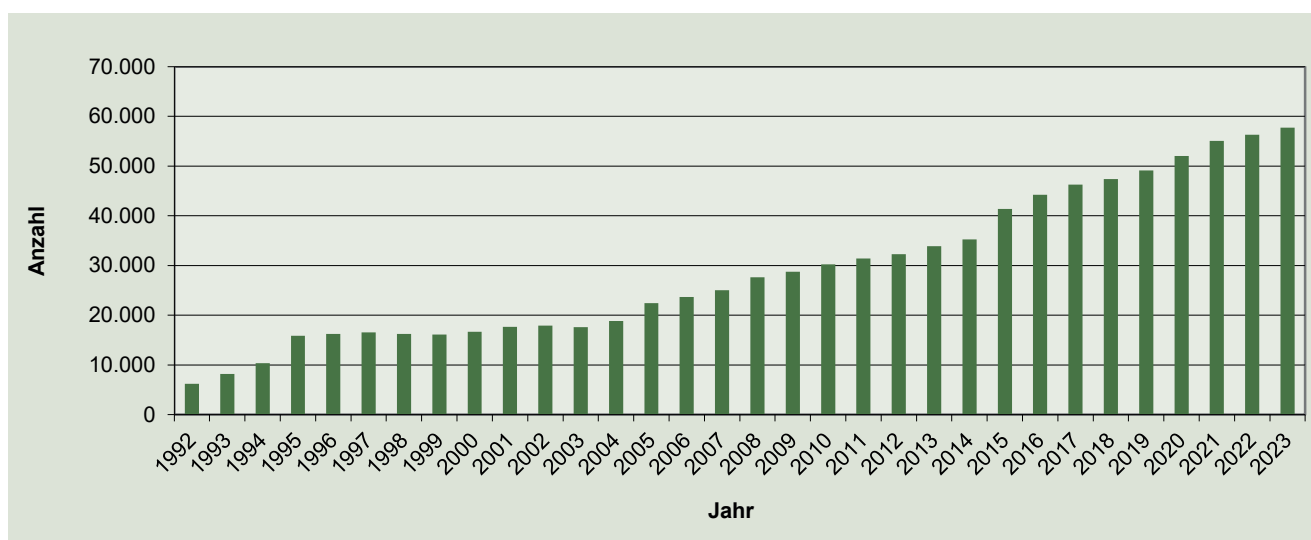
* neue Meldekategorie ab dem Jahr 2022

** Summierung auf Grund unterschiedlicher Maßeinheiten nicht möglich

Ende Dezember werden regelmäßig Meldebögen zur Tierbestandsmeldung zum Stichtag 1. Januar versandt. Seit dem Jahr 2018 erfolgt dies auch durch E-Mail-Benachrichtigungen, wenn eine autorisierte E-Mail-Adresse hinterlegt ist.

Informationen zur Entwicklung der Online-Meldung und weitere interessante Informationen zu den Online-Services der Sächsischen Tierseuchenkasse finden Sie unter 5. WebTSK ab Seite 14 in diesem Jahresbericht.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 31.950 postalische Meldebögen und 25.172 E-Mail-Benachrichtigungen zur Stichtagsmeldung der Tierbestände versandt. Der überwiegende Teil der Tierhalter meldete seinen Tierbestand ordnungsgemäß.



Tab. 2: Übersicht über die Anzahl der bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gemeldeten Tierhaltungen in den Jahren 1992 bis 2021

Im Laufe des Jahres 2023 wurden 3.711 neue Tierhaltungen bei der Sächsischen Tierseuchenkasse angemeldet und 2.295 Tierhaltungen beendet. Somit waren per 31. Dezember 2023 insgesamt 57.758 Tierhaltungen bei der Sächsischen Tierseuchenkasse registriert. Die Anzahl der gemeldeten Tierhaltungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr somit um mehr als 1.400 erhöht.

Auch im Jahr 2023 erhielten nur die in diesem Jahr neu erfassten Tierhalter, soweit erforder-

lich, eine Meldebogenmahnung. Die restlichen Tierhalter ohne Tierzahlmeldung wurden auf der Grundlage der Vorjahrestierzahlen veranlagt. Das betraf 4.470 Tierhalter. Im Jahr 2022 waren es 4.069 Tierhalter, die auf der Grundlage der Vorjahrestierzahlen veranlagt werden mussten.

Weiterhin rückläufig ist die Anzahl der gemeldeten Rinder und Schweine. Die Anzahl der gemeldeten Pferde, Ziegen und Bienenvölker sowie des Geflügels ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Im Jahr 2022 wurden neue Meldekategorien zur Erfassung der Eltern- und Großelterntiere bei der Tierart Geflügel eingeführt. Durch eine Änderung der Meldekategorien bei Geflügel ab 2022 wird die Rubrik Rassegeflügel nicht mehr separat dargestellt.

3.2 Beitragszahlung und Vollstreckung

Nach der Verarbeitung der Stichtagsmeldungen konnten Ende Februar 2023 die Beitragsbescheide verschickt werden. Für 4.470 Tierhalter wurden die Vorjahrestierzahlen zur Erstellung der Beitragsbescheide herangezogen, da durch den Tierhalter keine Stichtagsmeldung erfolgte. Diese Meldeverletzung kann zu Beihilfe- und Leistungskürzungen führen.

Die Höhe der Beiträge für die einzelnen Tierarten konnte auch im Jahr 2023 konstant beibehalten werden. Für die Meldekategorie Schweine wurde der Beitrag sogar um 0,20 € pro Tier und Jahr

gesenkt. Der Mindestbeitrag je Tierhaltung und Standort der Tierhaltung lag unverändert bei 5,20 EUR.

Die überwiegende Mehrheit der Tierhalter ist der fristgerechten Zahlung der Beiträge nachgekommen. Dennoch mussten 3.883 Zahlungsmahnungen sowie zusätzlich 123 Zahlungsmahnungen nach Beendigung der Tierhaltung erstellt werden.

Die Mahngebühr wurde durch die Erhöhung im Sächsischen Kostenverzeichnis von 5,00 EUR auf 8,00 EUR angehoben.

Bei einigen Tierhaltern mussten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen mit einer Gesamthöhe von 79.698,99 EUR eingeleitet werden. Dazu wurden im Jahr 2023 insgesamt 54 Vollstreckungersuchen erstellt und 137 Pfändungs- und Einziehungsverfügungen erlassen. 52 Kontopfändungen waren erfolgreich. Insgesamt 72 Vollstreckungersuchen und Kontopfändungen befanden sich mit einer Gesamtforderung in Höhe von 14.572,94 EUR zum Jahresende noch in Bearbeitung. Bei vier Tierhaltern wurde das Insolvenzverfahren eröffnet, bei dem die Sächsische Tierseuchenkasse ihre offenen Forderungen angemeldet hat.

4. Leistungsabteilung

Im Jahr 2023 wurden durch die Leistungsabteilung 1.038 Beihilfeanträge (317.253,22 EUR), sieben Entschädigungsanträge (17.668,53 EUR), 1.392 Anträge zur Abrechnung tierärztlicher Leistungen (110.881,79 EUR) i. H. v. insgesamt 445.803,54 EUR positiv beschieden und des Weiteren vier Anträge auf Tierverlustbeihilfe in Höhe von insgesamt 47.905,88 EUR ausgezahlt.

Die Sächsische Tierseuchenkasse (TSK) fördert seit 2020 mit dem gemeinsamen Programm von TSK und Sächsischem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) die prophylaktische Impfung von Pferden gegen die West-Nil-Virus-Infektion, um einen Anreiz zur Impfung möglichst vieler Pferde zu schaffen. Dadurch wird der Ausbreitung der Infektion entgegengewirkt und das Auftreten schwerer Krankheitsfälle vermindert. In den Jahren 2020 bis 2022 wurde eine relativ konstante Anzahl an Beihilfeanträgen zur Impfung gegen die West-Nil-Virus-Infektion bei Pferden bei der TSK gestellt, das Antragsaufkommen in 2023 verringerte sich jedoch gegenüber dem Vorjahr um 37,1 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich die Anzahl der bei der TSK gestellten Anträge auf Entschädigung infolge von Tierverlusten um 65 Prozent. Das ist vor allem auf eine Verringerung der Anträge auf Entschädigung infolge der Rindersalmonellose (zwei Anträge) und der Amerikanischen Faulbrut (AFB) bei Bienen (zwei Anträge) zurückzuführen. Das entspricht einem

Fünftel bzw. einem Viertel des vorherigen Jahresaufkommens an Anträgen infolge dieser Seuchen. Ein Rind wurde infolge amtlich angeordneter diagnostischer Tötung entschädigt, da der Verdacht auf eine Brucellose-Infektion bestand.

In Zusammenhang mit dem jährlichen Rückgang der Anträge auf Entschädigung infolge der AFB ist das vom SMS per Erlass angeordnete vierjährige Monitoring von 2019 bis 2022, dass die Beprobung aller Bienenstandorte im Freistaat Sachsen vorsah, zu nennen. Das Monitoring hatte eine Früherkennung und gezielte Untersuchung des Umfeldes im Falle des Nachweises von AFB und somit eine Verhinderung von weiteren Ausbrüchen zum Ziel. Um die Ergebnisse dieses Monitorings weiter zu verbessern und die günstige Seuchenlage dauerhaft zu stabilisieren, wurde eine Fortführung dieses Monitorings vom SMS für die Jahre 2023 bis 2026 festgelegt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt fünf Tierverlustbeihilfen infolge der Wild- und Rinderseuche beantragt und dem Verwaltungsrat der TSK vorgelegt. Von den vier positiv beschiedenen Anträgen konnten bereits drei ausgezahlt werden, bei einem lagen noch nicht alle Voraussetzungen für die Auszahlung in diesem Jahr vor und ein Antrag wurde aus rechtlichen und fachlichen Gründen abgelehnt.

Das Geflügelpestgeschehen, verursacht durch den hochpathogenen Erreger der Vogelgrippe

H5/N1, stellt nach wie vor ein hohes Risiko für Geflügelhaltungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln und die Verschleppung des Virus zwischen Haltungen dar. Das Virus wird bei Wildvögeln nicht mehr saisonal, sondern über das gesamte Jahr nachgewiesen. Aufgrund der Ende 2022 amtlich festgestellten Geflügelpestausbüchre in zwei Geflügelbeständen wurden zwei Entschädigungen für Tierverluste ausgezahlt.

Ein Antrag auf Entschädigung konnte nicht gewährt werden und wurde abgelehnt, da die Voraussetzungen (behördliche Anordnung) nicht gegeben waren.

4.1 Entschädigungen und Tierverlustbeihilfen

Tab. 2: Ausgezählte Entschädigungsleistungen und Tierverlustbeihilfen (TV)

Tierart	Sachverhalt	2022		2023	
		Anzahl Anträge	Auszahlungsbetrag in EUR	Anzahl Anträge	Auszahlungsbetrag in EUR
Rinder	» Salmonellose	10	73.112,60	2	1.750,00
	» Brucellose-Verdacht	-	-	1	1.775,00
	» Wild- und Rinderseuche (TV)	-	-	3	11.700,00
		10	73.112,60	6	15.225,00
Schweine	» Aujeszky'sche Krankheit - Verdacht	1	145,82	-	-
Geflügel	» Aviäre Influenza	-	-	2	13.793,53
Schafe	» Verendung nach amtlich angeordnete Maßnahme	1	1.225,00	-	-
Bienen	» Amerikanische Faulbrut	8	2.394,00	2	350,00
Fische	» Koi-Herpesvirus (HF)	-	-	1	36.205,88
Insgesamt		20	76.877,42	11	65.574,41

4.2 Anzahl der ausgezahlten Beihilfe- und Leistungsanträge sowie Anträge auf Leistungserstattung

Tab. 3: Ausgezahlte Beihilfeanträge

Tierart	Beihilfeanträge auf / für	2022	2023
		Anzahl Anträge	Anzahl Anträge
Rinder	» Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD)	5	0
	» Salmonellose	31	9
	» Paratuberkulose	74	82
	» Q-Fieber	36	27
	» Blauzungenkrankheit (BT)	12	0
	» bakteriologische Milchprobenuntersuchung*	95	80
	» Abklärung von Aborten*	41	32
	» Sektion von Tierkörpern*	18	18
	» Untersuchung auf Empfehlung der Tiergesundheitsdienste*	3	5
	» tierärztliche Probenentnahme Leukose / Brucellose	1.393	814
» tierärztliche Probenentnahme Blauzungenkrankheit (BT)	31	22	
» tierärztliche Probenentnahme Abortabklärung	153	81	
Schweine	» Abklärung von Aborten*	15	7
	» Sektion von Tierkörpern*	20	17
	» Untersuchung auf Empfehlung der Tiergesundheitsdienste*	13	12
	» Überwachung und Zertifizierung*	4	6
	» tierärztliche Probenentnahme Aujeszky'sche Krankheit	103	58
	» tierärztliche Probenentnahme Klassische Schweinepest	3	0
	» tierärztliche Probenentnahme PRRS	73	80
» tierärztliche Probenentnahme Abortabklärung	13	33	
Geflügel	» Impfmaßnahmen Salmonellen	2	1
	» Salmonella gallinarum pullorum - Rassegeflügel*	5	6
	» Mareksche Erkrankung - Rassegeflügel*	4	15
	» Untersuchung auf Empfehlung der Tiergesundheitsdienste*	3	4
	» tierärztliche Probenentnahme Newcastle Disease (ND)	216	151
Schafe & Ziegen	» Blauzungenkrankheit (BT)	3	0
	» bakteriologische Milchprobenuntersuchung*	0	2
	» Sektion von Tierkörpern*	4	14
	» Untersuchung auf Empfehlung der Tiergesundheitsdienste*	1	0
	» Paratuberkulose	1	3
	» Pseudotuberkulose	6	8
	» tierärztliche Probenentnahme Brucellose	132	129
	» tierärztliche Probenentnahme CAE	8	9
» tierärztliche Probenentnahme Blauzungenkrankheit (BT)	19	10	
» tierärztliche Probenentnahme Abortabklärung	2	2	
Pferde	» Equine Herpes-Virus-Infektion (EHV)	98	66
	» West-Nil-Virus (WNV)	941	592
	» Abklärung von Aborten*	1	0
	» Sektion von Tierkörpern*	1	0
	» Infektionsdiagnostik*	6	6
	» Fruchtbarkeit*	9	25
	» Untersuchung auf Empfehlung der Tiergesundheitsdienste*	1	0
	» tierärztliche Probenentnahme Abortabklärung	4	3
Bienen	» Aufwandsentschädigung Bienensachverständige	1.555	1.108
Fische	» Untersuchung auf Empfehlung der Tiergesundheitsdienste*	0	1
Gesamtanzahl		5.158	3.538

*De-minimis-Beihilfe an Unternehmen und Leistungen an Hobbytierhalter

Tab. 4: ausgezahlte Leistungsanträge/Leistungserstattungen

Tierart	Leistungsanträge auf / für	2022	2023
		Anzahl Anträge	Anzahl Anträge
Bienen	» Reisekostenerstattung Weiterbildung Bienensachverständige	82	69
Wildtiermonitoring (Anträge der LÜVÄ, die Auszahlung an Jagdausübungsberichtigte vornehmen)	» Einsendung von Füchsen zur Tollwutuntersuchung	16	12
	» Einsendung von Blut- und Tüpfelproben von Schwarzwild zur Untersuchung auf KSP/ASP inkl. weiterer Maßnahmen im Rahmen der Vorbeugung, Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung der ASP	332	361
	» Einsendung von Wildvögeln zur Untersuchung auf Aviäre Influenza	5	5
Gesamtanzahl		435	447

4.3 Freiwillige Leistungen im Rahmen von Tiergesundheitsprogrammen

Tiergesundheitsprogramme dienen der Förderung der Tiergesundheit, des Tierschutzes, der Erhöhung der Leistungen der Tierbestände und nicht zuletzt dem Verbraucherschutz. Für die Programme wurden und werden erheb-

liche Mittel als freiwillige Leistungen des Landes und der Tierseuchenkasse zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Teilnahme sind die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge und die Einhaltung der Tiergesundheitspro-

gramme. Die Laboruntersuchungen werden an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA) Sachsen vorgenommen.

Tab. 5: Für Tiergesundheitsprogramme, amtlich vorgeschriebene Untersuchungen und für Untersuchungen auf Veranlassung der Tiergesundheitsdienste wurden in den Jahren 2022 und 2023 folgende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt:

Tierart	Leistung	2022*	2023*
	a) für Programme b) Projekte TGD	in EUR	in EUR
Rinder	a) Programme		
	» Tuberkulinisierung	-	-
	» Leukose/Bruceellose	183.320,90	171.712,23
	» Salmonellose	80.170,82	20.527,44
	» Abortprogramm	8.404,91	25.217,69
	» Sektionsprogramm	521,88	67.737,12
	» Eutergesundheit	45.170,18	33.843,86
	» Q-Fieber	172.656,51	154.188,01
	» BHV-1	-	-
	» BVD/MD	-	-
	» Paratuberkuloseprogramm	49.215,00	1.331.013,37
» Früherkennungsprogramm	1.864,92	6.466,14	
» Abschlag LUA-Untersuchungsgebühren*	628.987,66	-628.987,66	
b) Projekte		14.896,15	
	Zwischensumme	1.170.312,78	1.196.614,35
Schweine	a) Programme		
	» AK- Blutproben	4.941,73	2.944,83
	» Salmonellendiagnostik	-	31.319,04
	» Abortprogramm	3.156,38	11.915,80
	» Sektionsprogramm	3.347,44	47.574,71
	» PRRS-Programm	11.225,52	78.858,72
	» Zertifizierungsprogramm	1.041,32	4.472,75
	» Früherkennungsprogramm	4.485,38	2.543,95
	» Abschlag LUA-Untersuchungsgebühren*	93.381,31	-93.381,31
	b) Projekte		-283,39
	Zwischensumme	121.579,08	85.965,10
Geflügel	a) Programme		
	» Salmonelloseprogramm	13.964,49	13.255,79
	» Pullorum	372,54	447,48
	» Kontr. ND-Impfung	9.179,61	6.463,49
	» Mareksche Krankheit	228,04	1.978,34
	» Früherkennungsprogramm	137,73	2.278,31
	» Abschlag LUA-Untersuchungsgebühren*	685,97	-685,97
b) Projekte		-264,24	
	Zwischensumme	24.568,38	23.473,20
Schafe und Ziegen	a) Programme		
	» Bruceellose	5.485,32	5.795,08
	» Maedi-Visna	-	4.396,54
	» Abortprogramm	76,92	5.377,37
	» Sektionsprogramm	136,12	33.350,96
	» Paratuberkuloseprogramm	142,20	1.302,44
	» Pseudotuberkuloseprogramm	2.178,90	941,16
	» Eutergesundheit	-	158,89
	» Früherkennungsprogramm	82,74	-88,35
	» Abschlag LUA-Untersuchungsgebühren*	12.505,70	-12.505,70
b) Projekte		-	
	Zwischensumme	20.607,90	38.728,39

Tierart	Leistung	2022*	2023*
	a) für Programme b) Projekte TGD	in EUR	in EUR
Pferde	a) Programme		
	» Infektionsdiagnostik	368,33	11.306,08
	» Abortprogramm	53,79	7.009,15
	» Sektionsprogramm	8,68	11.412,29
	» EHV-Programm	13.391,00	14.063,00
	» Deckinfektion	657,46	34.749,45
	» EIA-Programm	-	877,47
	» West-Nil-Virus-Programm (WNV)	35.100,00	22.920,00
	» Früherkennungsprogramm	34,75	457,39
	» Abschlag LUA-Untersuchungsgebühren*	28.890,41	-28.890,41
	b) Projekte	2.500,00	195,25
	Zwischensumme	81.004,42	74.099,67
Bienen	a) Programme		
	» Varroosebekämpfung	118.648,13	129.432,77
	Zwischensumme	118.648,13	129.432,77
Fische	a) Programme		
	» Früherkennungsprogramm	6.448,95	-5.440,84
	b) Projekte		12.581,48
	Zwischensumme	6.448,95	7.140,64
	Summe a)	1.540.669,64	1.528.328,87
	Summe b)	2.500,00	27.125,25
	Gesamtsumme	1.543.169,64	1.555.454,12

* Aufgrund der umfangreichen, im Jahr 2022 noch nicht abgeschlossenen, LUA- internen technischen Umsetzung der Gebührenerhöhung im Sächsischen Kostenverzeichnis vom 01.10.2021 war es der LUA Sachsen nicht möglich, eine Zuordnung bestimmter Untersuchungsleistungen zu den einzelnen Tiergesundheitsprogrammen an die TSK zu übermitteln. Daher erfolgten 2022 Abschlagszahlungen der TSK an die LUA Sachsen mit einem geschätzten Kostenaufschlag in Höhe von 23 %. Diese sind als Sammelposition in der jeweiligen Tierart enthalten. In 2023 erfolgten die Spitzabrechnungen rückwirkend mit Verrechnung der geleisteten Abschläge aus 2022. Die bereits einkalkulierten Kostenaufschläge waren in der Gesamtsicht nicht ausreichend, daher sind Restzahlungen aus 2022 teilweise erst im Jahr 2023 enthalten. Somit sind die, in der Tabelle 5, dargestellten Kosten zu den einzelnen Programmen zwischen den Jahren 2022 und 2023 nicht vergleichbar.

4.4 Tierkörperbeseitigung (TBA)

Die gesetzlichen Grundlagen für die Tierkörperbeseitigung in Sachsen sind im Sächsischen Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (SächsAGTierNebG) vom 9. Dezember 2004 (SächsGVBl. S. 579), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2019 (SächsGVBl. S. 268), zu finden. Die Beseitigungspflicht von Tieren obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten (Beseitigungspflichtige). Der von den Beseitigungspflichtigen zu diesem Zweck gegründete Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen, betreibt die Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) in Sachsen.

Der Einzugsbereich des
**Zweckverbandes
für Tierkörperbeseitigung Sachsen**
Staudaer Weg 1
01561 Priestewitz
Tel.: 035249 735-0
Fax: 035249 735-25
umfasst das Gebiet des Freistaates Sachsen.

Im o.g. Gesetz ist festgelegt, dass der Tierbesitzer 25% der Kosten für den Transport und die Beseitigung von Kadavern für Tierarten zu tragen hat, für die Beiträge bei der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) zu entrichten sind. Die Erhebung dieser Gebühren erfolgt über den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Die restlichen 75% der Kosten werden zu 33,3% vom Freistaat Sachsen, zu 33,3% von den sächsischen Kommunen und zu 8,4% von der TSK getragen.

Soweit Tiere auf Grund einer anzeigepflichtigen Tierseuche verendet sind oder getötet wurden, wird der Tierbesitzer nicht mit Gebühren belastet. Die Finanzierung des Transportes und der Entsorgung erfolgt in diesem Fall zu gleichen Teilen durch das Land, die Kommunen und die TSK.

Die TSK prüft die Abrechnung des ungedeckten Aufwandes der Tierkörperbeseitigungsanstalt

und fungiert als Abrechnungsstelle für den Anteil des Landes und der TSK.

Im Jahr 2023 wurden durch den Freistaat Sachsen und die TSK **2.611.500 EUR** an den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen gezahlt.

Jeder Tierhalter kann per Online-Zugang bei der TSK (siehe 5.) die Anzahl und das Datum für die durch die TBA entsorgten Tiere einsehen.

5. Die Sächsische Tierseuchenkasse im Internet – <https://www.tsk-sachsen.de>

Die Sächsische Tierseuchenkasse (TSK) informiert Sie regelmäßig auf ihrer Internetseite über das aktuelle Geschehen rund um die Tierseuchensituation und Tiergesundheit. Unsere Tiergesundheitsdienste stellen Ihnen übersichtliche und mit den wesentlichen Eck-

punkten ausgearbeitete Artikel zur aktuellen Tiergesundheitsituation zur Verfügung. Außerdem erhalten Sie Informationen zu den wichtigsten Fragen bezüglich der Melde- und Beitragspflicht sowie zur Beihilfegewährung. Welche Beihilfen die TSK gewähren kann und

welche Voraussetzungen dafür erfüllt werden müssen, können Sie den Beihilfesatzungen entnehmen. Weiterhin werden Ihnen Links zu den Veterinärbehörden des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt.

5.1 Verwaltungsdigitalisierung

Die Sächsische Tierseuchenkasse stellt bereits seit Jahren etliche Verwaltungsleistungen online zur Verfügung, wie zum Beispiel die Tierzahlmeldung oder auch Adressänderungen. Die ohnehin schon hohe Akzeptanz der Onlinemeldung ist auch 2023 weiter gestiegen. Darüber hinaus ist eine deutliche Tendenz zur Kommunikation über das Kontaktformular zu verzeichnen. Mit wenigen Schritten können Sie Ihre Anfrage an die Sächsische Tierseuchenkasse richten – dieser Weg spart neben Zeit auch Portogebühren und steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung.

Als weiteren Service bieten wir einen Beitragsrechner sowie eine Statistik über die aktuell bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gemeldeten

Tierzahlen an. Die Anzahl derer, die mit mobilen Endgeräten Webseiten oder digitale Dienstleistungen benutzen, nimmt immer mehr zu. Um die Lesbarkeit auf kleinen Geräten zu gewährleisten, wurde unsere Internetseite daraufhin optimiert und ist nun auch über Smartphone und Tablet einfach zu bedienen. Die Website und ihre Funktionen können in vollem Umfang per Tastatursteuerung bedient werden, um die barrierefreie Nutzung unseres Online-Service zu ermöglichen.

Seit dem Meldejahr 2018 haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, Ihren Tierbestand durch scannen eines QR-Codes zu melden. Der Code befindet sich auf der Vorderseite des Meldebogens. Nutzen Sie die Kamera Ihres Smartphones oder

Tablets und scannen Sie den Code. Sie werden direkt auf die Meldeseite weitergeleitet. Auch dieses Verfahren wird von immer mehr Tierhaltern in Anspruch genommen.

Aktuell wird an einer Möglichkeit gearbeitet, auch Beihilfeanträge schnell und einfach online einreichen zu können. Sobald diese Möglichkeit gegeben ist, werden wir auf unserer Internetseite darüber informieren.



Abb. 3:
QR-Code – scannen Sie den Code um auf www.tsk-sachsen.de zu gelangen.

5.2 Entwicklung der Online-Tierbestandsmeldung und Versand der Beitragsbescheide

a) Online-Tierbestandsmeldung

Wie auch in den vergangenen Jahren, stieg die Anzahl der Online Tierbestandsmeldungen erneut um viele weitere neue Nutzer (Abb. 1). So wurden im Jahr 2023 fast 36.000 Onlinemeldungen abgegeben, das ergibt deutlich mehr als die Hälfte aller Tierbestandsmeldungen. Damit rangieren die sächsischen Tierhalter weiterhin bundesweit im Spitzenfeld. Wir erwarten in den kommenden beiden Jahren, dass die Anzahl noch weiter zunehmen wird.

Seit mehr als sechs Jahren werden Tierhalter mit autorisierter E-Mail-Adresse über die bevorstehende Tierbestandsmeldung per E-Mail benachrichtigt und zur Meldung aufgefordert. Diese Tierhalter erhalten somit keinen postalischen Meldebogen mehr. Die Resonanz auf

diese neue Form der Benachrichtigung ist als überwiegend positiv zu betrachten. So erhielten 2023 nunmehr rund 23.000 Tierhalter keinen postalischen Meldebogen mehr, sondern eine E-Mail-Benachrichtigung mit dem dazugehörigen Link zur Tierbestandsmeldung. Dieses Verfahren spart nicht nur Zeit und Ressourcen, sondern auch Geld auf beiden Seiten.

b) Onlinezustellung von Beitragsbescheiden und sonstigen Schreiben

Seit 2020 haben Sie die Möglichkeit, Beitragsbescheide und sonstige Schreiben online zugestellt zu bekommen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie bereits eine autorisierte E-Mail-Adresse bei der TSK hinterlegt und dem Verfahren zugestimmt haben. Sobald ein neues Schreiben zum Abruf bereitsteht, werden

Sie durch eine E-Mail darauf hingewiesen. Diese E-Mail enthält eine Verlinkung zu dem betreffenden Schreiben, welches Sie unter „Postfach“ im Portal der TSK abrufen können. Dafür benötigen Sie einen Benutzernamen (TSK-Nr. / Registriernummer oder E-Mail-Adresse) und Ihr persönliches Kennwort. Sollten Sie das Kennwort vergessen haben, können Sie sich schnell und einfach ein Neues anfordern.

Über dieses Verfahren wurden 2023 bereits rund 21.000 Beitragsbescheide ausschließlich online zugestellt.

Wir sind bestrebt, diesen Service weiter auszubauen und einen Teil zur Ressourceneinsparung beizutragen. Unterstützen Sie uns bitte dabei...

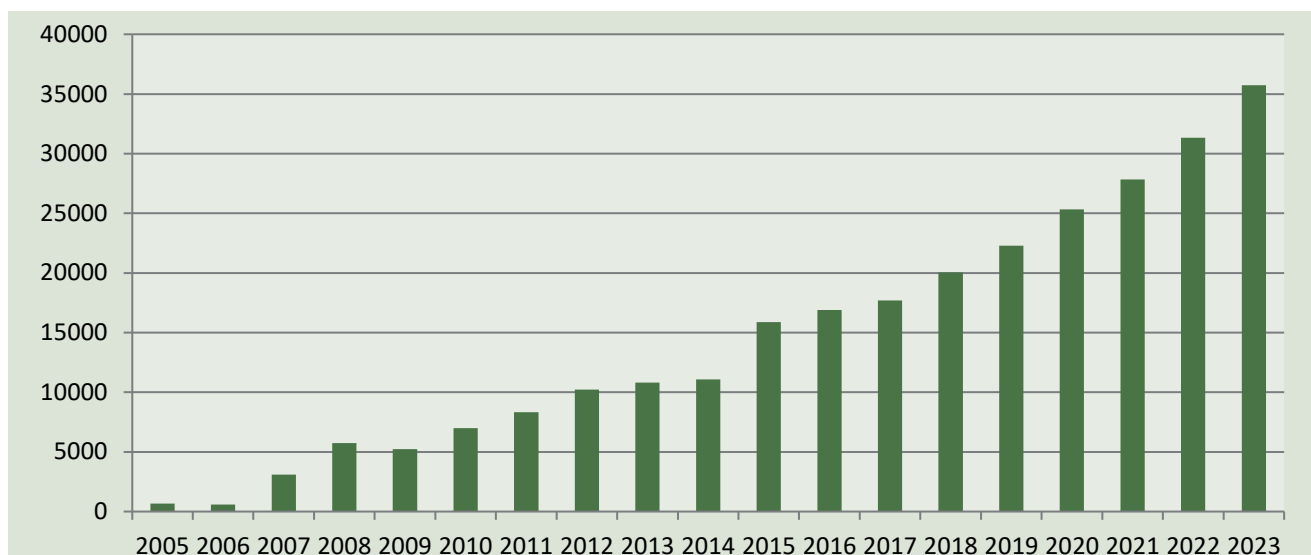


Abb. 2: Entwicklung der Online-Tierbestandsmeldungen

5.3 Weitere Funktionen des Online-Portals

Unter <http://www.tsk-sachsen.de> erhalten Sie die Möglichkeit, sich in Ihrem tierhalterbezogenen Portal einzuloggen. Neben der Möglichkeit, Ihre **Tierbestandsmeldung** online zu tätigen, können Sie u. a. Zahlungen, Forderungen, Beihilfen/Leistungen usw. der letzten 4 Jahre einsehen. Die Zugangsdaten (TSK-Nummer oder autorisierte E-Mail-Adresse + Kennwort) befinden sich auf der Vorderseite des Meldebogens. Nach dem erstmaligen Login werden Sie aufgefordert, Ihr Kennwort zu ändern. Gleichzeitig erhalten Sie die Möglichkeit, Ihre E-Mail-Adresse zu den Stammdaten hinzuzufügen. Daraufhin erhalten Sie eine Autorisierungs E-Mail mit einem Bestätigungslink, welchen Sie dann nur noch anklicken müssen. Die E-Mail-Adresse kann nach der Autorisierung als Benutzername zum Login verwendet werden. Als weiteren Service haben Sie die Möglichkeit, sämtlichen Postaustausch mit der Tierseuchenkasse in einem **persönlichen Postfach**

einzu sehen. Derzeit können Sie sämtliche Meldungen, Beitrags-, Beihilfe- und Leistungsbescheide abrufen. Der Bearbeitungsstand Ihrer eingereichten Anträge ist ebenfalls einsehbar. Auch Kurzprotokolle der Tiergesundheitsdienste nach Beratungsbesuchen in Ihrem Tierbestand sind abrufbar. Die Beratung durch den Tiergesundheitsdienst stellt in der Regel eine Beihilfe dar, welche in Beratungen und Gesundheitskontrollen unterteilt ist. Um welche Form der Beihilfe es sich gehandelt hat, können Sie unter dem Menüpunkt Beihilfen/Leistungen einsehen. Einen besonderen Service bietet die Tierseuchenkasse mit der Darstellung der Untersuchungsbefunde der Landesuntersuchungsanstalt an, welche im Rahmen der Untersuchungen nach den Tiergesundheitsprogrammen der Tierseuchenkasse erstellt wurden. Die Befunde können gefiltert, abgespeichert und gedruckt werden.

Unter dem Menüpunkt „**Tierkörperbeseitigung**“ bieten wir Ihnen eine Auswertung der Daten zu den beseitigten Tieren an.

Außerdem steht Ihnen die Funktion „**Tierarzt und andere**“ als Erweiterung zur Verfügung. Damit haben Sie die Möglichkeit, Ihrem Hoftierarzt oder einem anderen Dritten Untersuchungsergebnisse, Tierkörperbeseitigungszahlen und Tiergesundheitszertifikate zur Ansicht freizugeben. Nur Sie als Tierhalter entscheiden darüber, wer Ihre Daten einsehen darf. Alle bei der TSK bekannten Tierärzte haben einen eigenen personalisierten Login erhalten, um ggf. auf diese Daten zugreifen zu können.

Sie haben einen Fehler entdeckt oder einen Verbesserungsvorschlag? Kontaktieren Sie uns gern über unser Kontaktformular.

Sie profitieren mit dem TSK-Online-Service von:

- » **der hohen Geschwindigkeit:** Nach Ihrem Login im Online-Service können Sie mit wenigen Klicks Ihre persönlichen Daten wie Bankverbindung oder Adresdaten ändern. Jede plausible Änderung greift sofort und ist für Sie unmittelbar sichtbar.
- » **der umfassenden Flexibilität:** Egal, zu welcher Tages- oder Nachtzeit - Ihre Meldungen oder Änderungen können Sie vornehmen, wann es Ihnen passt.
- » **der hohen Sicherheit:** Ihre Tierhalterdaten aus unserem Abrechnungssystem - inklusive Ihrer Tierbestandshistorie - stehen Ihnen über eine sichere Datenverbindung zur Verfügung.
- » **der umweltschonenden Übermittlung:** Egal ob Sie Ihre Meldung abgeben, Ihre Adresse ändern oder Ihre Befunde ansehen, alles funktioniert vollkommen papierlos.

6. Arbeitsbericht des Rindergesundheitsdienstes (RGD)

Die Tierärzte des Rindergesundheitsdienstes Frau Dr. Schmidt und Herr TA Pützschel führten im Jahr 2023 insgesamt 206 Betriebsbesuche durch, dabei wurden insgesamt 109 Rinderhalter beraten. Frau Dr. Katrin Mayer übernahm die andrologische Untersuchung von Jungbullen, die von Züchtern für den Natursprung eingesetzt werden sollen sowie die klinische Allgemeinuntersuchung und spezielle Untersuchung der Geschlechtsorgane von Altbullen beim Auftreten von Fruchtbarkeitsproblemen. Im Rahmen der Ausbildung zum Geprüften Klauenpfleger in der Genossenschaft Klauenpfleger eG Sachsen in Lohmen übernahm sie darüber hinaus den Unterricht im Fach Tierseuchen und Klauenpflege für Rind, Schaf, Ziege, Schwein sowie den Umgang mit dem Tier.

Auch in diesem Jahr nahm ein Großteil der Tätigkeit die Beratung zu den klassischen Infektionskrankheiten wie Paratuberkulose, Q-Fieber und Salmonellose ein. Aber auch Beratungen zu Managementproblemen, Prophylaxemaßnahmen, Auswertungen von beispielsweise Stoffwechsel- oder Eutergesundheitskennzahlen wurden angefordert.

Darüber hinaus berät der Rindergesundheitsdienst Veterinär- und Landwirtschaftsbehörden, leistet Zuarbeiten zu Rechtssetzungsverfahren für die mittleren und obersten Landesbehörden und arbeitet in folgenden Arbeitsgruppen und Gremien mit:

- Arbeitsgruppe Infektionskrankheiten der Rindergesundheitsdienste Deutschlands
- Arbeitsgruppe Stoffwechsel der Rindergesundheitsdienste Deutschlands
- Arbeitsgruppe Klauenerkrankungen der Rindergesundheitsdienste Deutschlands
- Bundesarbeitsgruppe Mastitis der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e.V.
- Arbeitsgruppe Rinderseuchen im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Arbeitskreis Fütterung des Landes Sachsen
- Fachausschuss Milch
- Bewertungskommission für tiergerechte und umweltverträgliche Tierhaltung
- Steuerungsgruppe der Klauenkompetenzstelle Sachsen

Darüber hinaus hielten die Tierärzte des Rindergesundheitsdienstes Vorträge vor Tierhaltern und Tierärzten. Dies waren beispielsweise Schulungen für Landwirte bei den landwirtschaftlichen Einrichtungen (LfULG, LKV bzw. Kreisrinderzuchtvereine) oder Vorträge bei den Veterinärbehörden vor niedergelassenen Tierärzten. Die vom Rindergesundheitsdienst selbst organisierte Veranstaltung für Landwirte und Tierärzte im Rittergut Limbach fand im Mai 2023 statt. Es konnten wieder Referenten aus Forschung, Industrie und Praxis mit interessanten Vorträgen gewonnen werden. Das Programm lautete wie folgt:

- Prof. Dr. Nadine Bergk, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
„Futteraufnahme beim Milchvieh – die unbekannte Größe (?)“
- Dr. Fanny Rachidi, Klauentierklinik der Vet.-med. Fakultät der Universität Leipzig
„Klauengesundheitsmanagement gestalten – Koordination der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Forschung im Rahmen der Arbeit der Klauenkompetenzstelle in Sachsen“
- DVM Gunter Valtin, Niedergelassener Tierarzt, Plauen; Christoph Schmidt, Vorstandsvorsitzender Milchwirtschaft Dehles e.G.
„Erfahrungen aus einem Kälberprojekt in der Milchwirtschaft Dehles e.G.“
- Bettina Thoß, LÜVA Vogtlandkreis
„BVD-Ausbruch in einem Milchviehbetrieb im Vogtlandkreis“

Informationen zu den aktuellen Programmen für Rinderhalter und die zugehörigen Auswertungen finden Sie auf den folgenden Seiten. Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass

Sie jederzeit die Möglichkeit haben, tiergesundheitliche Probleme unter Nutzung der Programme und Beratung durch die Tierärzte im Rindergesundheitsdienst abklären zu lassen. Dabei sei auf das Sektionsprogramm und das Abortprogramm verwiesen. Im Rahmen dieser Programme können verendete Rinder oder abortierte Feten bzw. Totgeburten untersucht werden.

Im Rahmen des Abortprogrammes der Sächsischen Tierseuchenkasse stehen dem rinderhaltenden Landwirt Möglichkeiten zur Verfügung, die Ursachen von Aborten und Fruchtbarkeitsstörungen abzuklären.

Folgendes Untersuchungsmaterial ist zur Abklärung von Abortursachen erforderlich:

- Blutproben: doppelte Blutprobenentnahme vom Muttertier im Abstand von 3 Wochen (Serumpaar)
- Abortmaterial: Feten und Nachgeburt

Das Untersuchungsmaterial ist an die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen einzusenden. Aus den eingesandten Blutproben werden Antikörperuntersuchungen von den im Abortprogramm-Profil festgelegten Infektionserregern durchgeführt. Um Veränderungen der Quantität der Antikörper festzustellen und das Infektionsgeschehen besser einordnen zu können, ist eine sogenannte Serumpaaruntersuchung im Abstand von 3 Wochen notwendig. Feten und Eihäute werden makroskopisch beurteilt und dann bakteriologisch, virologisch und parasitologisch auf Aborterreger untersucht. Außerdem werden weiterführende Untersuchungen, wie zum Beispiel histologische Untersuchungen angewandt, um die Abortursache zu ermitteln. In Abortmaterial von Rindern konnte 2023 zweimal Listeriose,

Tab. 1: Ergebnisse der Antikörperuntersuchungen im Rahmen des Abortprogrammes

Parameter	Betriebe mit Untersuchungen	Proben	positive Proben	Anteil positiver Proben in %
Neospora caninum	128	871	24	2,8
Coxiella burnetii	130	891	244	27,4
Schmallenberg-Virus	128	871	299	34,3
Leptospira hardjo	128	871	16	1,8
Leptospira grippotyphosa	118	871	3	0,3
Brucellose	130	888	0	0

einmal Q-Fieber und einmal Salmonellose diagnostiziert werden. Oft werden im Abortmaterial unspezifische Erreger festgestellt.

Die Tabelle 1 stellt die Ergebnisse der Antikörperuntersuchungen im Rahmen des Abortprogrammes dar. Unverändert hoch ist der Anteil der nachgewiesenen Antikörper gegen das Schmallenbergvirus, was auf das kontinuierliche Vorhandensein des Erregers in sächsischen Beständen hinweist.

Auf Antrag wird für die tierärztliche Blutprobenentnahme im Rahmen des Abortprogrammes von der Sächsischen Tierseuchenkasse ein Zuschuss gewährt. Den Antrag finden Sie unter der Rubrik Anträge und Downloads auf unserer Homepage. Die Rückerstattung des Eigenanteils der Kosten für die Untersuchung von Feten und Eihäuten kann über eine De-minimis-Beihilfe beantragt werden.

Auch am lebenden Tier kann bei Bestandsproblemen eine diagnostische Abklärung notwendig und hilfreich sein. Hierzu existiert ein Früherkennungsprogramm, das eine Beihilfe für mit dem Rindergesundheitsdienst abgestimmte Untersuchungen enthält. Um dies nutzen zu können, setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Rindergesundheitsdienst in Verbindung. Entstehende Kosten werden von der Tierseuchenkasse übernommen, bzw. können wie beim Sektions- und Abortprogramm über einer De-minimis-Beantragung erstattet werden (Teilrechnung für Diagnostik nichtgelisteter Krankheiten).

Die Blauzungenkrankheit ist eine durch Viren (BTV) verursachte Infektionskrankheit, die vor allem Wiederkäuer wie Rinder, Schafe und Ziegen betrifft. Die Krankheit wird durch Stechmücken übertragen und kann zu schweren Symptomen wie Fieber, Lahmheit, Schwellungen im Kopf- und Halsbereich sowie Atemproblemen führen.

In den letzten Jahren gab es vermehrt Ausbrüche der Blauzungenkrankheit in verschiedenen Regionen Europas. Besonders betroffen waren Länder wie Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland. Die Ausbreitung der Krankheit hängt stark von klimatischen Bedingungen ab, da die Übertragung durch Stechmücken erfolgt. Um die Ausbreitung der Blauzungenkrankheit einzudämmen, wurden in den betroffenen Regionen Maßnahmen ergriffen, wie Impfungen von Tieren, Bewegungsbeschränkungen und Überwachungsprogramme. Auch in Deutschland wurden 2023 bereits wieder Fälle der Blauzungenkrankheit (BTV, Serotyp 3) gemeldet, was zu verstärkten Kontrollmaß-

nahmen, Einrichtung von Restriktionszonen und Vorsorgemaßnahmen geführt hat. Feststellungen wurden bei Schaf- und Rinderhaltungen in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen registriert.

Es ist wichtig, dass Tierhalter ihre Tiere regelmäßig auf Anzeichen der Blauzungenkrankheit untersuchen und bei Verdacht umgehend einen Tierarzt konsultieren. Durch eine frühzeitige Diagnose und entsprechende Maßnahmen kann die Ausbreitung der Krankheit eingedämmt werden. Die Behörden arbeiten eng mit Tierärzten und Landwirten zusammen, um die Situation zu überwachen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten wachsam sind und ihren Beitrag zur Eindämmung der Blauzungenkrankheit leisten. Im Falle der Verfügbarkeit und der Möglichkeit der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit stellt die Sächsische Tierseuchenkasse eine Unterstützung in Form einer Impfbeihilfe zur Verfügung. Art, Höhe und Modalitäten bezüglich der Antragstellung entnehmen Sie den aktuellen Informationen auf unserer Homepage (Beihilfesatzung).

Eine Krankheit, die der Blauzungenkrankheit sehr ähnelt, ist die Epizootische Hämorrhagie

der Hirsche (EHD). Sie ist eine virale Krankheit, die vor allem Hirsche und andere Wiederkäuer betrifft. Die Krankheit wird auch durch Stechmücken übertragen und kann zu schweren Symptomen wie Fieber, Blutungen, Lahmheit und sogar zum Tod führen. In Europa sind vor allem Wildtiere wie Rehe, Hirsche und Elche von EHD betroffen. Ausbrüche wurden 2023 in Spanien und Frankreich festgestellt.

Die klassischen Infektionskrankheiten wie BHV1 und BVD treten in Sachsen immer mehr in den Hintergrund, da Sachsen anerkannt freies Gebiet ist. Die Anerkennung Sachsens als BVH1-frei am 13.02.2015 (Beitritt zum Artikel-10-Gebiet) und des damit verbundenen Impfverbotes gegen eine BHV1-Infektion stellte die Voraussetzung für die Erhaltung des Freiheitsstatus auch unter den Bedingungen der seit dem 21.04.2021 geltenden Regelungen des neuen EU-Tiergesundheitsrechtsaktes dar (s. Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 v. 17. Dezember 2019 mit Vorschriften zur Überwachung, Tilgungsprogrammen und dem Status „seuchenfrei“). Die für die Aufrechterhaltung der BHV1-Freiheit notwendigen Untersuchungen werden momentan noch in gewohnter Weise durchgeführt, hier sind jedoch entsprechend der neuen europäischen Gesetzgebung



Herr René Pützschel

Fachtierarzt für Rinder, Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung Rinder und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb
(Kreise Nordsachsen, Meißen, Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis, Zwickau, Leipzig, Stadt Leipzig und die Stadt Chemnitz)
Telefon: 0351 80608-72
Mobil: 0171 48360-74



Frau Dr. Mandy Schmidt

Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen, Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung Rinder und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb
(Kreise Görlitz, Bautzen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Mittelsachsen und die Stadt Dresden)
Tel.: 0351 80608-19
Mobil: 0170 28367-53



Frau Dr. Katrin Mayer

Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen
(Bullengesundheitsdienst für Sachsen)
Tel.: 0351 80608-22
Mobil: 0171 48360-84

Erleichterungen zu erwarten. Die Anzahl der noch geimpften Tiere in den Beständen verringert sich immer weiter. Ungeimpfte Herden können dann komplett über die Milch auf BHV1-Antikörper untersucht werden, die im Zuge der Milchleistungsprüfung zur Verfügung steht. Dieser Anteil wird immer größer, was eine deutliche Reduzierung des Probenentnah-

meaufwandes über die Blutprobe bedeutet. Nach wie vor ist die Gefahr des Wiederaufkommens von BHV1-Infektionen nicht gebannt, deshalb sollte der Schutz der Rinderbestände oberste Priorität haben. Besonders vor dem Hintergrund einzelner BHV1-Ausbrüche in Beständen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 ist es essentiell, die sächsischen Rinderbe-

stände vor möglichen Infektionen zu schützen. Deshalb gilt es, die betrieblichen Biosicherheitsmaßnahmen ständig auf einem sehr hohen Niveau zu halten, um eine Neueinschleppung des Erregers zu verhindern. Hierzu finden Sie entsprechende Informationen auf der Homepage der Sächsischen Tierseuchenkasse.

6.1 BVD-MD-Programm

Gemeinsames Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Sächsischen Tierseuchenkasse zum Schutz von Rinderbeständen vor einer Infektion mit dem Virus der Bovinen Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD) (BVD/MD-Programm) – Neufassung vom 10. November 2020

Das Ziel des Programms ist die begleitende Unterstützung der Maßnahmen zur Sicherung der Erregerfreiheit der sächsischen Rinderbestände. Das Programm ergänzt die Festlegungen und Anforderungen der aktuell noch geltenden BVD-Verordnung des Bundes sowie der geltenden Vorschriften im Rahmen des europäischen Tiergesundheitsrechtsaktes.

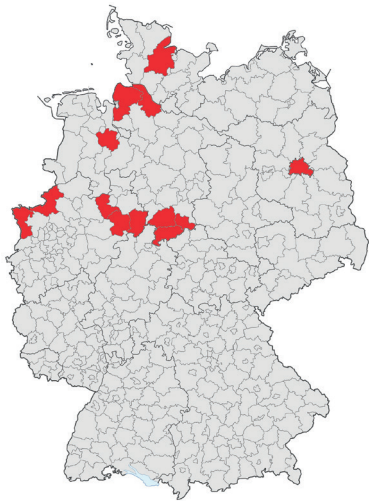


Abb. 1: Deutschland, Landkreise mit genehmigten Tilgungsprogrammen in rot, grau: Status „frei von BVD“, Stand Ende 2023

Nach der Erteilung des Status „frei von BVD“ (Durchführungsverordnung (EU) 2022/2014) für das gesamte sächsische Gebiet am 17.02.2022 gilt es nun den Status zu erhalten und unter Beachtung der Bedingungen hinsichtlich der BVD in angrenzenden Gebieten, ein Wiedereinschleppen des Virus in sächsische Bestände zu verhindern. Deutschland ist nahezu frei von BVD, in nur einzelnen Landkreisen wurden von der EU genehmigte Tilgungsprogramme etabliert. Europaweit sind bisher nur die EU-Länder Dänemark, Schweden, Finnland, Österreich und das Nicht-EU-Land Schweiz als frei von BVD anerkannt. In Irland besteht ein Tilgungsprogramm. (siehe Abb. 2) Aufgrund dieser unterschiedlichen Bedingungen stellt diese Situation eine besondere Herausforderung für den innergemeinschaftlichen Tierverskehr und damit für die Sicherung des Status der einzelnen Zonen und den Erhalt der Seuchenfreiheit dar. Adäquat zur

BHV1-Bekämpfung in den vergangenen Jahren bedeutet das für die rinderhaltenden Betriebe, die Notwendigkeit der Einhaltung grundlegender Biosicherheitsmaßnahmen.

Unter dem Vorzeichen des Erhalts des Status standen im Jahr 2023 besondere Bemühungen der Behörden auf Landesebene. So traten am 15.05.2023 der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und am 30.06.2023 die Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen („Überwachung der Aufrechterhaltung des Status frei von Boviner Virus Diarrhoe (BVD)“) in Kraft.

Mit der Anerkennung des Freistaat Sachsen als „BVD freies Gebiet“ im Februar 2022 und dem Impfverbot seit April 2021 kann die Kontrolle der BVD – Freiheit von der Ohrstanzdiagnostik auf eine serologische Überwachung in Milch- oder Blutproben umgestellt werden.

Mit der Ohrstanzdiagnostik wird das BVD-Virus detektiert. Das dient v.a. dazu, bei neugeborenen Kälbern die sogenannten PI – Tiere (persistente infiziert) zu entdecken. Werden tragende Rinder bis zum 150. Trächtigkeitstag mit dem BVD-Virus angesteckt, wird das Virus vom Kalb nicht als fremd erkannt und es bleibt ein Leben lang (persistent) infiziert. Diese Kälber scheiden bereits mit der Geburt sehr viel Virus aus und verursachen eine starke Verbreitung des Virus in der Herde.

Um die Entstehung dieser PI-Tiere zu verhindern und damit eine Freiheit von BVD zu erreichen, wurde in vielen sächsischen Rinderbetrieben prophylaktisch geimpft. Durch die Impfung entwickelten die Tiere Impfantikörper.

In der serologischen Untersuchung werden Antikörper nachgewiesen. Eine Unterscheidung zwischen Impfantikörper oder Antikörper nach

einer Infektion ist jedoch nicht möglich. Das erschwert jetzt den Umstieg auf ein serologisches Überwachungsverfahren. Mit der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen „Überwachung der Aufrechterhaltung des Status "frei von Boviner Virus Diarrhoe (BVD)"/ Umstellung auf die serologische Überwachung der sächsischen Rinderbestände – Phase 1“ vom 30. Juni 2023 ist ein freiwilliges Verfahren zur Umstellung der Überwachungsuntersuchungen von der Ohrstanzdiagnostik auf die serologische BVD-Untersuchung eingeführt

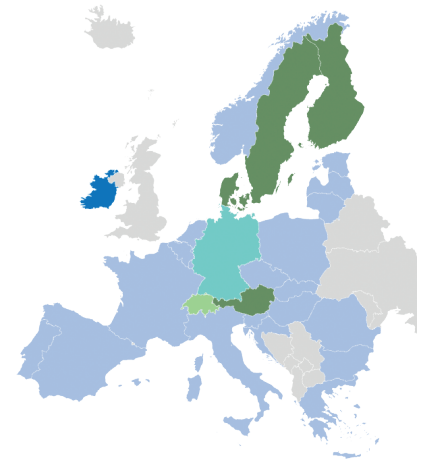


Abb. 2: BVD-Status in Europa (grün: Status „frei von BVD“, blau: Tilgungsprogramm (Irland); türkis: Status „frei von BVD“ und Tilgungsprogramme (Deutschland), hellblau: kein Status

worden. Dieses Verfahren soll in zwei Stufen ablaufen. In der ersten Stufe wird gemeinsam mit dem zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) das Untersuchungsverfahren für Ihren Betrieb zur Erfassung des serologischen Herdenstatus festgelegt. Wichtig ist, dass alle Rinder mit einem ungewissen serologischen Status – zum Beispiel durch

zugekaufte Rinder, die eventuell gegen BVD geimpft wurden - vorher untersucht werden. Die Ergebnisse werden alle einzeltierbezogen in der Datenbank HI-Tier erfasst.

Je nach Produktionsrichtung und Herdenmanagement kann im Jahr der Umstellungsphase der serologische Herdenstatus in vierteljährlichen Stichproben in der Milch oder im Blut untersucht werden. In ungeimpften Mutterkuhherden kann dafür die jährliche Blutuntersuchung zur BHV 1 - Überwachung genutzt werden. Welches konkrete Untersuchungsverfahren in Ihrem Betrieb angewandt werden kann, wird seitens des LÜVA geregelt.

Im Jahr der Umstellung muss verpflichtend die Ohrstanziagnostik aller neugeborener Kälber parallel weitergeführt werden. Wenn mit Ablauf des Jahres unter Beachtung eventuell vorhandener serologisch positiver Tiere ein stabil negativer Herdenstatus erfasst wurde, kann das LÜVA die Umstellung auf eine serologische Überwachung genehmigen.

Das Verfahren der zweiten Stufe befindet sich aktuell in Abstimmung und wird Ihnen ebenfalls von den zuständigen Behörden und an dieser Stelle bekannt gegeben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen LÜVA.

Um den BVD-Einzelbetriebsstatus aufrechtzuerhalten, wird in Sachsen nach wie vor die PCR-Untersuchung von Ohrstanzen und Blutproben durchgeführt. Hierbei ist zu beachten, dass nach neuem EU-Recht die Probenentnahme bis zum 20. Lebensstag des Kalbes durchgeführt werden muss. Um diese Frist auch bei Auftreten nicht auswertbarer Proben einhalten zu können, wäre es in Mutterkuhherden sinnvoll, bei der Kennzeichnung beidseitig Ohrstanzen zu verwenden. Das erhöht die Chance, wenigstens einen verwertbaren Befund zu erhalten. Rückläufig sind leider weiterhin die serologischen Kontrolluntersuchungen im Rahmen der Jungtierfensteruntersuchungen. Diese sind aber weiterhin Voraussetzung für Beihilfen im Rahmen eines möglichen BVD-Ausbruches. Amtlich angeordnete Impfungen und Merzungsbeihilfen für nachgewiesenen PI-Tiere werden in diesen Fällen mit Beihilfen bezuschusst. Umfang und Rhythmus der Antikörper-Untersuchung entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen BVD/MD-Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse, einzusehen in unserem Internetauftritt.

Nach einem BVD-Ausbruch im Herbst 2022 in Sachsen konnten 2023 keine weiteren Neuinfektionen festgestellt werden. Um diese Situation zu erhalten, sollte es für sächsische rinderhaltende Betriebe oberstes Gebot sein, sich durch strengste Maßnahmen im Bereich der Tierseuchenprävention vor eingetragenen Rinderseuchen zu schützen. Gerne berät Sie dabei der Rindergesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse individuell.

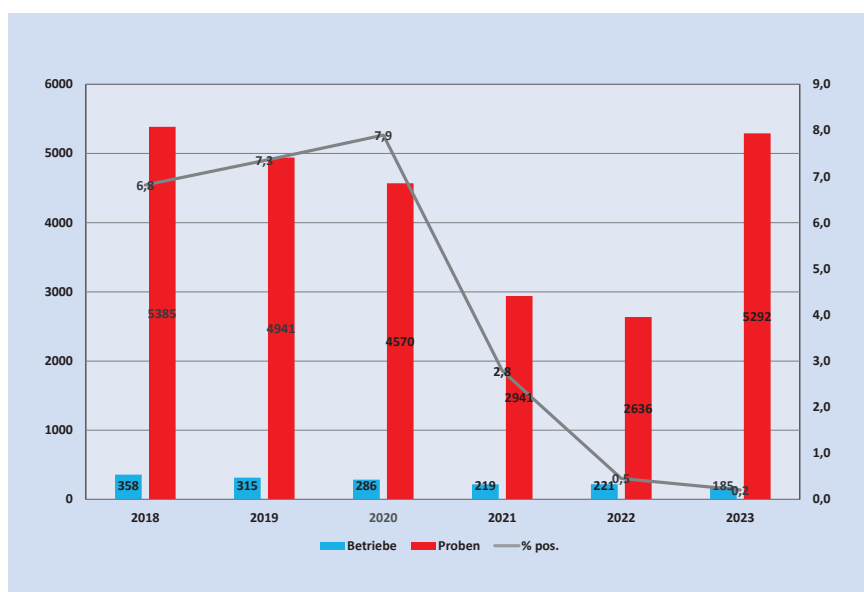


Abb. 3: Untersuchungen auf BVD-Antikörper in Sachsen 2018 bis 2023; orange: untersuchte Proben, blau: Betriebe mit Untersuchungen, Anteil positiver Proben

6.2 Paratuberkulose-Programm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Kontrolle der Paratuberkulose in Sachsen (Paratuberkulose-Programm) vom 02. November 2022

Ziele des Programms sind einerseits die Begleitung infizierter Bestände bei der Bekämpfung der Paratuberkulose durch Beratung, Festlegung diagnostischer Maßnahmen und Empfehlungen zu den Hygienemaßnahmen im Betrieb und andererseits die Unterstützung potentiell unverdächtiger Bestände bei der Erlangung und Sicherung des Status. Darüber hinaus bietet das Programm die Möglichkeit, mittels serologischer Untersuchungen die Verbreitung der Paratuberkulose in den Beständen zu schätzen.

Die Paratuberkulose, auch bekannt als Johne-Krankheit, ist eine chronische bakterielle Infektionskrankheit, die Rinder, Schafe, Ziegen und andere Wiederkäuer betrifft. Die Krankheit wird durch das Bakterium *Mycobacterium avium* subsp. *paratuberculosis* verursacht und kann zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten in der Viehwirtschaft führen. Die Paratuberkulose wird hauptsächlich durch den Kontakt mit

infizierten Tieren oder deren Ausscheidungen übertragen. Das Bakterium *Mycobacterium avium* subsp. *paratuberculosis* kann über den Kot, die Milch oder während der Geburt ausgeschieden werden und bleibt sehr lange Zeit in der Umwelt stabil, im Stall bis zu einem Jahr. Die Infektion erfolgt in der Regel durch die orale Aufnahme des Erregers, der dann den Darmtrakt besiedelt und zu einer chronischen

Entzündung führt. Die Symptome der Paratuberkulose können schleichend auftreten und sind oft unspezifisch. Zu den häufigsten Anzeichen gehören Gewichtsverlust, Durchfall, Abmagerung trotz guter Futtermittelaufnahme, schlechte Kondition und ein allgemein geschwächtes Immunsystem. In fortgeschrittenen Stadien der Krankheit können auch Ödeme, Euterentzündungen und reproduktive Probleme wie Abort

oder Totgeburten auftreten. Um die Ausbreitung der Paratuberkulose im Bestand zu verhindern, betroffene Bestände zu sanieren, unverdächtige Betriebe zu überwachen und die Verbreitung auf Landesebene zu kontrollieren, steht Ihnen in Sachsen das Programm zur Kontrolle der Paratuberkulose zur Verfügung.

Die Beratung von Betrieben zur Paratuberkuloseüberwachung nimmt einen großen Teil der Arbeitszeit der Tierärzte des Rindergesundheitsdienstes ein. Dabei erfolgten im Rahmen des Paratuberkuloseprogramms 94 Betriebsbesuche in 47 Betrieben und im Rahmen des Paratuberkuloseprojekts 39 Betriebsbesuche in 29 Betrieben.

Am Paratuberkuloseprogramm kann jeder Rinderhalter in Sachsen teilnehmen. Dabei hat er die Wahl zwischen einer Überwachung der Infektionslage in der Herde auf der Grundlage serologischer Untersuchungen oder dem Abschluss eines betrieblichen Paratuberkuloseprogramms mit dem Rindergesundheitsdienst, das sowohl die Einzeltieruntersuchung im Kot als auch hygienische Managementmaßnahmen zum Inhalt hat und auf die Verdrängung des Erregers der Paratuberkulose aus dem Bestand ausgerichtet ist.

Die Überwachung der Infektionslage mittels serologischer Untersuchungen nutzten 2023 insgesamt 267 Betriebe. Dies kann bei Milchviehbetrieben aus Milchproben zur BHV1-Diagnostik erfolgen. In allen anderen Betrieben erfolgt dies üblicherweise über Blutproben. Die Abbildung 4 zeigt die Anzahl der Proben in den letzten 10 Jahren, die zur Untersuchung an die LUA gelangten, den Anteil von Milch- und Blutproben sowie die Nachweisrate der Antikörper in den Proben. Der Anteil von Milchproben hat 2023

besonders zugenommen, weil im Verfahren der Überwachung unverdächtigter Betriebe viermal jährlich die MLP-Milch aller Kühe untersucht wird. Im Durchschnitt wurden 2023 bei 0,7 % der Proben Antikörper gegen den Erreger der Paratuberkulose nachgewiesen. Diese niedrige Nachweisrate ist bereits seit einigen Jahren zu beobachten, auch die veränderte Überwachung unverdächtigter Bestände trug dazu bei.

Für viele Rinderhalter, insbesondere Betriebe mit großen Tierzahlen, ist der Aufwand zur Entnahme von Einzelkotproben sehr hoch. Durch die Rindergesundheitsdienste Deutschlands wurde deshalb immer nach

Diagnostikmethoden gesucht, die mit der gleichen Sicherheit wie die Einzelkotproben eine Anerkennung und Überwachung Paratuberkulose-unverdächtigter Bestände erlauben. Mittlerweile ist wissenschaftlich belegt, dass wiederholte Untersuchungen von Sammelkot und Milchproben zur serologischen Diagnostik in kurzen Abständen dieselbe Sicherheit wie Einzelkotproben aufweisen. Deshalb konnte ab 2023 für Paratuberkulose-unverdächtige Milchviehbetriebe ein vereinfachtes Verfahren zur Überwachung der Unverdächtigkeit angeboten werden. In diesem Verfahren werden viermal jährlich serologische Untersuchungen unter Nutzung von MLP-Milchproben durch-

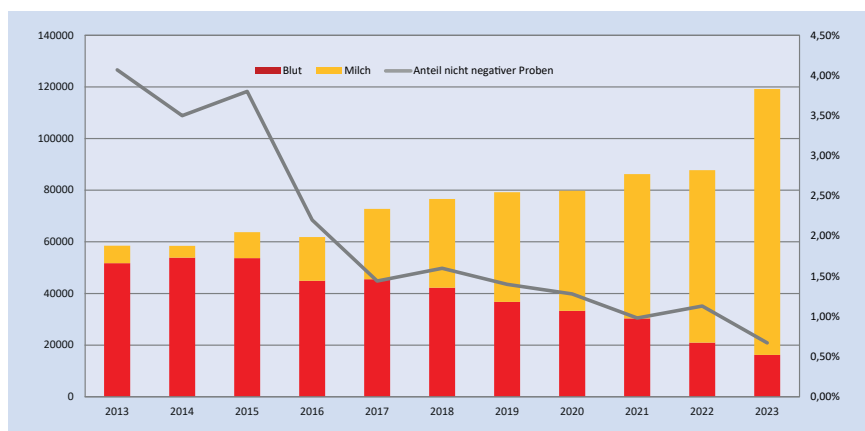


Abb. 4: Serologische Untersuchungen auf Paratuberkulose in den letzten 10 Jahren und Anteil nicht negativer Untersuchungen

	Mutterkühe	Milchkühe	gesamt
Programmbetriebe	52	72	124
Anzahl Kühe	4179	39774	43953
Anzahl Rinder	8537	71765	80302

Tab. 2: Anzahl der Betriebe und zugehörige Rinder, die am Paratuberkulose-Programm teilnehmen

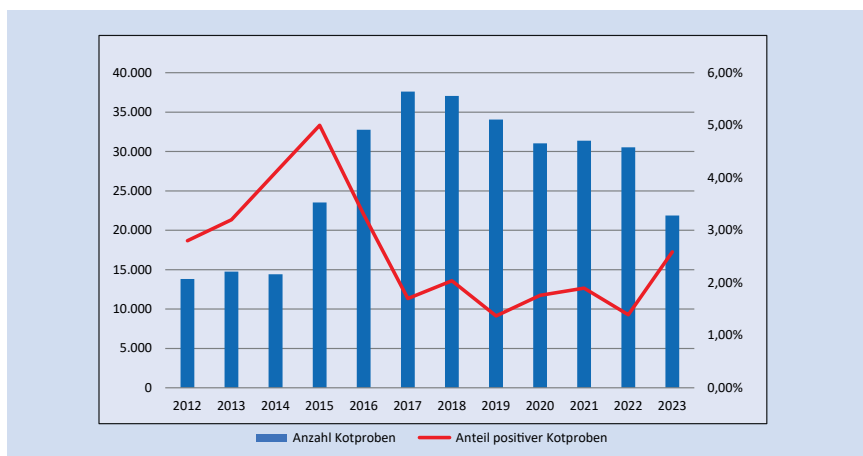


Abb. 5: Anzahl von Kotuntersuchungen auf MAP (*Mycobacterium avium* sp. *Paratuberculosis*, Erreger der Paratuberkulose) und Anteil positiver Proben 2012-2023

geführt und viermal jährlich Umgebungskotproben und Sockentupferproben im Bestand entnommen und auf den Erreger untersucht. Die Paratuberkulose stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Viehwirtschaft dar und erfordert ein umfassendes Management zur Kontrolle ihrer Ausbreitung. Durch Früherkennung, Hygienemanagement, Separation infizierter Tiere und Impfprogramme können Landwirte dazu beitragen, das Risiko einer Paratuberkulose-Infektion im Bestand zu minimieren und die Gesundheit ihrer Tiere zu schützen. Eine enge Zusammenarbeit mit Tierärzten und Gesundheitsbehörden ist entscheidend, um effektive Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Krankheit zu entwickeln und umzusetzen.

Eine Übersicht zu den gewährten Beihilfen im Rahmen des Paratuberkulose-Programms finden Sie hier:

Untersuchungen im Rahmen der Paratuberkuloseüberwachung	Leistungen der Sächsischen Tierseuchenkasse
Serologische Untersuchungen des Gesamtbestandes in allen Betrieben	Beihilfe in Höhe 50% der Gebühren der LUA
Kotuntersuchungen zur klinischen Verdachtsabklärung in allen Betrieben	Übernahme der Untersuchungsgebühren an der LUA Sachsen
Kotuntersuchungen aller Kühe des Bestandes in Programmbetrieben	Übernahme der Untersuchungsgebühren an der LUA Sachsen

6.3 Eutergesundheitsprogramm

Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Eutergesundheit und Sicherung der Rohmilchqualität in Sachsen (Neufassung vom 13. April 2010)

Das Ziel des Programms besteht in der Verbesserung der Eutergesundheit durch eine begründete Diagnostik im Zusammenhang mit einer spezifischen Beratung durch den Rindergesundheitsdienst.

Die Mastitis ist nach wie vor die Erkrankung des Rindes, bei der am meisten antibiotisch wirksame Medikamente eingesetzt werden. Zeigt dieser Umstand doch deutlich, dass hier neben Schäden für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Tieres auch ökonomische Aspekte eine große Rolle spielen. Auch der Anteil der wegen Mastitis abgegangener Tiere befindet sich nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Um der fortschreitenden Resistenzbildung in intensiv genutzten Tierhaltungen entgegenzuwirken, gibt es gesetzliche Vor-

schriften, um den Verbrauch von Antibiotika zu erfassen und zu minimieren. Diese Regelungen gelten seit 2023 auch für Milchkühe. Ein hoher Anteil der Antibiotika bei der Milchkuh werden im Rahmen des prophylaktischen Trockenstellens eingesetzt. Forschungsergebnisse der letzten 10 bis 20 Jahre zeigen aber, dass sich durch eine gezielte Auswahl der antibiotisch trockenstellenden Tiere und die Etablierung begleitender Maßnahmen und Verfahren (z.B. der Einsatz von Zitzenversiegeln) ein großer Teil der verwendeten antibiotisch wirksamen

Medikamente einsparen lassen. Im Verfahren des sogenannten selektiven Trockenstellens sind verschiedene bestandsspezifische Aspekte zu beachten. Der Rindergesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse berät Sie gern dazu.

Im Jahr 2023 gelangten 100.493 Milchproben zur bakteriologischen Untersuchung an der LUA Sachsen (Vorjahr: 83.618 Proben). Ca. ein Viertel davon (26.764) wurden als bakteriologisch positiv diagnostiziert.

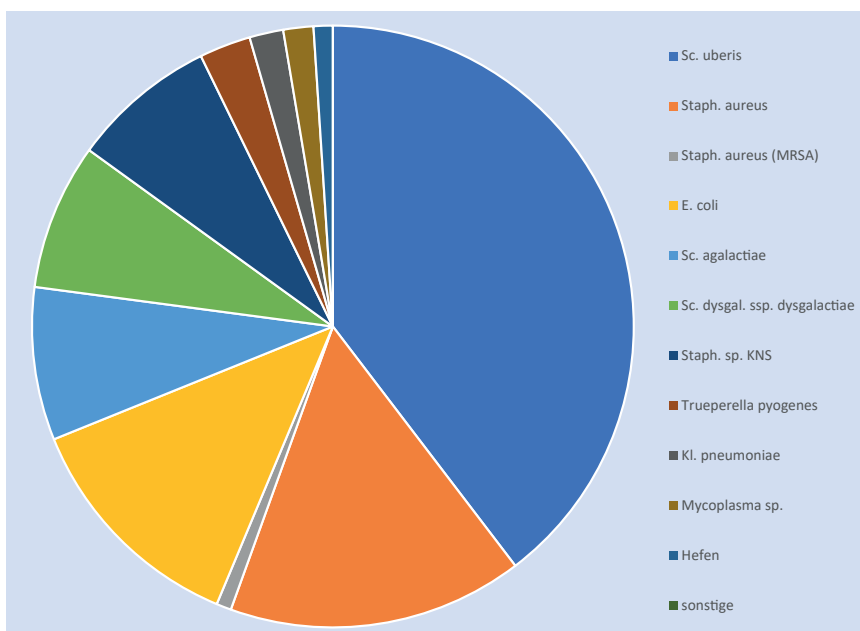


Abb. 6: Anteil der einzelnen Mastitiserreger an der Gesamtheit der Befunde an der LUA Sachsen 2023

Der am häufigsten vorkommende Mastitiserreger war wie im letzten Jahr Streptococcus uberis, der insgesamt ca. 10.754 mal nachgewiesen wurde (38% aller positiven Proben, siehe Abb. 6).

Die regelmäßige Auswertung von Eutergesundheitsparametern (MLP-Daten, Daten des AMS) in Verbindung mit Befunden der Milchprobenuntersuchungen und im besten Fall unter Einbeziehung der Ergebnisse von Futtermittel- und Stoffwechseluntersuchungen sind bei Bestandsproblemen in der Eutergesundheit zielführend. Der Rindergesundheitsdienst kann bei der Auswahl des Untersuchungsspektrums und der Auswertung der vorliegenden Befunde unterstützen sowie Lösungsvorschläge unterbreiten. Beihilfe wird für die Untersuchung von Milchproben an der LUA Sachsen im Rahmen einer Deminimis-Beihilfe gewährt.

6.4 Salmonellose-Programm

Gemeinsames Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Bekämpfung der Salmonellose bei Rindern vom 13. November 2013

Das Ziel des Programms besteht darin, die amtlichen Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung, die aufgrund der Rinder-Salmonellose-Verordnung vom 14.11.1991, zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 17. April 2014, verfügt werden, durch die Etablierung von immunprophylaktischen Maßnahmen zu ergänzen. Die Tierseuchenkasse leistet Beihilfen für die Impfungen in Beständen mit festgestellter Salmonellose, aber auch für prophylaktische Impfungen. Darüber hinaus werden diagnostische Maßnahmen mit einer Beihilfe unterstützt.

Die Salmonellose ist eine bakterielle Infektionskrankheit, die durch verschiedene Stämme der Salmonella-Bakterien verursacht wird. Diese Krankheit kann sowohl Rinder als auch andere Tiere und Menschen betreffen und stellt daher eine ernsthafte Bedrohung für die Tiergesundheit und die öffentliche Gesundheit dar. Salmonellen sind weit verbreitete Bakterien, die in der Umwelt vorkommen und über kontaminierte Lebensmittel, Wasser oder direkten Kontakt mit infizierten Tieren übertragen werden können. Rinder können sich mit Salmonellen infizieren, indem sie kontaminiertes Futter oder Wasser aufnehmen oder durch den Kontakt mit infizierten Tieren in engen Beständen. Die Bakterien können sich im Darm der Tiere vermehren und zu einer Infektion führen. Die Symptome von Salmonellose beim Rind können variieren und hängen vom Schweregrad der Infektion ab. Zu den häufigsten Anzeichen gehören Fieber, Durchfall (oft blutig), Appetitlosigkeit, Abmagerung, Dehydratation und allgemeine Schwäche. In schweren Fällen kann es zu septikämischen Verläufen kommen, bei denen die Bakterien in den Blutkreislauf gelangen und lebensbedrohliche Komplikationen verursachen. Trotz Bestrebungen und Empfehlungen, die bestehende nationale Salmonellen-Verordnung zu ändern bzw. ganz entfallen zu lassen, ist diese beim Auftreten von Salmonellennachweisen in Rinderbeständen anzuwenden, wenn sie inhaltlich dem EU-Recht nicht entgegensteht.

Die Salmonellose spielte als Infektionskrankheit mit zoonotischem Potential auch 2023 in sächsischen Rinderbeständen eine wichtige Rolle, führt sie doch bei Diagnosestellung zur Bekämpfungspflicht mit damit verbundenen fallbezogenen Auflagen hinsichtlich Untersuchung, Verbringung, Behandlung und Prophylaxe. Gleichzeitig werden gemeinsam mit dem zuständigen Veterinäramt, dem Rindergesundheitsdienst, dem Hoftierarzt und dem Verantwortlichen im Betrieb diese Maßnahmen fachlich umgesetzt. Dabei steht die Optimierung von Hygienemaßnahmen innerhalb des gesamtbetrieblichen Managementsystems im Vordergrund. Wichtige Punkte dabei sind:

- Analyse der Einschleppung der Salmonellen in den Bestand und zukünftige Verhinderung der Einschleppung
- Vermeidung der Ausbreitung der Infektion im Bestand
 - Unterbrechung der Ausbreitungswege durch geeignete Hygienemaßnahmen
 - Einsatz wirksamer Desinfektionsmittel
 - Kritische Analyse von Betriebsabläufen unter Berücksichtigung von Kreuzwegen, Tier-zu-Tier-Kontakten, Tier-zu-Mensch-Kontakten, Einsatz von Technik und Geräten, Tierzu- und Verkauf, Personal, betriebsfremde Personen
 - Effektive Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen besonders im Kälber- und Reproduktionsbereich
- Schulung und Einbeziehung des Stallpersonals in die Bekämpfungsmaßnahmen
- Separation, Behandlung bzw. Selektion von

Salmonellen-ausscheidenden Tieren

- Immunisierung mit Salmonella-Lebend- und Inaktivatimpfstoffen (bestandsspezifischer Impfstoff)

Das Probenaufkommen hinsichtlich Salmonellen beim Rind an der Landesuntersuchungsanstalt incl. positiver Nachweise setzte sich im Jahr 2023 folgendermaßen zusammen:

- 7622 Proben insgesamt incl. Untersuchungen im Rahmen des Sektionsprogrammes aus 191 Beständen, 81 positive Untersuchungsbefunde aus 10 Beständen
- 6841 Kottupfer aus 15 Beständen, davon 73 positive Proben aus 6 Beständen
- 5 positive Proben aus Tierkörpern aus 5 Beständen
- 1-mal positive Befunde aus Eihäuten und Feten
- Festgestellte Serovare: S. Typhimurium, S. Enteritidis, S. Newport, S. Serogruppe C2

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl untersuchter Proben	32.908	41.467	18.613	19.043	7.622
Anzahl Betriebe mit Untersuchungen	249	216	234	245	191
Betriebe mit pos. Befunden	18	14	12	15	10
pos. Befunde aus Kot	792	595	385	492	73
pos. Befunde aus Tierkörpern	62	41	22	22	5

Tab. 3: Salmonellose: Untersuchungszahlen, betroffene Betriebe und Ergebnisse 2019 bis 2023 in Sachsen

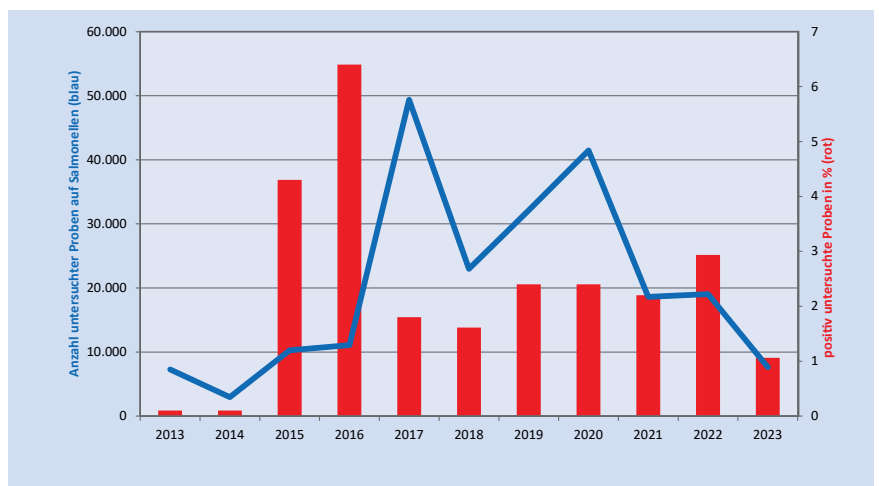


Abb. 7: Untersuchungen auf Salmonellen, Probenanzahl (blau), positive Proben in % (rot) in den Jahren 2013 bis 2023

Als begleitende und durchaus wichtige Maßnahme im von Salmonellose betroffenen Betrieb ist die Immunisierung des Bestandes mit einem geeigneten Impfstoff anzusehen. Leider sind entsprechende Totimpfstoffe als auch die oralen Lebendimpfstoffe nicht mehr kommerziell erhältlich, sodass im Bedarfsfall eine bestands-spezifische Vakzine hergestellt und eingesetzt werden muss.

Die Tierseuchenkasse unterstützt im Ausbruchsfall und bei prophylaktischen Maßnahmen den Landwirt mit einem Zuschuss zu Impf- und Diagnostikkosten.

Salmonellose beim Rind ist eine ernstzunehmende Infektionskrankheit, die erhebliche wirtschaftliche Verluste verursachen kann.

Durch geeignete Präventionsmaßnahmen wie Hygienemanagement, kontrollierte Fütterung,

Quarantäne und Selektion betroffener Tiere und regelmäßige Gesundheitsüberwachung können Landwirte dazu beitragen, das Risiko einer Salmonelleninfektion im Bestand zu minimieren und die Gesundheit ihrer Tiere zu schützen. Eine enge Zusammenarbeit mit Tierärzten und Veterinär- und Gesundheitsbehörden ist entscheidend, um effektive Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Krankheit zu entwickeln und umzusetzen.

Beihilfen laut Rinder-Salmonellose-Programm sowie aktuell geltender Beihilfesatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse:

1. Übernahme der Untersuchungsgebühren an der LUA Sachsen für die erste amtlich angeordnete Gesamt- oder Teilbestandsuntersuchung gemäß § 3 Abs. 1 Rindersalmonelloseverordnung; Kostenmitteilung durch die LUA Sachsen an die Sächsische Tierseuchenkasse.
2. Beihilfe nach amtlicher Feststellung der Rindersalmonellose in Höhe der Kosten für eine bakteriologische Kotuntersuchung (Abschlussuntersuchung) an der LUA Sachsen gemäß Gebührenordnung für jedes Rind des gesperrten Bestandes entsprechend der amtstierärztlichen Anweisung in Abhängigkeit der vorgelegten Rechnungen. Die Beihilfe wird nur für einen Ausbruch pro Bestand und Jahr gewährt.
3. Beihilfe im Jahr der amtlichen Feststellung der Rindersalmonellose und in den 2 darauffolgenden Kalenderjahren zu den Kosten für Impfmaßnahmen gemäß dem betrieblichen Impfbestand in Höhe von **2,00 EUR/gemeldetem Rind und Jahr** in Abhängigkeit der vorgelegten Rechnungen.
4. Beihilfe zur prophylaktischen Impfung **aller Rinder** gemäß dem betrieblichen Impfbestand in Höhe von **2,00 EUR/Rind und Jahr** auf der Grundlage der an die TSK gemeldeten Rinder und in Abhängigkeit der vorgelegten Rechnungen.

6.5 Sektionsprogramm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur diagnostischen Abklärung von Tierverlusten bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen vom 16. November 2017

Das Programm dient der Erhöhung der Untersuchungsquote bei Tierverlusten der o.g. Tierarten. Die Abklärung von Todesursachen ist ein wesentlicher Bestandteil der Tierseuchenüberwachung und dient dem Erkennen von Tierkrankheiten im Bestand. Die Tierkörper werden auf Anforderung des Tierhalters mit einem Spezialfahrzeug der TBA zur Untersuchung an die LUA Sachsen verbracht.

Wichtig für ein optimales innerbetriebliches Gesundheitsmanagement ist neben der strikten Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen, die Gesunderhaltung der Herde durch bedarfsgerechte Fütterung und ständige Einbeziehung der im Betrieb arbeitenden Arbeitskräfte die Kenntnis über den Gesundheitszustand des Einzeltieres und der Herde. Deshalb ist es besonders wichtig, unter Berücksichtigung von verschiedenen Kennzahlen (Verendungen, Krankheitshäufigkeiten, Medikamenteneinsatz), über Sektionen verendeter Tiere Diagnosen zu erfassen, Infektionserreger als Ursache von Erkrankungen zu isolieren, Behandlungs- und Impfstrategien unter Einbeziehung von Resistogrammen zu entwickeln und entsprechende Arbeitsabläufe einschließlich Biosicherheits- und Desinfektionsmaßnahmen zu optimieren. Sie als Landwirt sind verpflichtet, eigenverantwortlich gemäß Tiergesundheitsgesetz und sächsischem Ausführungsgesetz zum Tierge-

undheitsgesetz Krankheits- und Todesursachen von Tieren abzuklären. Zusammen mit den Maßgaben bezüglich tierärztlicher Arbeit (Ver-

minderung der Antibiotika-Anwendungen) ist die Sektion und die anschließende Diagnostik ein hervorragendes Werkzeug, die gesetzlichen

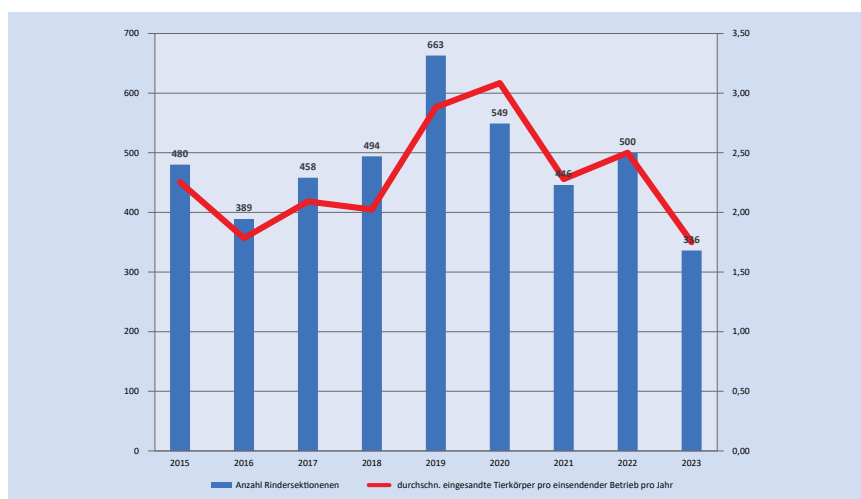


Abb. 8: Anzahl Rindersektionen seit 2015, durchschnittliche Anzahl eingesandter Tierkörper pro einsendender Betrieb

Vorschriften hinsichtlich der Vermeidung von Tierseuchen, der Gesunderhaltung Ihres wertvollen Tierbestandes, die Produktion hochwertiger, gesunder Lebensmittel unter Berücksichtigung von Tierwohl und Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Im Beihilferecht der Sächsischen Tierseuchenkasse ist verankert, dass nur für die Diagnostik gelisteter Krankheiten Beihilfen ausgezahlt werden dürfen. Deshalb erhält der Landwirt für die Untersuchung nichtgelisteter Krankheiten separate Rechnungen. Diese fallen im Allgemeinen bei Rindersektionen sehr gering aus. Über einen De-minimis-Antrag kann eine Beantragung der Erstattung dieser Kosten erfolgen. Die Anzahl durchgeführter Sektionen hat beim Rind im Jahr 2023 einen sehr niedrigen Wert erreicht. Im Jahr 2023 kamen nur 336 Rinder in 310 Einsendungen aus 192 Betrieben zur Sektion, davon 132 Saugkälber bis 80 kg Körpermasse, 31 Kälber zwischen 80 und 150 kg und 173 Rinder ab 150 kg Körpermasse (Jungrinder, Bullen, Kühe).

In allen Gewichtsklassen standen bei der Diagnosestellung Darm- und Atemwegserkrankungen im Vordergrund, bei den Kühen kam es auch noch zu gehäuft festgestellten von Leber- und Stoffwechselerkrankungen und von Mastitiden. Eine Auswahl der Diagnosen der einzelnen Gewichtsklassen entnehmen Sie der Abbildung 9.

Wichtiger als eine statistische Bewertung der Befunde in Sachsen ist die betriebsinterne Auswertung der erhobenen Sektionsbefunde durch den Hoftierarzt, den Herdenmanager, den Besitzer und den Rindergesundheitsdienst, die Einleitung weiterer Diagnostik, die Etablierung von Behandlungs-, Hygiene- und Prophylaxemaßnahmen je nach Befundlage, diagnostiziertem Infektionserreger und Resistogramm. Außer dem Sektionsprogramm stehen dem Landwirt in Sachsen noch weitere Diagnostik-

programme zur Verfügung. Eine Diagnostik am lebenden Tier kann im Rahmen des Früherkennungsprogrammes in Absprache mit dem Rindergesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse durchgeführt werden. Entstehende Kosten werden von der Tierseuchenkasse übernommen, bzw. können wie beim Sektionsprogramm über einer De-minimis-Beantragung erstattet werden (Teilrechnung für Diagnostik nichtgelisteter Krankheiten).

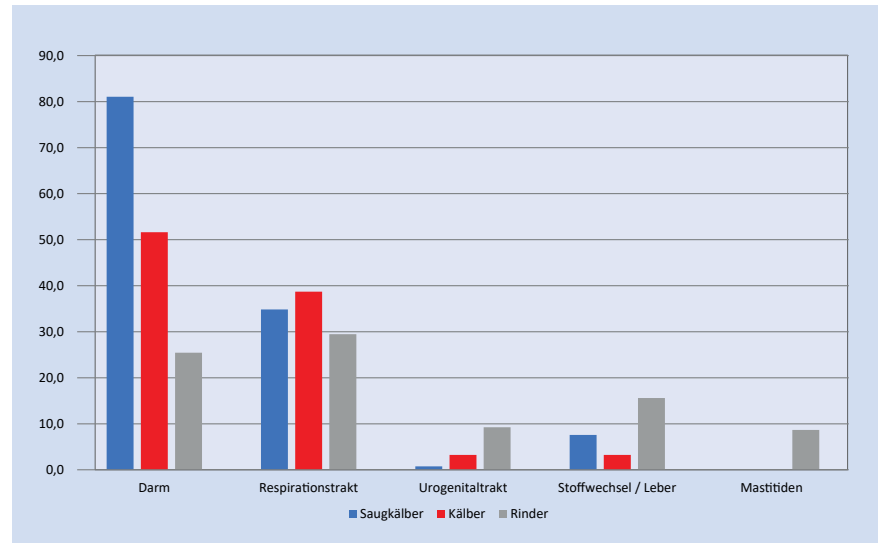


Abb. 9 Diagnosen nach Organsystemen bei den Rindern in den Gewichtsklassen in Prozent der betroffenen Tiere

6.6 Q-Fieber-Programm

Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Diagnostik und Bekämpfung der Q-Fieber-Infektion bei Rindern, Schafen und Ziegen vom 09.11.2015

Das Ziel des Programms besteht darin, die diagnostischen Möglichkeiten zur Bestätigung eines Verdachts nach Absprache mit dem Tiergesundheitsdienst zu nutzen und im Falle des Nachweises der Infektion mit dem Erreger *Coxiella burnetii* (direkter Erregernachweis oder indirekter Nachweis in Verbindung mit klinischen Erkrankungen) die Impfung in das Gesamtkonzept der Bekämpfungsstrategie einzubinden. Der Einsatz des Impfstoffes erfolgt – im Ergebnis von den Zulassungskriterien - grundsätzlich mit dem Ziel, die Ausbreitung der Krankheit zu verringern und die Auslösung von Aborten zu verhindern.

Q-Fieber ist eine bakterielle Infektionskrankheit, die durch das Bakterium *Coxiella burnetii* verursacht wird. Diese Zoonose kann sowohl Tiere als auch Menschen betreffen und stellt daher eine potenzielle Gefahr für die öffentliche Gesundheit dar. Besonders Rinder gelten als Reservoir für das Bakterium und können die Krankheit auf den Menschen übertragen. Q-Fieber wird

hauptsächlich durch den Kontakt mit infizierten Tieren oder deren Ausscheidungen übertragen. Rinder können das Bakterium *Coxiella burnetii* ausscheiden, insbesondere während der Geburt oder Abkalbung. Die Infektion kann sich dann über kontaminierte Staubpartikel in der Luft verbreiten und sowohl Tiere als auch Menschen infizieren. Die Symptome von Q-Fieber beim Rind

können variieren und sind nicht immer eindeutig. Mögliche Anzeichen einer Infektion sind Fieber, Appetitlosigkeit, Abmagerung, Atemwegsprobleme und reproduktive Probleme wie Abort oder Totgeburten. In einigen Fällen können die Tiere auch asymptomatisch sein und die Infektion unbemerkt weitergeben. Um das Risiko einer Q-Fieber-Infektion bei

Rindern zu minimieren, sollten folgende Präventionsmaßnahmen beachtet werden:

- Hygienemanagement: Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Stallungen sowie eine gute Belüftung können dazu beitragen, die Ausbreitung des Bakteriums zu reduzieren.
- Kontrollierte Geburten: Eine Überwachung der Geburten bei Kühen kann helfen, frühzeitig infizierte Tiere zu identifizieren und Maßnahmen zur Verhinderung von Aborten zu ergreifen.
- Es gibt einen Impfstoff gegen Q-Fieber für Rinder, die dazu beitragen können, die Ausbreitung der Krankheit im Bestand zu verhindern.
- Schutzmaßnahmen für den Menschen: Personen, die Kontakt mit infizierten Tieren haben, sollten Schutzkleidung tragen und auf eine gute persönliche Hygiene achten, um sich vor einer Ansteckung zu schützen.

Häufig wird durch eine indirekte Untersuchungsmethode (serologische Untersuchung einer Blutprobe) eine Q-Fieber-Erkrankung in sächsischen Rinderbeständen nachgewiesen. Dies deutet auf eine überstandene Infektion hin. Der direkte Erregernachweis aus Genitalupfern, Sektionsproben, Milch oder Staub erfolgt seltener und oftmals erst nach einem Anfangsverdacht aufgrund ungenügender Fruchtbarkeit, Aborten, Frühgeburten oder anderen klinischen Anzeichen. Da es sich bei Q-Fieber jedoch um eine Zoonose (d.h. eine auf den Menschen übertragbare Erkrankung) handelt, ist bei Erregernachweis im Stall besondere Vorsicht geboten. Eine Infektion des Menschen verläuft zwar in einer Großzahl der

Was wird empfohlen?	Was wird untersucht?	Wie hoch ist die Beihilfe?
Blutproben von Kühen/Färsen, die abortiert haben, Serumpaaruntersuchungen	serologische Untersuchung (Antikörper gegen <i>Coxiella burnetii</i>)	Abortprogramm: » Übernahme der Kosten der Blutprobenentnahme, » Übernahme der Untersuchungskosten an der LUA Sachsen
Abortmaterial (Fetus/Eihaut)	Erregernachweis mittels PCR	Abortprogramm: » Übernahme der Untersuchungskosten an der LUA Sachsen
mit dem Rindergesundheitsdienst abgestimmte Proben (z.B. Milch, Blut, Genitalupfer, Staub u.ä.)	Erregernachweis mittels PCR, serologische Untersuchung	Q-Fieber-Programm: » Übernahme der Untersuchungskosten an der LUA Sachsen
Impfungen gegen <i>Coxiella burnetii</i> (mit dem RGD abgestimmtes Impfprogramm)		Q-Fieber-Programm: » Beihilfe in Höhe von 80% der Impfstoffkosten

Fälle unbemerkt, es sind aber auch schwierige Krankheitsverläufe mit Schäden an mehreren Organsystemen beschrieben. Anhaltspunkte zur Bekämpfung sind in den Empfehlungen für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aus dem Jahr 2014 zu finden. Die betrieblichen Programme, die der Rindergesundheitsdienst mit betroffenen Betrieben abschließt, orientieren sich an diesen Vorgaben. Auf unserer Internetseite finden Sie zudem Informationen in kurzer Form als Merkblatt für Tierhalter und ausführlicher als Infoblatt der Rindergesundheitsdienste Deutschlands. Rinderhalter können sowohl das Abortprogramm

als auch – nach Absprache mit dem Rindergesundheitsdienst – das Q-Fieber-Programm nutzen, um die Verbreitung des Erregers in ihrer Herde abschätzen zu können.

Blutproben zur Untersuchung auf Antikörper wurden von 141 Betrieben an die LUA Sachsen eingeschickt. Proben zum Nachweis des Erregers mittels PCR wurden von 6 Betrieben zur Untersuchung eingesandt. Diese Betriebe haben anlassbezogen und in Absprache mit dem Rindergesundheitsdienst diese Proben entnommen. An der LUA Sachsen sind im Jahr 2023 folgende Untersuchungen zu *Coxiella burnetii* durchgeführt worden (Tabelle 4).

Ist der Erreger *Coxiella burnetii* im Bestand nachgewiesen und die klinischen Symptome deuten auf eine Infektion mit dem Erreger hin, wird eine Impfung empfohlen. Das Impfprogramm beinhaltet neben dem Impfbestand auch die hygienischen Maßnahmen und wird gemeinsam mit Tierhalter, Hoftierarzt und Rindergesundheitsdienst abgestimmt.

Q-Fieber beim Rind ist eine ernstzunehmende Infektionskrankheit, die sowohl für Tiere als auch für Menschen gefährlich sein kann. Durch geeignete Präventionsmaßnahmen wie Hygienemanagement, kontrollierte Geburten und Impfungen können Landwirte dazu beitragen, das Risiko einer Q-Fieber-Infektion im Bestand zu minimieren und die Gesundheit ihrer Tiere zu schützen. Eine enge Zusammenarbeit mit Tierärzten und Veterinär- und Gesundheitsbehörden ist entscheidend, um das Auftreten von Q-Fieber einzudämmen und die öffentliche Gesundheit zu gewährleisten.

Probenart	Verfahren	Proben	neg. (n)	pos. (n)	fragl. (n)	% pos./fragl.
Blut	ELISA, Q-Fieber-Antikörper	1.638	1.299	362	46	25%
Genital-/Zervixupfer	PCR, <i>Coxiella burnetii</i>	135	108	27	0	20%
Organe (aus Sektionen und Abortmaterial)	PCR, <i>Coxiella burnetii</i>	87	85	2	0	2,30%
Eihaut	PCR, <i>Coxiella burnetii</i>	7	7	0	0	0%
Staub	PCR, <i>Coxiella burnetii</i>	11	4	7	0	64%

Tab. 4: Untersuchungen zu *Coxiella burnetii* 2023 an der LUA Sachsen

7. Arbeitsbericht des Schweinegesundheitsdienstes (SGD)

Im Jahr 2023 kam es wie bereits in den Vorjahren zu weiteren Betriebsschließungen bzw. Reduzierungen des Tierbestandes in Sachsen. Die Zahl der gehaltenen Schweine verringerte sich im Vergleich zu 2022 um 15 %. Damit wurden 2023 in Sachsen 24 % weniger Schweine gehalten als noch im Jahr 2021.

Die **ASP**-Situation blieb auch 2023 angespannt und war geprägt von der Sorge vor einer Einschleppung der Seuche in die Hausschweinebestände. Besonders die in Sperrzone II liegenden Betriebe hatten weiterhin mit erheblichen Handelseinschränkungen zu kämpfen. Erfreulich war, dass die Infektionszahlen bei den Wildschweinen im Laufe des Jahres stark rückläufig waren.

Zur Bekämpfung der ASP in Sachsen wurde mit der Einrichtung von Schutzkorridoren begonnen. Zunächst wurde ein Hochrisikokorridor entlang der Grenze zu Polen und ein unmittelbar westlich daran anschließender "Schutzkorridor Ost" eingerichtet. Ziel war es, die Wildschweinedichte in dieser durch Zäune eingegrenzten Zone auf 0,2 Wildschweine pro ha zu reduzieren und dauerhaft auf diesem niedrigen Niveau zu halten. Diese Maßnahmen sollen auch in den geplanten Schutzkorridoren an der Grenze zu Brandenburg und an der westlichen Grenze der Restriktionszonen umgesetzt werden.

Tab. 1: Tätigkeitsnachweise des SGD im Jahr 2022

Betriebsberatungen insgesamt	70
Beratene Betriebe	35
Vorträge/Lehrveranstaltungen/Publicationen	15
Tätigkeit bezüglich ASP: Mitarbeit in Arbeitsgruppen auf Landesebene, Krisenstab, Biosicherheitsbelehrungen in Betrieben	18
Teilnahme an Fortbildungen	7
Beratungen mit Veterinär- und Landwirtschaftsbehörden, Institutionen, Zuarbeiten, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und an Projekten, usw.	8
FTA-Ausbildung, Weiterbildung Zusatzbezeichnung	3

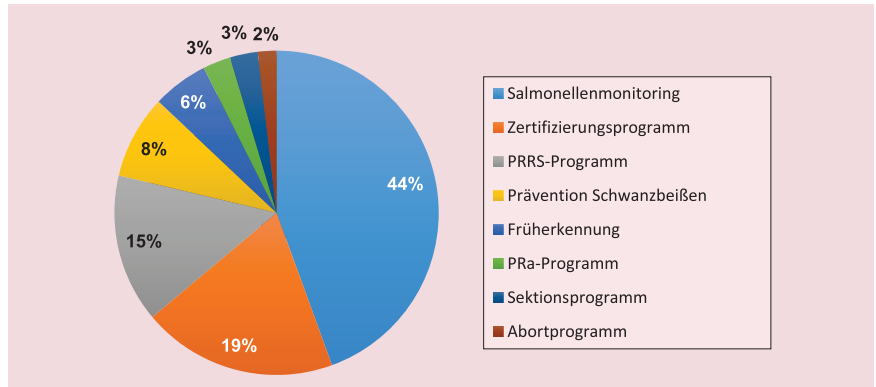


Abb. 1: Arbeitsschwerpunkte nach Programmen des SGD in den Betrieben im Jahr 2023

Neben Deutschland gab es in 13 weiteren EU-Ländern Nachweise der ASP bei Wildschweinen. Erstmals von der ASP betroffen waren 2023 unter anderem Schweden, Griechenland, Kroatien und Bosnien-Herzegowina. Die meisten infizierten Wildschweine wurden aus Polen und Italien gemeldet. Der Anteil an infizierten Nuttschweinebeständen stieg EU-weit erheblich an.

Insgesamt 70 Betriebsbesuche mit Beratungen in 35 Betrieben wurden von den Mitarbeiterinnen des SGD im Laufe des Jahres durchgeführt. Dazu kam eine größere Zahl an telefonischen Beratungen bzw. Bearbeitungen von Anfragen per Mail.

Nach einer „Corona“-bedingten Pause von drei Jahren fand am 18.10.2023 zum 9. Mal der **Treffpunkt Schweinegesundheit** im Rittergut Limbach statt. Herr Dr. Jürgen Harlizius (SGD NRW) gab in seinem Vortrag „Gesunde Gliedmaßen – worauf muss ich achten?“ einen praxisnahen Überblick über die Ursachen, Behandlungs- und Präventionsmöglichkeiten von Lahmheiten und Klauenerkrankungen in den einzelnen Altersstufen. Nach einem Update zum aktuellen ASP-Gesehen in Europa durch Frau Dr. Haser (SGD Sachsen), stellte Herr Klaus Polaczek (Staatsbetrieb Sachsenforst) in seinem Vortrag „Schwarzwildfangjagd in den VJB des Freistaates Sachsen - Entwicklung, Erfahrungen und Ausblick“ verschiedene Fallenfangsysteme vor und berichtete über die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen im Hinblick auf die ASP-Bekämpfung im Schwarzwildbereich.

Herr David Oberhoff (Agrarunternehmen Oberhoff) ließ die Teilnehmer an seinen gesammelten Erfahrungen im Umbau eines konventionellen Schweinemaststalls in einen Stall mit Außenklimareiz teilhaben. Im letzten Vortrag stellte schließlich Frau Dr. Vergara (SGD Sachsen) den Online-Leitfaden „SchweineWohl im Fokus - Umgang mit kranken und verletzten Tieren“ vor, der im Rahmen des Netzwerks Fokus Tierwohl unter ihrer Mitarbeit entstand.

Wie schon in den vergangenen Jahren bildete die Arbeit nach **Salmonellenmonitoring** mit 48 Betriebsbesuchen in 23 Betrieben einen Hauptschwerpunkt der Tätigkeit des SGD. Eine umfangreiche Diagnostik mittels Sockentupferentnahmen, Blutprobenuntersuchungen bzw. Kontrollen des Reinigungs- und Desinfektionserfolges bildeten die Grundlage der individuellen Beratungen in den Betrieben, um möglichst rasch eine Senkung der Salmonellenprävalenz zu erzielen (siehe auch Punkt 7.4).

Am **Zertifizierungsprogramm** nahmen vier Sauenzuchtanlagen und vier spezialisierte Aufzuchtbetriebe teil.

Nach den Vorgaben der Arbeitsgemeinschaft der Schweinegesundheitsdienste Deutschland wurden diese Betriebe mindestens 2x jährlich besucht und erhielten entsprechend der Ergebnisse der Bestandsdurchsicht, der Leistungsdaten, der vorliegenden Laborergebnisse und nach Überprüfung der Biosicherheit die Zertifikate über die Unverträglichkeit der Bestände für bestimmte Erreger. Vorrangig ging es dabei um die Unverträglichkeit bezüglich des Vorkommens

von PRRSV, aber auch von *Sarcoptes suis*, *Actinobacillus (A.) pleuropneumoniae*, *Mycoplasma (M.) hyopneumoniae* und/oder *Progressiver Rhinitis atrophicans*. Außerdem wurde die Kategorisierung der Betriebe nach Salmonellenmonitoring vorgenommen, was eine halbjährliche Untersuchung mittels Sockentupfern auf das Vorhandensein von Salmonellen im Stallstaub voraussetzt.

Anfang des Jahres kam es in mehreren epidemiologischen Einheiten eines Betriebes, welche seit Jahren am Zertifizierungsprogramm teilnehmen und in diesem Zusammenhang regelmäßig serologisch in großer Stichprobenzahl auf das Nichtvorhandensein von *M. hyopneumoniae* untersucht wurden, zu positiven Reaktionen im ELISA und damit zum Nachweis von Infektionsantikörpern zuerst bei Jungsauern, später auch bei Altsauen und Läufern. Dabei fehlten jedoch klinische Erscheinungen, welche bei der Infektion einer naiven Herde zu erwarten gewesen wären. Einige Wochen nach den ersten Nachweisen von Antikörpern im Blut traten schließlich respiratorische Symptome auf. Mit Hilfe von Tracheo-Bronchialtupfern gelang der Erregernachweis von *M. hyopneumoniae*. Die Eintragsursache für die Infektion der Schweinebestände konnte nicht ermittelt werden. Inzwischen sind in allen betroffenen Beständen erfolgreich Impfungen etabliert worden.

Acht Bestände wurden im Rahmen des **Präventionsprogramms Schwanzbeißen** auf mögliche Risikofaktoren für das Auftreten von Ohr- und Schwanznekrosen bzw. Schwanzbeißen untersucht. Die Bewertung der Ergebnisse wurde den Betrieben in Form eines Anhangs zur „Checkliste zur Vermeidung von Verhaltensstörungen (Schwanzbeißen)“ des LfULG zur Verfügung gestellt.

Betriebsbesuche und Beratungen nach **Sektions- und Früherkennungsprogramm** erfolgten zur Abklärung von Verlustursachen und zur Diagnostik und Bekämpfung von Infektionen mit *M. hyopneumoniae*, *A. pleuropneumoniae*, Influenza, PCV2 und *Lawsonia (Law.) intracellularis*.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildeten **Vorträge und Lehrtätigkeiten**. So war der SGD unter anderem an der Weiterbildung für Tierärzte im Verwaltungsdienst des öffentlichen Veterinärwesens mit Vorlesungen zu Brucellose, Aujeszky'scher Krankheit und Vesikuläre Schweinekrankheit sowie deren Bekämpfung nach EU-Recht eingebunden. Außerdem wurden Vorlesungen zu Tiergesundheit und Tierseuchen an Fach- und Hochschulen gehalten. Die Sachkundelehrgänge „Betäuben mit Isofluran bei der Ferkelkastration“ und „Sachgerechter Umgang mit Selektionstieren (Schwein)“ des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch wurden in Zusammenarbeit mit dem SGD wie schon in den vorangegangenen Jahren durchgeführt. Die auf verschiedenen Veranstaltungen gehaltenen Vorträge hatten z.B. PRRS oder die Jungtiergesundheit zum Thema.

Der SGD bringt seine Erfahrungen und sein Fachwissen seit Jahren in die **Arbeitsgruppen (AG)** der bundesdeutschen Schweinegesundheitsdienste ein und war auch im vergangenen Jahr in den AG PRRS, APP, Räude, Salmonellen und Tierschutz tätig. Durch die Mitglieder der AG Salmonellen wurde



Abb. 2: Dr. Helga Vergara bei der Luftfeuchtemessung im Rahmen der Untersuchungen zum Präventionsprogramm Schwanzbeißen

bereits vor Jahren der Leitfaden „Salmonellen beim Schwein – Beratungsempfehlungen der Schweinegesundheitsdienste“ veröffentlicht, in dem die wichtigsten Informationen für die Bekämpfung von Salmonellen-Infektionen beim Schwein zusammengefasst sind. 2023 wurde für die nunmehr 6. Auflage die Beratungsempfehlungen komplett überarbeitet und um neue

Kapitel zu Salmonellen-Serovaren und ihrer klinischen Bedeutung, dem Effekt des Darm-Mikrobioms sowie zur systematischen Bestandsuntersuchung mittels Sockentupfern erweitert. Unter folgenden Link kann die Beratungsempfehlung kostenfrei abgerufen werden:

https://www.schweinegesundheitsdienste.de/services/files/sgd/Salmonellenleitfaden_6.Auflage.pdf

In drei Betrieben wurde der SGD auf Anweisung des Amtstierarztes tätig. Dies betraf Fragen zum Tierschutz, den Umgang mit kranken und verletzten Tieren, Tiergesundheit, Diagnostik, Medikation und Betriebsmanagement.

Für das Jahr 2024 ergeben sich große personelle Veränderungen:

Frau Dr. Vergara hat zum 31.1.2024 ihre Tätigkeit im Schweinegesundheitsdienst beendet und ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten. In ihrer mehr als 30-jähriger Tätigkeit hatte sie maßgeblichen Anteil am Aufbau und der Etablierung des Schweinegesundheitsdienstes in Sachsen, und hat die Arbeit entscheidend geprägt. Durch ihre Mitarbeit in der PRRS-Arbeitsgruppe der Schweinegesundheitsdienste Deutschlands trug sie entscheidend an der Etablierung einheitlicher Normen zur Überwachung und Zertifizierung von „PRRS-unverdächtigen“ Beständen, v.a. Eberstationen und Basiszuchten bei. Für ihren unermüdlchen Einsatz möchten wir uns von ganzem Herzen bedanken.

Am 1.3.2024 nimmt Frau Dr. Catherine Herlt ihre Tätigkeit beim Schweinegesundheitsdienst auf. Nach Beendigung der Einarbeitungszeit werden die Zuständigkeiten für die Kreise und kreisfreien Städte neu aufgeteilt und auf der Homepage der SächsTSK veröffentlicht werden.

Die Kontaktdaten der Tierärztinnen des SGD entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht:

Sächsische Tierseuchenkasse, Löwenstraße 7a, 01099 Dresden, Fax: 0351 80608-12



Frau Dr. Daniela Haser

Tierärztliche Bestandsbetreuung
Schweine und Qualitätssicherung
im Erzeugerbetrieb
Zuständigkeit: Land Sachsen
Telefon: 0351 80608-23
Mobil: 0171 48360-45
daniela.haser@tsk-sachsen.de



Frau Dr. Catherine Herlt

(ab 01.03.2024)

Telefon: 0351 80608-20
Mobil: 49 171 48361-11
catherine.herlt@tsk-sachsen.de

7.1 Abortprogramm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Abklärung von Aborten bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen vom 16. November 2017

Die Zielstellung dieses Tiergesundheitsprogramms besteht darin, anzeigepflichtige Tierseuchen sowie infektiöse Ursachen von Aborten auszuschließen bzw. differentialdiagnostisch abzuklären.

222 Blutproben von Sauen mit Aborten wurden im Jahr 2023 an der LUA untersucht. Dies waren erfreulicherweise wieder deutlich mehr als im Vorjahr. Die Zahl ist im Vergleich zum in Sachsen vorhandenen Sauenbestand trotzdem gering. Die Untersuchungen auf Antikörper gegen die anzeigepflichtigen Tierseuchen Klassische Schweinepest (KSP), Brucellose und Aujeszky'sche Krankheit (AK) sowie auf das Virus der Afrikanischen Schweinepest (ASP) verliefen in allen Proben negativ (Tab. 2). Seit 2022 werden alle eingegangenen Blutproben generell auch auf Antikörper gegen das Virus des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRSV) untersucht, da die meisten Sauenbestände PRRSV-unverdächtig sind, so dass das Untersuchungsergebnis für diese Bestände einen hohen Aussagewert besitzt. Für die wenigen noch infizierten Bestände ist ein positiver Antikörpernachweis nicht zwingend als Abortursache zu werten (Impfantikörper). Hier ist der Virus-Nachweis in den Fetten von Bedeutung für die Ursachenanalyse. Lediglich in einem PRRSV-unverdächtigen Sauenbestand wurde in einer Blutprobe PRRSV-Virus nachgewiesen, allerdings mit sehr geringer Viruslast, eine Typisierung (Unterscheidung in Feldstamm oder Impfstamm)

gelang nicht.

Da seit einigen Jahren ein Sauen-Impfstoff zur Reduktion klinischer Symptome von Leptospiren-(L.)-Infektionen, wie z.B. Aborten verfügbar ist, erweist sich die Beurteilung serologischer Befunde im Zusammenhang mit Fruchtbarkeitsstörungen in diesen Betrieben als schwierig, denn Impfantikörper können nicht von Infektionsantikörpern unterschieden werden. Die in Tabelle 2 aufgeführten Antikörper-Nachweise von *L. pomona*, *L. bratislava* und *L. tarassovi* stammen ausnahmslos aus Impfbeständen und sind damit wahrscheinlich Impfantikörper. Alternativ sollte in Impfbetrieben immer auch Abortmaterial eingesandt werden und dieses zusätzlich auf Leptospiren mittels PCR untersucht werden. Im Berichtsjahr wurden 33 Feten mittels PCR auf Leptospiren untersucht, alle

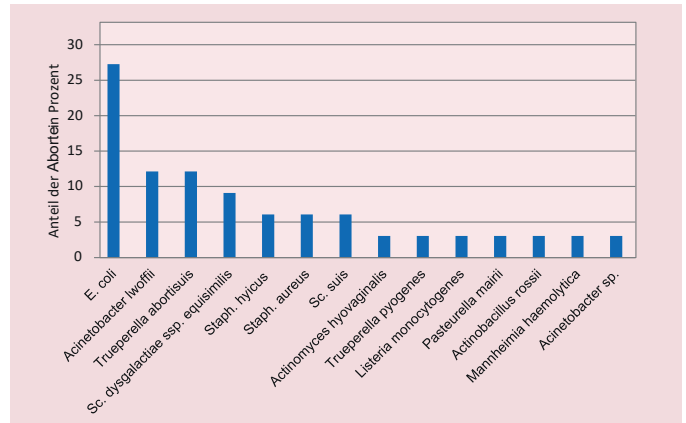


Abb.3: Anteil der Aborte in Prozent, bei denen bakterielle Erreger nachgewiesen wurden (Mehrfachinfektionen möglich)

waren negativ.

237 Feten/Eihäute aus 25 Betrieben wurden 2023 an der LUA auf Aborterreger untersucht, wobei 72 Feten/Eihäute und damit 30 % der Proben aus nur einem Bestand kamen, der zur Abklärung von Fruchtbarkeitsstörungen verstärkt Abortmaterial einsandte. Anhand der geringen Menge an Fetten aus den übrigen Betrieben kann keine Aussage über die Relevanz der Befunde getroffen werden. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, wie wichtig nicht nur die Untersuchung von Blutproben der Sauen mit Aborten sind, um einer möglichen Bestandsinfektion rechtzeitig begegnen zu können, sondern möglichst immer auch mehrere Feten eines Abortes bzw. totgeborene Ferkel eines Wurfs einzusenden. Für den Nachweis von PCV2, Parvo-Virus (in Impfbeständen) bzw. bakterielle Infektionen stellen die Feten das entscheidende Diagnostikum dar.

Bei den 237 im Jahr 2023 eingesandten Fetten bzw. Eihäuten wurden in 57 % der Fälle Bakterien nachgewiesen. Die Beurteilung, ob es sich dabei um eine tatsächliche abortauslösende Infektion oder nur eine Kontamination (im Zuge der Geburt oder danach) handelt, ist sehr schwierig. In Abbildung 3 wurde versucht, lediglich abortrelevante bakterielle Infektionen darzustellen. Diese wurden wurfbezogen ausgewertet, um eine Verzerrung der Ergebnisse aufgrund der Einsendungen von mehreren Fetten eines Wurfs zu verhindern. Am häufigsten konnte wie in den Vorjahren *E. coli* isoliert (27 % der Fetten) werden. *Trueperella abortusis* wird seit einigen Jahren regelmäßig in Abortmaterial nachgewiesen (12 % der Aborte).

Tab. 2: Vergleichende Darstellung serologischer, bakterieller und molekularbiologischer Untersuchungsergebnisse von Blutproben und Organmaterial von Sauen mit Aborten in den Jahren 2020 bis 2023

Untersuchung von Blutproben auf								
	Anzahl Blutproben				davon positiv in %			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
KSP-Ak	269	272	162	197	0	0	0	0
ASPV	298	272	162	192	0	0	0	0
Brucellose-Ak	269	272	162	195	0	0	0	0
AK-Ak	269	272	160	197	0	0	0	0
PRRSV-Ak	-	-	162	222	-	-	3,1	5
L. pomona-Ak	269	261	154	188	3,7	3,1	17,5	15,4
L. tarassovi-Ak	134	90	68	18	0	0	2,9	5,6
L. bratislava-Ak	134	90	68	26	6,7	7,8	33,8	34,6
Untersuchung von Fetten und totgeborenen Ferkeln auf								
	Anzahl Fetten				davon positiv in %			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
PRRSV	253	163	101	210	0,4	0	1	0,5
PCV 2	236	163	101	210	2,5	1,8	2	0
Parvovirus (PPV)	253	163	108	210	0,4	2,5	21,8	1
PPV-Ak (HAH)	239	133	95	193	7,9	3,8	16,8	1
bakt. Infektionen	226	164	160	224	40,3	43,3	51,2	56,7

Ak = Antikörper, HAH = Hämagglutinationshemmtest

7.2 PRRS-Programm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Sächsischen Tierseuchenkasse zum Schutz der Schweinebestände vor der Infektion mit dem Virus des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS) vom 2. November 2022

Das Programm hat zum Ziel, PRRS-unverdächtige Bestände vor einer Infektion zu schützen und den PRRS-Status „PRRS-unverdächtig“ durch regelmäßige Stichproben mit hoher statistischer Sicherheit und zielgerichteten risikoorientierten Untersuchungen ergänzend zu kontrollieren. In infizierten Beständen besteht die Zielstellung darin, Fruchtbarkeitsstörungen, Verluste und Leistungsdepressionen durch das PRRS Virus zu reduzieren. Die Teilnahme am Programm ist freiwillig.

Seit 2023 haben Schweinhalter die Möglichkeit, die amtlich angeordneten Blutproben zur Untersuchung auf Aujeszky'sche Krankheit (AK) und Klassische Schweinepest (KSP) auch auf PRRS-Antikörper untersuchen zu lassen. Dem Tierhalter entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten. Die Untersuchung ist umso wichtiger, da PRRS seit April 2021 ebenfalls zu den überwachungspflichtigen Tierseuchen wie z. B. AK und KSP gehört. Im positiven Fall entstehen dem Tierhalter keine Nachteile, aber er kann in Zukunft darauf achten, neue Schweine möglichst aus PRRS-unverdächtig Herden zu kaufen und damit beitragen, diese Tierseuche allmählich auszurotten.

Die Untersuchungszahlen auf PRRS (siehe Tabelle 3) waren auch im vergangenen Jahr erneut rückläufig, im ELISA zum Antikörpernachweis um 14 % und in der PCR zum Virusnachweis um 50 %, wobei in positiven Betrieben deutlich weniger untersucht wurde als im Vorjahr. Auch für positive Betriebe empfiehlt es sich, regelmäßige Stichprobenuntersuchungen mittels ELISA und nach Absprache mit dem SGD auch mittels PCR durchzuführen, um die Viruszirkulation im Bestand zu kontrollieren und das Impfregime entsprechend anpassen zu können.

Wie aus Tabelle 4 ersichtlich, gab es nur wenige PCR-Nachweise in Blut bzw. Fetten und Organen. Aufgrund von häufig sehr geringer Viruslast war eine Sequenzierung und damit die Unterscheidung, ob es sich um ein Feldvirus- oder ein Impfvirus-Isolat handelt, in einigen Fällen nicht möglich. Aus diesem Grund konnten auch nur 38 % der EU-positiven Isolate als Nachweise von Impfstoffen eingestuft werden. Alle weiteren EU-positiven Proben konnten nicht sequenziert werden. Damit ergaben sich 2023 keine Hinweise auf Feldvirusinfektionen im Untersuchungsmaterial der LUA.

In Tabelle 5 ist der prozentuale Anteil an Sauen, in der Tabelle 6 der prozentuale Anteil an Aufzucht- und Mastschweinen, die bei der TSK gemeldet waren und in PRRS-unverdächtigen Herden standen, ab einer bestimmten Betriebsgröße dargestellt. Alle anderen Bestände sind entweder PRRS-positiv oder wurden nicht untersucht. 79,3 %

der Sauen ab 1. Belegung und 73,9 % der Aufzucht- und Mastschweine (aus reinen Aufzucht- und/

oder Mastbeständen) in Sachsen standen somit in PRRS-unverdächtigen Herden.

Tab. 3: Anzahl untersuchter Blutproben im PRRS-ELISA und mittels PCR an der LUA Sachsen in PRRS-positiven und -unverdächtigen Betrieben

	Gesamt	in positiven Betrieben	in unverdächtigen Betrieben
Anzahl ELISA	3.650	84	3.566
davon positiv in %	1,4	61,9	0,0
Anzahl RT-PCR	545	60	485
davon positiv in %	0,6	5,0	0,0

Tab. 4: Anzahl molekularbiologischer Untersuchungen (PCR) und Anteil positiver Befunde in Blutproben, Organmaterial und Fetten (die Anzahl der Proben insgesamt entspricht auf Grund von Mehrfachbefunden nicht der Summe der Ergebnisse)

Untersuchungs-material	Proben insgesamt	Ergebnis					
		negativ		EU ^{a)} -positiv		NA ^{b)} -positiv	
	n	n	%	n	%	n	%
Blut	545	542	99,4	3	0,6	0	0,0
Fetten und Organe	334	324	97,0	5	1,5	4	1,2
Summe	879	866	98,5	8^{c)}	0,9	4^{d)}	0,5

^{a)} EU = europäischer PRRSV-Genotyp, ^{b)} NA = nordamerikanischer PRRSV-Genotyp

^{c)} in 62,8% aller EU-positiven Proben wurde Impfantigen nachgewiesen (drei verschiedene Impfstoffe)

^{d)} in 100% aller NA-positiven Proben wurde Impfantigen nachgewiesen (ein Impfstoff)

Tab. 5: Anzahl der bei der TSK gemeldeten Sauenbestände und Sauen sowie Zahl der davon PRRS-unverdächtigen Sauenbestände und Sauen (Bestände ab 10 Sauen und Sauen ab 1. Belegung)

Bestandsgröße (Anzahl Sauen ab 1. Belegung)	Anzahl Bestände insgesamt	Sauen insgesamt	davon PRRS-unverdächtig		
			Anzahl Bestände	Sauen insgesamt	Anteil in %
10-100	17	812	7	599	73,8
101-500	14	3.392	11	2.825	83,3
501-1.000	10	6.460	9	5.729	88,7
1.001-3.500	17	33.638	13	25.983	77,2
Summe	58	44.302	40	35.136	79,3

Tab. 6: Anzahl der bei der TSK gemeldeten Aufzucht- und Mastbestände und Schweine sowie Zahl der davon PRRS-unverdächtigen Bestände und Schweine (Bestände ab 1.000 Schweine)

Bestandsgröße (ab 1.000 Plätze)	Anzahl Bestände insgesamt	Aufzucht- und Mastschweine insgesamt	davon PRRS-unverdächtig		
			Anzahl Bestände	Aufzucht- und Mastschweine insgesamt	Anteil in %
1.000-5.000	39	108.446	31	89.970	83,0
5.001-10.000	7	47.113	5	33.122	70,3
10.001-20.000	6	84.934	4	54.592	64,3
insgesamt	52	240.493	40	177.684	73,9

7.3 Programm zur diagnostischen Abklärung von Tierverlusten

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur diagnostischen Abklärung von Tierverlusten bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen (Sektionsprogramm) vom 16. November 2017

Ziel des Programms ist die Erhöhung der Untersuchungsquote bei Tierverlusten und Krankheitsgeschehen zur Verbesserung der Tierseuchenprophylaxe. Der Tierhalter hat die Möglichkeit, verendete oder getötete Tiere ab einem Körpergewicht von 30 kg durch ein Spezialfahrzeug der TBA kostenfrei abholen zu lassen (telefonische Anmeldung unter 035249/7350). Außerdem ist es möglich, die Tiere selbst mit einem geeigneten Fahrzeug an die LUA Sachsen zu bringen.

Auch 2023 war ein Rückgang der Sektionszahlen von 337 (2022) auf nunmehr 228 zu verzeichnen. Auch die Zahl der in Sachsen gehaltenen Schweine war weiterhin rückläufig. Waren 2022 noch 574.237 Schweine gemeldet, so waren es in 2023 nur noch 488.854.

Um die Ursachen von Bestandserkrankungen aufzudecken und durch geeignete Prophylaxemaßnahmen (z. B. gezielte Impfungen), ein entsprechendes Tiergesundheitsmanagement bzw. mittels Resistogramm-gestützter Therapien die Tiergesundheit zu verbessern sind Sektionen unverzichtbar und sollten unbedingt durchgeführt werden. Nicht in jedem Fall ist der Sektionsbefund zufriedenstellend für Tierhalter und einsendenden Tierarzt. Deshalb ist es wichtig, die richtigen Tiere für die Sektion auszuwählen. Bei einem akuten Krankheitsgeschehen sollten typisch erkrankte, noch nicht behandelte und möglichst mehrere Tiere tierschutzgerecht getötet und zur Untersuchungseinrichtung gebracht bzw. deren zeitnahe Abholung durch das Sektionsfahrzeug sichergestellt werden. Des Weiteren ist für den Erfolg der Untersuchung ein detaillierter Vorbericht erforderlich, der dem Pathologen erste Anhaltspunkte für eine zielgerichtete Untersuchung gibt.

Von der SächsTSK und dem Land werden die Kosten für Untersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen und gelistete Erkrankungen übernommen. Alle weiteren Kosten werden dem Tierhalter durch die LUA Sachsen in Rechnung gestellt. Der Tierhalter hat die Möglichkeit die Erstattung dieser Kosten über eine De-minimis-Beihilfe bei der Tierseuchenkasse zu beantragen. Der Antrag dazu steht auf der Homepage der Tierseuchenkasse zum Download bereit und ist mit den entsprechenden LUA-Rechnungen einzureichen.

In die nachfolgenden Auswertungen wurden insgesamt 87 Saugferkel, 44 Aufzuchtferkel, 58 Mastschweine und 39 Sauen bzw. Eber einbezogen. Bei 12 % der Mastschweine und 15 % der Sauen fanden sich Magengeschwüre (Abb.

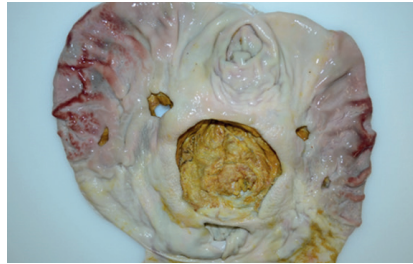


Abb. 4: tiefreichendes Magengeschwür (Foto: LUA Dresden)

4), die überwiegend so massiv waren, dass sie zum Tod der Tiere geführt hatten. Gehäufte Verendungen aufgrund von Magengeschwüren fanden sich bereits bei 50 kg schweren Mastschweinen in einem Bestand. Maßgeblich beteiligt an der Entstehung von Magengeschwüren ist eine zu intensive Zerkleinerung des Futters. Der hohe Feinpartikelanteil führt zu einer Verkürzung der Passagezeit des Futters

und verhindert die Schichtung des Mageninhaltes, wodurch sich das physiologische pH-Wert-Gefälle im Magen nicht aufbauen kann und die Schleimhaut durch Säureeinwirkung geschädigt wird. Im Falle eines Verdachts auf das Vorhandensein von Magengeschwüren sollten neben Sektionen mehrerer Tiere zur Absicherung des Verdachtes unbedingt Siebanalysen des Futters in Auftrag gegeben werden.

Die wichtigsten Pneumonieerreger für die Altersgruppen Saugferkel, Aufzuchtferkel und Mastschweine sind in Abbildung 5 dargestellt. Nur 9 % der Saugferkel wiesen eine Pneumonie auf. Isoliert wurden hauptsächlich wenig krankmachende (pathogene) bakterielle Sekundärerreger wie *Pasteurella (P.) multocida*, *Klebsiella (Kl.) pneumoniae ssp. pneumoniae*, *Bordetella (B.) bronchiseptica* und *Glaesirella (G.) parasuis*. *M. hyopneumoniae* wurde

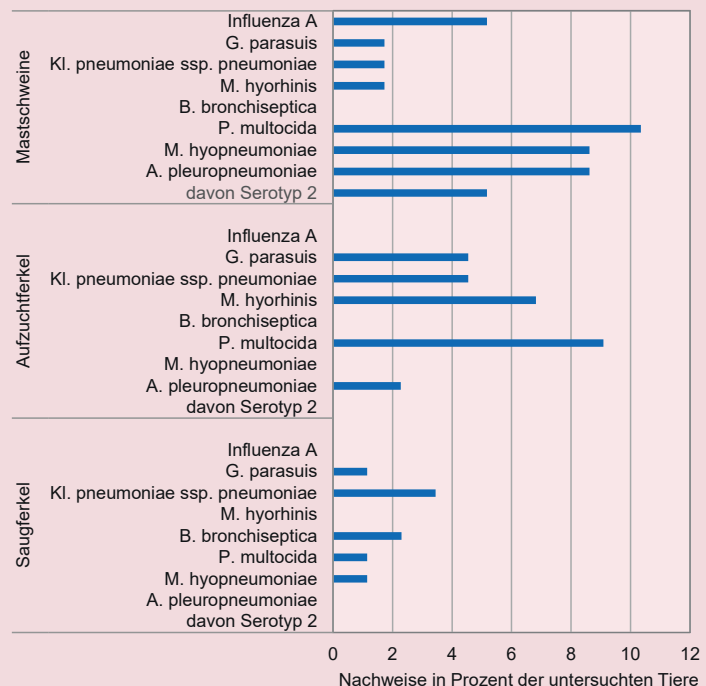


Abb. 5: Erregernachweise bei an Pneumonien erkrankten Saugferkeln, Aufzuchtferkeln und Mastschweinen in Prozent zur Zahl der untersuchten Tiere

in einem Fall nachgewiesen. In der Aufzucht wurden wesentlich häufiger (48 % der Läufer) Pneumonien gefunden. Auch hier handelte es sich häufig um bakterielle Sekundärerreger. Seit einigen Jahren finden sich immer wieder auch Nachweise von *A. pleuropneumoniae* bereits in der Aufzucht.

Aufgrund des geringeren Anteils an SPF-Betrieben im Mastbereich, finden sich in dieser Hal- tungsstufe auch wesentlich häufiger Nachweise von *A. pleuropneumoniae* (soweit untersuchbar, Serotyp 2) sowie *M. hyopneumoniae*. An viralen Erregern konnte Influenza A isoliert werden. Insgesamt wurde bei 35 % der eingesandten Mastschweine eine Pneumonie diagnostiziert.

In Abbildung 6 sind die wichtigsten Durchfallerreger für die jeweiligen Altersgruppen Saugferkel, Aufzuchtferkel und Mastschweine dargestellt.

Bei 71 % der Saugferkel fanden sich Enteritiden, dabei wurden am häufigsten enteropathogene *E. coli*-Stämme nachgewiesen (32 %). Die Ermittlung der Virulenzfaktoren war nur selten möglich.

Mit 27 % war *Clostridium (Cl.) perfringens* der 2. häufigste Durchfallerreger bei Saugferkeln im Sektionsgut. Bei den durchgeführten Toxinbestimmungen wurde ausnahmslos *Cl. perfringens* Typ A mit bzw. ohne β 2-Toxin ermittelt, Typ C (Erreger der Nekrotisierenden Enteritis) konnte nicht nachgewiesen werden. Sowohl Rotavirus A als auch *Cl. difficile* wurde in mehreren Fällen isoliert.

Auch in der Aufzucht dominierten die Nachweise an enteropathogenen *E. coli*-Stämmen, allerdings war auch hier keine Aussage über vorhandene Virulenzfaktoren möglich. Inwie- weit *Cl. perfringens* in der Aufzucht zum Krankheitsgeschehen beiträgt, bleibt meist unklar, da die Nachweise häufig im Zusammenhang mit weiteren enteropathogenen Erregern stehen. Die wichtigsten Erreger von Durchfallerkrankungen bei Mastschweinen waren enteropathogene *E. coli* und *Law. intracellularis*. *Cl. perfringens* zählt in diesem Alter eher zur Begleitflora, solange es zu keiner massiven Erregervermehrung kommt.

Nachgewiesene Erreger bei weiteren Infektionskrankheiten sind den einzelnen Altersgruppen zugeordnet in Abbildung 7 dargestellt. *Streptococcus (Sc.) suis* und *E. coli* stellten die Haupterreger für Septikämien bei Ferkeln und Läufern dar. Auch bei Mastschweinen fanden sich Septikämien infolge *Sc. suis* Infektionen. Bei Sauen wurde *Sc. dysgalctiae ssp. equisimilis* isoliert. Meningitiden werden bekanntermaßen im Aufzuchtbereich durch *Sc. suis*

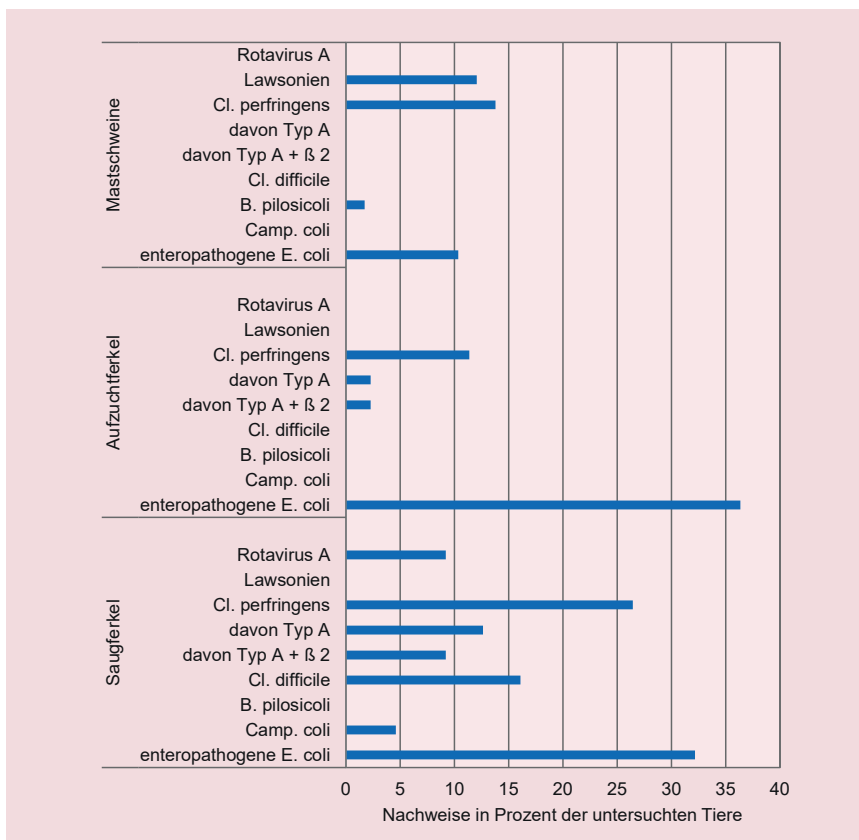


Abb. 6: Erregernachweise bei an Durchfall erkrankten Saugferkeln, Aufzuchtferkeln und Mastschweinen in Prozent zur Zahl der untersuchten Tiere

verursacht, es fanden sich im Sektionsgut aber auch Nachweise von *G. parasuis*, *Sc. dysgalactiae ssp. equisimilis* und *P. multocida*. *Trueperella (T.) pyogenes* wurde im Zusammenhang mit Meningitiden bei Saugferkeln isoliert, bei Sauen betrafen die Nachweise Abszesse und Arthritiden. *S. Typhimurium* führte zu Septikämien bei Ferkeln und Läufern. *Staphylococcus (Staph.) hyicus* als Erreger des Ferkelrußes wurde am häufigsten bei Saugferkeln aber auch bei Sauen gefunden. Die Nachweise von PRRS-Viren bei

Sauen und Mastschweinen waren, soweit sie sequenziert werden konnten, was aufgrund sehr geringer Viruslast in einigen Proben nicht möglich war, Impfvirus-Nachweise. *Kl. pneumoniae* wurde im Zuge von Septikämien bei Saugferkeln und Meningitiden bei Läufern isoliert.

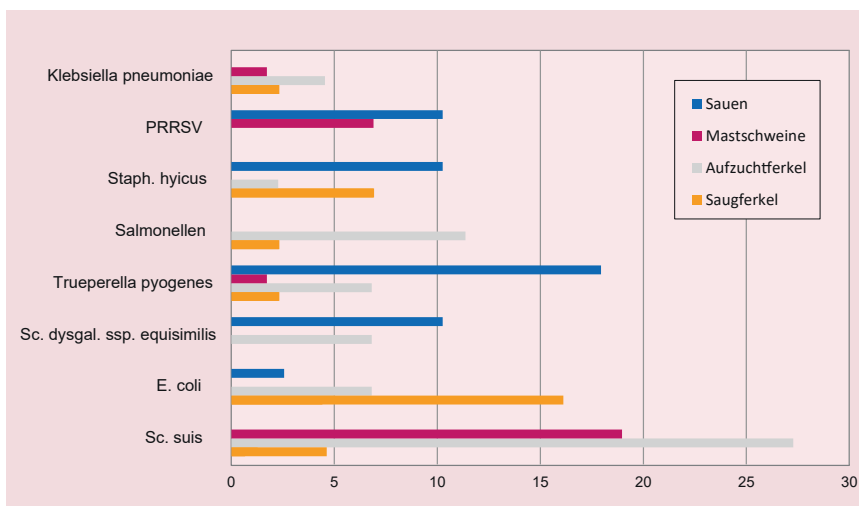


Abb. 7: Erregernachweise bei weiteren Infektionskrankheiten (Meningitis, Septikämie, Abszesse, Arthritis, Dermatitis) in Prozent zur Zahl der untersuchten Tiere

7.4 Programm zum Salmonellenmonitoring

Neufassung des Programms des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zum Salmonellenmonitoring in Schweinezucht-, Ferkelproduktions- und spezialisierten Ferkelaufzuchtbetrieben sowie zur Reduzierung der Salmonellenbelastung in Schweine haltenden Betrieben vom 9. November 2015

Ziel des Programmes ist es, Schweinezucht-, Ferkelproduktions- und spezialisierten Ferkelaufzuchtbetrieben die Möglichkeit einer regelmäßigen Salmonellenüberwachung zu geben und einen Überblick über die Salmonellenbelastung in den Schweinebeständen zu erhalten. Dadurch ist es möglich, Salmonellenprävalenzen abzuschätzen, einen Salmonelleneintrag frühzeitig zu erkennen und durch gezielte Bekämpfungskonzepte eine Weiterverbreitung in die nachfolgende Haltungsstufe zu vermeiden. Schweinemastbetriebe, die laut QS-Monitoring in die Kategorie II oder III eingestuft sind, können zur Abklärung von Salmonelleneintragsquellen und zur Verbesserung des Salmonellenstatus dieses Programm ebenfalls nutzen.

Im Jahr 2023 wurden 2832 Blutproben aus 43 Ferkelerzeuger-, Zucht-, Aufzucht- und Mastbetrieben an der LUA auf Salmonellen-Antikörper mittel ELISA untersucht (Tab.7). Die Probenzahl und auch die Zahl teilnehmender Betriebe war damit erneut rückläufig. Ursachen hierfür liegen unter anderem in der sich auch in 2023 fortsetzenden Tendenz zu Betriebsschließungen und Tierbestandreduktionen.

Erfreulich ist die mit 13,5 % deutlich geringere Zahl an positiven Proben (ab einem OD-Wert von 40 %) im Vergleich zum Vorjahr (24,9 %). Die Anzahl fraglicher Proben (OD-Wert zwischen 15 und 40) stieg demgegenüber von 14,7 % auf 24,0 % an.

Tab. 7: Serologische Untersuchungsergebnisse der Jahre 2021 bis 2023 mittels Salmonellen-Antikörper-ELISA

	2021	2022	2023
Anzahl Betriebe	58	52	43
Anzahl Proben	4.692	3.194	2.817
% negative Proben	65,5	60,4	62,5
% fragliche Proben	20,7	14,7	24,0
% positive Proben	13,8	24,9	13,5

In die Auswertung nach Alters- bzw. Haltungsstufen konnten die Ergebnisse von 2359 Blutproben aus 27 Betrieben einbezogen werden. Dies sind 84 % der Gesamtproben. Somit gibt die Darstellung in Abbildung 8 einen repräsentativen Überblick über die Verteilung der Salmonellen-Antikörper-Nachweise.

Der Anteil an negativen Befunden in der Ferkelaufzucht war 2023 mit 86,3 % deutlich geringer als im Vorjahr (92,8 %) und zugunsten vermehrter positiver Proben verschoben. Ziel muss es sein, trotz eventuell infizierter Altsauen, Infektionen in der Ferkelaufzucht zu vermeiden und damit eine Weitergabe bis in die Mast zu verhindern (75,5 % fragliche Proben). Positive und auch fragliche Befunde in der Aufzucht sollten unbedingt Beachtung finden und Ursachenforschung betrieben werden. Altersbedingt weisen Altsauen und Eber am häufigsten Salmonellen-Antikörper auf. Mit 23,8 % war

der Anteil positiver Altsauen deutlich geringer als 2022 (35,9 %). Auf die Eber traf dies ebenfalls zu (20,6 % in 2023 und 24,3 % in 2022). Als mögliche Eintragsquelle in Bestände sind immer auch die Jungsaugen zu beachten. Im Gegensatz zum Vorjahr (55,6 %) waren nur 46,9 % der Proben negativ.

1795 Blutproben aus 19 Zuchtbetrieben (Vorjahr 13 Zuchtbetriebe) konnten, da die nötige

Probenanzahl von mindestens 60 Blutproben vorlag, wie in Abbildung 9 dargestellt, ausgewertet werden. In Anlehnung an das QS-System für Mastbestände wurden diese Betriebe nach Salmonellen-Kategorien anhand der ELISA-Antikörper-Ergebnisse eingestuft. Bei 68 % der Betriebe ergab sich ein Anteil von unter 20 % positiver Proben und damit Kategorie I (Vorjahr 58%), 26 % der Betriebe wiesen Ergebnisse

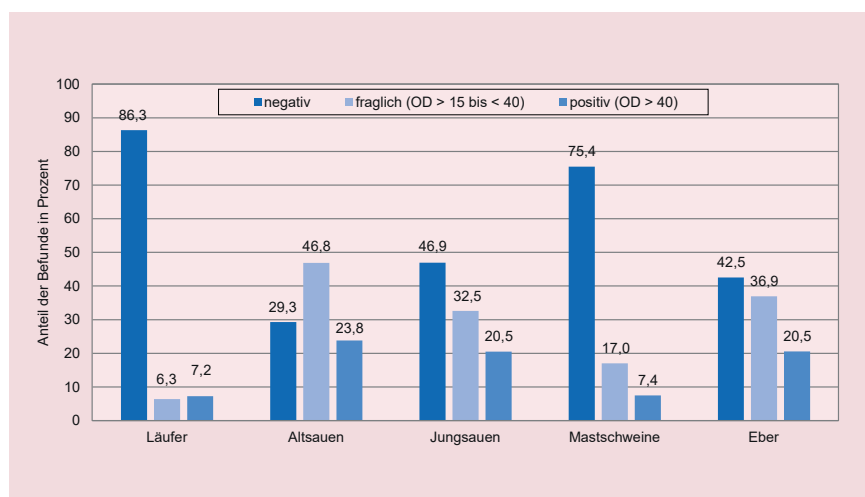


Abb. 8: Anteil serologisch negativer Befunde, fraglicher Befunde (OD > 15 bis < 40) sowie positiver Befunde (OD > 40), Auswertung von 37 Betrieben

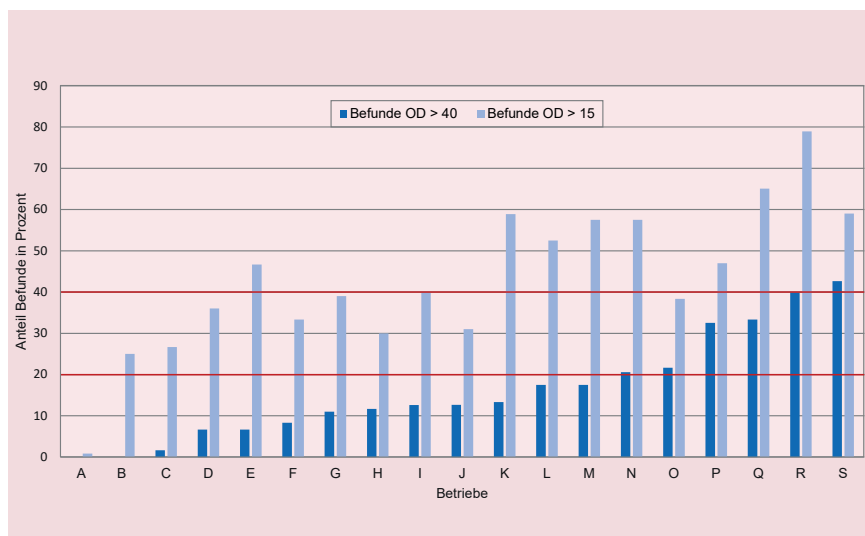


Abb. 9: Kategorisierung der auswertbaren 13 Betriebe in Abhängigkeit vom Anteil positiver Befunde (OD > 40) bzw. fraglicher und positiver Befunde (OD > 15)

	Sektionen			Sockentupfer		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Anzahl untersuchter Proben	511	337	228	674	706	774
Anteil positiver Befunde in %	10,6	12,8	7,9	22,1	30,7	27,5
Anzahl untersuchter Betriebe	101	67	57	19	23	21
Anteil Betriebe mit negativen Befunden in %	75,2	65,7	84,2	21,1	13,0	19,0

Tab. 8: Salmonellennachweise in den Jahren 2021 bis 2023 aus Sektionsmaterial und Sockentupfern

von über 20 bis 40 % positiver Proben auf und lagen damit in Kategorie II. Über 40 % positive Proben und damit Kategorie III ergab sich in 5 % bzw. einem Bestand. Würden jedoch die Befunde ab einem OD-Wert > 15 berücksichtigt, dann könnte nur noch ein Bestand (Vorjahr kein Bestand) in die Kategorie I eingeordnet werden und 47 % müssten sogar Kategorie III zugeordnet werden.

Bei den zur Sektion eingesandten Schweinen erfolgt routinemäßig auch eine Untersuchung auf Salmonellen-Infektionen (siehe Tab. 8). Von den 228 Sektionstieren wiesen lediglich 7,9 % eine Salmonellen-Infektion auf. Der Anteil an Betrieben, bei denen bei keinem der eingesandten Schweine Salmonellen angezüchtet werden konnten, war mit 84,2 % deutlich höher als im Vorjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Zahl der **Sockentupferproben** (Tab. 8), die durch die Mitarbeiterinnen des SGD entnommen wurden nochmals gesteigert. Die 774 Proben sind Ausdruck der hohen Untersuchungsdichte in den 21 Beständen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die individuelle und detaillierte Beprobung der Betriebe, wobei nicht nur jedes einzelne Stallabteil sondern auch alle Stallgänge, Nebenräume und der Sozialbereich mit Sockentupfern abgesprochen werden, den größten Nutzen bei der Bewertung der Salmonellenprävalenz eines Bestandes erbringen. Die aus den Sockentupferproben

erstellten Bestandsprofile werden durch den SGD im Zusammenhang mit den Ergebnissen gezielt entnommener Blutproben, eventueller Nachweise in Sektionstieren oder aus Kotproben ausgewertet. So lassen sich ein eventueller Hospitalismus, mögliche Eintragsquellen und Verbreitungswege von Salmonellen bzw. Mängel bei Reinigung, Desinfektion oder Schadnagerbekämpfung erkennen. Natürlich erhöht sich mit der Menge an Sockentupfern auch die Wahrscheinlichkeit positiver Befunde, zumal es sich bei den untersuchten

Betrieben in der Regel um solche handelte, bei denen bereits eine erhöhte Salmonellen-Prävalenz bestand. Daher waren nur in 19 % der untersuchten Bestände alle entnommenen Proben negativ.

Die Verteilung der Salmonellen-Serovare aus den Sockentupfern im Vergleich zu denen aus den Sektionen sind in Tabelle 9 dargestellt. Sowohl in Sektionen als auch in Sockentupfern wurden am häufigsten die Serovare S. Typhimurium und S. Derby angezüchtet. 50 % der positiven Befunde aus Sektionen und 38 % der positiven Befunde aus Sockentupfern betrafen S. Typhimurium. Bei S. Derby waren es 25 % aus Sektionen und 45 % aus Sockentupfern. Dies entspricht den Ergebnissen der Vorjahre. Bei den beiden Nachweisen des Impfstamms von S. Typhimurium handelte es sich um Proben aus Abszessen, die sich infolge der Impfung mit S. Typhimurium gebildet hatten und stellen somit keine Nachweise aus Organen dar.

Tab. 9: Anteilige Nachweise verschiedener Salmonellen-Serovare in unterschiedlichen Untersuchungsmaterialien bezogen auf die jeweiligen Gesamtnachweise je Probenart

	Sektionen		Sockentupfer	
	n	%	n	%
Salmonellenserovare				
S. Typhimurium (inkl. O5:negativ und monophasisch)	10	50	81	38,0
S. Typhimurium Impfstamm	2	10	0	0,0
S. Derby	5	25	96	45,1
S. Infantis	1	5	12	5,6
S. Rissen	1	5	3	1,4
S. Africana	1	5	0	0
S. Livingstone	0	0	11	5,2
S. Thompson	0	0	6	2,8
S. Enteritidis	0	0	2	0,9
S. enterica ssp. I Rauforn	0	0	1	0,5
S. Newport	0	0	1	0,5
Summe	20	100	213	100

8. Arbeitsbericht des Geflügelgesundheitsdienstes (GGD)

Das Jahr 2023 war in Sachsen aus Sicht des Geflügelgesundheitsdienstes (GGD) trotz des latenten Risikos der Vogelgrippe ein ruhiges Jahr. Es gab nur einen Fall von Geflügelpest und dabei handelte es sich um Tiere, die sich auf einem Transport durch Sachsen befanden. Nach der letzten Einschätzung des FLI wird das Risiko von Hochpathogenen Aviären Inflenzavirus (HPAI) H5 Einträgen in deutsche Geflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln als hoch eingestuft, so dass auch bei den abnehmenden Nachweisen der Hochpathogenen Aviären Influenza H5 bei Wildvögeln und der geringen Anzahl von Geflügelpestausbrüchen in Deutschland weiterhin auf konsequente Biosicherheit in der Geflügelhaltung geachtet werden muss.

Die Anzahl von Beratungen zu Bestandserkrankungen, bei denen der GGD hinzugezogen wurde, waren mit 11 Fällen recht überschaubar. Eine Auswertung der vorhandenen Sektionsbefunde ließ auch keine Rückschlüsse auf ein epidemisches Krankheitsgeschehen oder neu auftretende Erkrankungen zu. Der Geflügelgesundheitsdienst konnte sich somit der Umsetzung der laufenden Programme widmen. Im letzten Jahr wurden 121 Betriebsbesuche durchgeführt. Die Beratungen umfassten die Optimierung der Haltungs- und Produktionshygiene, Krankheitsprophylaxe und Aspekte aktueller Gesundheitsprobleme. Bei den Auswertungen der Protokolle zu den Betriebsbesuchen konnte bei den Legehennenhaltungen festgestellt werden, dass diese im Durchschnitt deutlich länger gehalten und zum Teil induzierte Legepausen (Mauser) durchgeführt werden. Trotz der längeren Haltungsperiode war der Pflegezustand und die Befiederung der meisten Herden noch recht gut für das

jeweilige Alter. Das ist sicher zum einen auf die Ausrichtung der Zucht und zum anderen auf die intensivere Betreuung der Tiere mit verschiedenen Beschäftigungsmaßnahmen zurückzuführen. Auch wurden im letzten Jahr keine Fälle von Kannibalismus in den Legehennenherden festgestellt.

Die übertragenen hoheitlichen Tätigkeiten, wie amtliche Salmonellenkontrollen, die Entnahme der Blutproben zur Kontrolle des Impfschutzes gegen die Newcastle Disease und das Aviäre Influenza (AI) Hausgeflügelmonitoring wurden wieder in enger Zusammenarbeit mit den Veterinärämtern der Kreise geplant und durchgeführt. Allen Kolleginnen und Kollegen sei herzlich gedankt für die Unterstützung. Bei dem AI Hausgeflügelmonitoring wurden 693 Blutproben aus 38 Beständen auf Antikörper gegen das Virus der Aviären Influenza untersucht, wovon nur eine Blutprobe im Test positiv auf Antikörper gegen H5 war. Der Bestand wurde danach über Rachen- und Kloakentupfer auf noch vorhandenes Vogelgrippevirus getestet. Die Tupfer waren alle negativ und es wurde kein Geflügelpestvirus gefunden.



Abb. 2: 2023: Legehennen mit unkupierten Schnäbeln in der 74. Lebenswoche ohne Mauser: noch gute Befiederung

Der Geflügelgesundheitsdienst wird sich auch weiterhin als Partner der sächsischen Geflügelhalter engagieren und mit den laufenden Programmen und geplanten Projekten seinen Teil dazu beitragen, den Gesundheitsstatus in sächsischen Geflügelhaltungen zu verbessern.



Abb. 1: 2014: Legehennen mit kupierten Schnäbeln in der 58. Lebenswoche: Gefiederschäden durch Federpicken

Die Arbeit des Geflügelgesundheitsdienstes im Überblick:

- Probenentnahme zur Durchführung des EU-Monitorings über die Ausbreitung der Aviären Influenza bei Wildvögeln und Hausgeflügel
- Durchführung des Geflügel Salmonellen Programms zur Reduktion der Salmonellenprävalenz in sächsischen Hühnerhaltungen durch Beratung und Optimierung der Haltungs- und Produktionshygiene
- Umsetzung des Programms zur Bekämpfung von Salmonella Gallinarum und Salmonella Pullorum in Rassegeflügelhaltungen
- Diagnostik und Beratung im Rahmen des Programms zur Erfassung von Tierverlusten durch die Mareksche Erkrankung bei Rassehühnern
- Vorträge und Vorlesungen zur Geflügelgesundheit vor Studenten, Tierhaltern und Tierärzten
- Kontrolle der Impfung gegen die Newcastle Krankheit und Beurteilung des Impfschutzes in Hühnerbeständen

Geflügelgesundheitsdienst



Herr Roland Küblböck

Fachtierarzt für Geflügel, Wild-, Zier- und Zoovögel

Sächsische Tierseuchenkasse

Brückenstr. 2, 09322 Penig

Telefon: 0351 80608-73

Fax: 0351 80608-79

Mobil: 0171 48360-87

E-Mail: roland.kueblboeck@tsk-sachsen.de

- Durchführung der Kontrollen bei Zuchtherden, Legehennenhaltungen, Masthähnchen- und Putenbeständen auf Salmonellen nach der Zoonoseverordnung im amtlichen Auftrag
- Fachliche Beratung der Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter sowie Zuarbeiten und Stellungnahmen zu gesetzlichen Bestimmungen oder bei Anfragen durch Behörden
- Beratung und Diagnostik in Betrieben bei gesundheitlichen Problemen über das Früherkennungsprogramm

Tätigkeiten des GGD 2023

Beratungsbesuche insgesamt	121
beratene Betriebe	92
Geflügel Salmonellen Programm	91
amtliche Salmonellenkontr.	96
amtliche Anforderungen	15
Früherkennungsprogramm	8
serologische ND Kontrolle	18
Tätigkeiten Behörden / Vereine	8

Tab. 1: Tätigkeiten des GGD

8.1 Programm zur Reduktion der Salmonellenprävalenz

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Reduktion der Salmonellenprävalenz in sächsischen Geflügelhaltungen durch Beratung und Optimierung der Haltungs- und Produktionshygiene vom 13.04.2010

Dieses Programm soll über eine Verbesserung der Produktionshygiene und der Tiergesundheit eine Erhöhung der Produktionssicherheit erreichen. Es dient dem Ziel, unbedenkliche und salmonellenfreie Lebensmittel zu produzieren. Die Sächsische Tierseuchenkasse beteiligt sich an den Kosten gemäß Leistungssatzung.

An diesem freiwilligen Programm können alle Puten- und Hühnerhalter teilnehmen, für die die Geflügel-Salmonellen-Verordnung gilt und Salmonellenuntersuchungen durchführen müssen. Das Programm gewährleistet den Betrieben eine objektive Bewertung ihrer betrieblichen Hygiene, zeigt Schwachstellen auf und führt durch festgelegte Maßnahmen und Empfehlungen zu einer Optimierung der Haltungs- und Produktionshygiene, um das Auftreten und die Gefahr der Verschleppung von Salmonellen zu minimieren. Im Jahr 2023 nahmen daran 72 Legehennenhaltungen, 7 Aufzuchtbetriebe und 2 Putenmastbetriebe teil. In den meisten Betrieben wurden Beratungsbesuche durchgeführt, um den Status der Haltungs- und Produktionshygiene zu erfassen und im Bedarfsfall durch die Empfehlung geeigneter Maßnahmen zu optimieren. Die Betriebsbesuche in den teilnehmenden sächsischen Geflügelhaltungen zeigen, dass im Rahmen der haltungsbedingten Möglichkeiten ein gutes Hygienemanagement und eine gute Seuchenprävention sichergestellt sind. Diese Einschätzung spiegelt sich auch in der Auswertung der durchgeführten Salmonellen-

untersuchungen wieder. Dem Geflügelgesundheitsdienst liegen 1.160 Untersuchungen auf Salmonellen vor. Davon waren 263 amtliche Untersuchungen, die sich auf 132 Kontrollen bei Zuchtbestände und Brütereien, 12 Kontrollen auf Untersuchungen in Mastbetrieben und 119 Kontrollen bei Legehennenhaltungen aufteilen. Die restlichen 897 Kontrollen waren Eigenkontrollen der Legehennen- und Aufzuchtbetriebe.

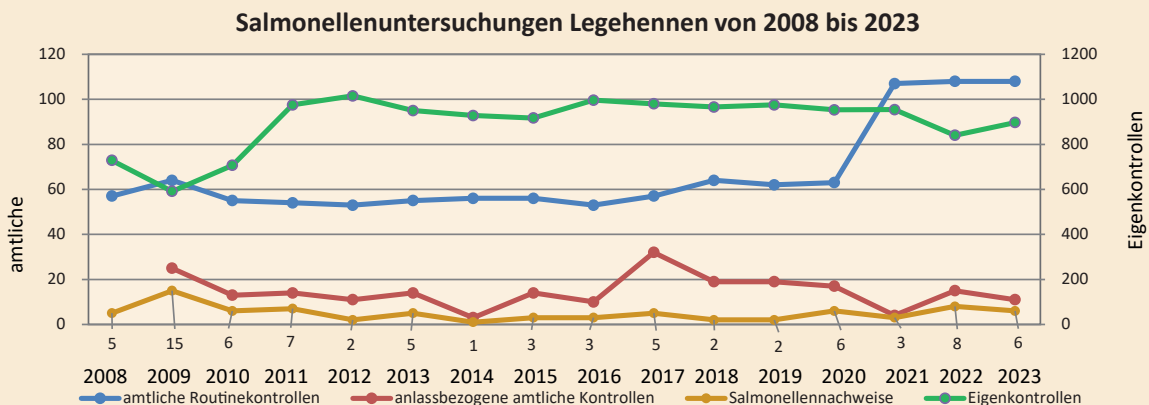
Gesetzliche Änderungen machten es immer wieder erforderlich, dass das Programm überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden musste. An dem grundlegenden Aufbau des Programms hat sich im Laufe der Jahre jedoch nichts verändert und steht nach wie vor allen Wirtschaftsgeflügelhaltungen offen.

Leider kam es in vier Boden- und in zwei Freilandhaltungen zum Nachweis von Salmonellen der Kategorie 1, die nach der Zoonoseverordnung zu maßregeln sind. Die betroffenen Herden mit zirka 38.000 Tieren wurden bis auf eine zeitnah ausgestallt. Die eine Herde blieb

mit Absprache der zuständigen Behörde und unter strenger Abschirmung zu den anderen Herden in dem Betrieb, da alle Herden zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam ausgestallt werden sollen, um den Standort grundlegend zu sanieren. In dem Fall legen die epidemiologischen Untersuchungen die Vermutung nahe, dass die Salmonellen über den vorhandenen massiven Schadnagerbefall eingeschleppt wurden.

In diesem Zusammenhang ist noch einmal zu betonen, dass die betriebliche Haltungs- und Produktionshygiene permanent zu überprüfen und im Bedarfsfall zu optimieren ist, um die Gefahr eines möglichen Salmonelleneintrags zu minimieren! Dazu gehört die Einrichtung einer Hygieneschleuse, die strikte Trennung in einen Schwarz- und Weißbereich und eine permanente Schadnager- und Parasitenbekämpfung.

Neben den zu maßregelnden Salmonellen wurden bei anderen Untersuchungen außerdem S. Bongori, S. Coeln und S. Havana festgestellt.



Grafik 1: Salmonellenuntersuchungen Legehennen von 2008 bis 2023

8.2 Programm zur serologischen Kontrolle der Impfung gegen die Newcastle Disease

Programm zur serologischen Kontrolle der Impfung gegen Newcastle Disease; Neufassung vom 03.12.2012

Nach § 7 Absatz 1 der Geflügelpestverordnung von 2005 sind alle Hühner- und Truthühnerbestände einschließlich der Kleinstbestände unter ständigem Impfschutz gegen die Newcastle Disease zu halten. In Abhängigkeit vom eingesetzten Impfstoff sind dazu regelmäßige Wiederholungsimpfungen notwendig.

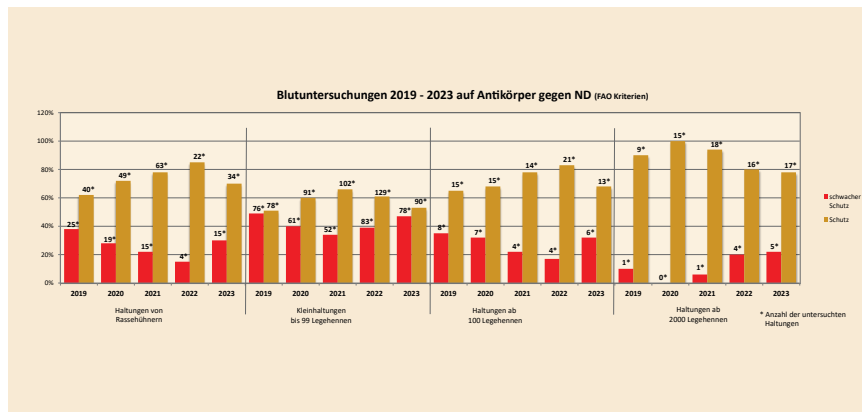
Im Rahmen des Programms wurden im letzten Jahr insgesamt 3653 Blutproben aus 283 Beständen auf Antikörper gegen die Newcastle Disease (ND) untersucht, um den gesetzlich vorgeschriebenen Impfschutz gegen die ND zu kontrollieren.

Die Anzahl und die Verteilung der zu beprobenden Haltungen in den verschiedenen Produktionsrichtungen und Bestandsgrößen wurden aus den bei der Tierseuchenkasse gemeldeten Beständen ermittelt. Rassegeflügelbestände und Legehennenhaltungen unter 2.000 Tiere wurden durch die zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäräm-

tern beurteilt (siehe Grafik 2). dass über 85 % der Tiere in der Herde bei einer Blutuntersuchung auf Antikörper gegen ND einen Mindesttiter im Hämagglutinationshemmungstest (HAH) von 1:32 haben müssen. Nach diesen Vorgaben wurden die untersuchten Bestände der verschiedenen Kategorien beurteilt (siehe Grafik 2).

Bei den 168 untersuchten Kleinhaltungen fällt auf, dass knapp die Hälfte der untersuchten Herden keine oder nur schwache Antikörpertiter gegen die Newcastle Disease haben. Auch die Untersuchung der 49 Rassehühnerhaltungen zeigte bei einem Drittel niedrige Antikörpertiter gegen die ND. Bei diesen Herden wurden die Tierhalter durch das zuständige

(siehe Abbildung 3). Bei den größeren Legehennenbeständen zeigen vier Fünftel einen guten Schutz. Diese guten Ergebnisse lassen sich bei den Wirtschaftsgeflügelbeständen auf die zusätzliche Nadelimpfung der Tiere mit inaktivierten ND Impfstoffen nach der oralen Grundimmunisierung in den Aufzuchten zurückführen, die erst nach einem Jahr wieder aufgefrischt werden muss. Aufgrund der zunehmend längeren Haltungsperioden von Wirtschaftsgeflügel und die häufigere Nutzung von Herden für eine zweite Legeperiode ist auch hier darauf zu achten, dass der Impfschutz gegen die Newcastle Disease aufgefrischt werden muss.



Grafik 2: Beurteilung der Untersuchungsergebnisse verschiedener Haltungen nach FAO Kriterien

ter ausgewählt und auf deren Veranlassung beprobt. Die Legehennenhaltungen ab 2.000 Tiere wurden wie bisher durch den Geflügelgesundheitsdienst beprobt.

Zur Beurteilung der Untersuchungsergebnisse wurde wieder die Stellungnahme der Ständigen Impfkommision Veterinär (StiKo Vet) berücksichtigt. Die StiKo Vet beruft sich für einen ausreichenden Impfschutz auf Empfehlungen der FAO (Food and Agriculture Organization der UN), in der gefordert wird,

Veterinäramt oder den GGD aufgefordert, den Impfschutz zeitnah aufzufrischen. Bei Herden, die zwischen der letzten Impfung und der serologischen Untersuchung einen Abstand von unter sechs Wochen hatten und trotzdem einen schlechten Antikörpertiter zeigten, war die Impftechnik zu überprüfen.

Um häufiges Nachimpfen gegen die ND zu vermeiden, empfiehlt der Geflügelgesundheitsdienst ein kombiniertes Impfschema

Impfempfehlung für Rassehühner Hobbyhaltungen

» Grundimmunisierung der Nachzucht über eine zweimalige orale Impfung mit Lebendimpfstoffen im Abstand von 4 Wochen (circa 14. Lebenstag und 6. Lebenswoche)

» Nachimpfung des gesamten Bestandes per Injektion mit inaktivierten Impfstoff im Sommer, spätestens 4 Wochen vor Beginn der Ausstellungen

Abb. 3: Impfempfehlung des GGD für Rassegeflügelzüchter und Hobbyhaltungen zur Erzielung des vorgeschriebenen Impfschutzes gegen die ND

8.3 Pullorumprogramm

Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Bekämpfung von *Salmonella Gallinarum Pullorum* in Rassegeflügelbeständen im Freistaat Sachsen vom 29.10.2018

Bei *Salmonella Gallinarum* und *Salmonella Pullorum* handelt es sich um hoch spezialisierte Salmonellen, die streng wirtsspezifisch sind und fast nur bei Hühnern auftreten. Sie führen zu einer massiven Erkrankung, die man als Pullorum-Krankheit, weiße Kükenruhr, Pullorumseuche oder Hühnertyphus bezeichnet. Neben einer horizontalen Infektion werden diese Salmonellen auch vertikal von der Zuchthenne über den Eierstock in das Brutei übertragen, was zu massiven Verlusten bei Küken in den ersten Lebenstagen führen kann. Durch erfolgreiche Bekämpfungsprogramme, bei denen alle salmonellenpositiven Zuchtbestände gemerzt wurden, spielt die Pullorumseuche in Wirtschaftsgeflügelbeständen heute keine Rolle mehr. Dagegen treten in Rassegeflügelhaltungen immer wieder

Infektionen mit *S. Pullorum*/*S. Gallinarum* auf, die je nach Befallsintensität zu hohen Verlusten in der Nachzucht führen. Eine sehr hohe Verbreitungs- und Infektionsgefahr besteht immer dann, wenn mehrere Züchter gemeinsam Bruteier in einem Brutapparat einlegen. So kam es auch schon in Sachsen mehrfach zum Ausbruch der Pullorumseuche bei verschiedenen Züchtern, die ihre Bruteier gemeinsam in einem Brutapparat erbrütet hatten. Daher empfiehlt der Geflügelgesundheitsdienst eine regelmäßige Untersuchung vor Zuchtbeginn, um die Gefahr einer seuchenartigen Ausbreitung zu minimieren. Ziel sollte es sein, die Pullorumuntersuchung wieder fest in die Gesundheitsprogramme der Rassegeflügelzüchter zu etablieren. Um auch positive Tiere zu identifizieren, die nur

eine schwache Reaktion im Test zeigen, wird die Untersuchung der Blutproben an der Landesuntersuchungsanstalt empfohlen.

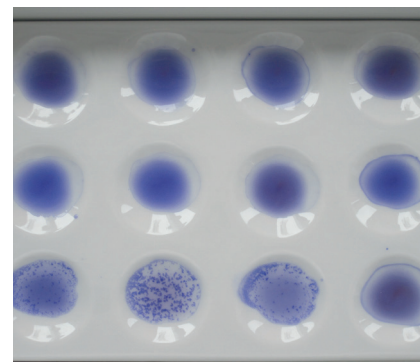


Abb. 4: Reaktion mit Flockenbildung – Tiere sind *Salmonella Pullorum* positiv!

8.4 Marekprogramm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Erfassung von Tierverlusten durch die Mareksche Krankheit bei Rassehühnern vom 24.11.2011

Um im Verdachtsfall eine Infektion mit Erregern der Marekschen Krankheit abzuklären, wurde speziell für Rassegeflügel das Marekprogramm erstellt. Im letzten Jahr wurden 16 Tiere aus 11 Haltungen im Rahmen des Programms zur Untersuchung eingeschickt. Insgesamt wurden bisher 238 Tiere aus 178 Haltungen untersucht. Aus den Angaben der Erhebungsbögen lassen sich die eingesendeten Tiere nach der Bruttechnik, dem Impfstatus und der Haltungsbedingungen einteilen. Aus den Untersuchungen geht hervor, dass Züchter mit eigenem Brutapparat seltener eine Impfung gegen Marek durchführen, somit auch mehr Probleme mit Erkrankungen haben. Bei 72 % der eingesendeten und ungeimpften Tiere wurde eine Infektion mit dem Virus der Marekschen Krankheit festgestellt. Unter den 2023 eingesendeten Tieren befanden sich auch zwei geimpfte Tiere, bei

denen typische tumoröse Veränderungen vorhanden waren, es handelte sich aber nicht um die Mareksche Krankheit, sondern um Infektionen mit dem Virus der Aviären Leukose, bei der es auch zur Tumorbildung kommt. Neben den typischen Krankheitsbildern bei Jungtieren in der Aufzucht wurden auch bei mehreren älteren Zuchttieren Veränderungen festgestellt, die auf eine Infektion mit dem Virus der Marekschen Krankheit zurückzuführen sind. Neben Marek wurde noch eine Vielzahl weiterer Erkrankungen und Erreger diagnostiziert, die den jeweiligen Einsendern als Befund im Untersuchungsbericht der Landesuntersuchungsanstalt mitgeteilt wurden.

Auf Anfrage können wieder Vorträge zur Aufklärung über die Mareksche Krankheit bei Versammlungen der Geflügelzüchter gehalten

werden. Betroffene Rassegeflügelhalter werden individuell beraten, um bestandsspezifische Lösungen zur Reduzierung der Marekschen Krankheit zu erreichen. Die sinnvollste und effektivste Maßnahme gegen die Mareksche Krankheit bleibt die Impfung. Durch Absprachen von Geflügelzüchtern auf Kreisebene über synchronisierte Schlupftermine und gemeinschaftliche Impfungen und das gezielte Ansprechen von einzelnen regionalen Tierärzten, die bereit sind, für mehrere Zuchtvereine Impftermine festzulegen, kann ein praktikabler, ökonomisch vertretbarer Impfschutz gegen die Mareksche Krankheit erreicht werden. Der GGD steht den Rassegeflügelhaltern gerne beratend zur Seite. Das Programm wird auch weiterhin den Rassegeflügelhaltern zur Verfügung stehen.

9. Arbeitsbericht des Schaf- und Ziegengesundheitsdienstes (Sch-/ZGD)

Der Schaf- und Ziegengesundheitsdienst berät im Auftrag der Sächsischen Tierseuchenkasse Tierhalter in allen tiergesundheitslichen Belangen. Zu den Schwerpunkten gehören die Beratung zur Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen, Diagnostik und Therapie bei Leistungsminderungen sowie die Untersuchung von Todesfällen unklarer Ursache in der Schaf- und Ziegenhaltung.

Darüber hinaus unterstützt der Schaf- und Ziegengesundheitsdienst die amtlichen Tierärzte bei der Bearbeitung von Problemfällen auf den Gebieten der Tierseuchenbekämpfung und des Tierschutzes. Gemeinsam mit den betreuenden Tierärzten werden optimale Prophylaxe- und Bekämpfungsmaßnahmen bei tiergesundheitslichen Problemen erarbeitet.

Im Jahr 2023 führte der Schaf- und Ziegengesundheitsdienst 95 Beratungen und Betriebsbesuche durch.

Zudem unterstützte er die Körperveranstaltungen des Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverbandes e. G., indem klinisch-andrologische Untersuchungen der zur Körung aufgetriebenen Tiere vorgenommen wurden. Frau Dr. Mayer übernahm im Rahmen der Ausbildung zum Klauenpfleger in der Genossenschaft Klauenpfleger e.G. Lohmen den Unterricht im Fach Tierseuchen und Klauenpflege für Schaf, Ziege, Rind, Schwein sowie den Umgang mit dem Tier. Jeder Tierbesitzer, der bei der Tierseuchenkasse gemeldet ist, kann den Schaf- und Ziegengesundheitsdienst bei tiergesundheitslichen Problemen auf eigene Anforderung oder auf Anforderung des Amts- oder Hoftierarztes kostenlos in Anspruch nehmen. Es sei jedoch angemerkt, dass der Schaf- und Ziegengesundheitsdienst keine kurative tierärztliche Tätigkeit ausübt.

Am 27. April 2023 fand im Groitzscher Hof (Gemeinde Klipphausen) der 9. "Treffpunkt Schaf- und Ziegengesundheits" für Tierhalter und Tierärzte statt. Über 124 Teilnehmer nutzten die Veranstaltung zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Referenten, wie Herr Dr. Karl-Heinz Kaulfuß, Frau Dr. Folke Pfeifer, Frau Dr. Regina Walther und Frau Heike Blank sprachen über Impfungen bei Schafen und Ziegen, Bandwürmer und Bandwurmfinnen, Diagnostik von Stoffwechselstörungen und Mangelkrankungen sowie über Schafschur und Projekte zur Wiederbelebung des deutschen Wollmarktes. Allen Teilnehmern sei für ihr reges Interesse, die positive Resonanz und die lebhafteste Diskussion gedankt. Die nächste Veranstaltung findet am 24. April 2024 erneut im Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Klipphausen, statt.

9.1 Pseudotuberkulose-Programm

Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Bekämpfung der Pseudotuberkulose in Schaf- und Ziegenbeständen im Freistaat Sachsen (Pseudotuberkulose-Programm Schafe/Ziegen) vom 29.11.2019

Seit einigen Jahren verbreitet sich die Pseudotuberkulose auch in sächsischen Beständen. Der Erreger dieser Krankheit ist das Bakterium *Corynebacterium pseudotuberculosis*. Typisch für die Infektion ist die Bildung von Abszessen oberflächlicher und tiefer Lymphknoten. Diese Abszesse reifen, platzen auf und verbreiten mit dem herauslaufenden Eiter massenhaft Bakterien in der Umgebung. Der aus aufplatzenden Abszessen abfließende hochinfektiöse Eiter ist die Hauptursache für die Übertragung der Pseudotuberkulose. Die Ansteckung erfolgt oral über erkrankte Schafe und die durch sie kontaminierte Umwelt über kleinste Hautverletzungen. Die Einschleppung des

Erregers in eine Herde erfolgt in den meisten Fällen mit dem Zukauf latenter infizierter Tiere. Pseudotuberkulose ist eine unheilbare Krankheit und infizierte Tiere bleiben lebenslanglich befallen.

Die Kontrolle des gesamten Bestandes in Bezug auf das Auftreten von Lymphknotenschwellungen ist von äußerster Wichtigkeit. Die einzig effektive Bekämpfungsmethode liegt im Erkennen infizierter Tiere, deren Absonderung und Metzgerung. Im Jahr 2023 wurden über oben genanntes Programm 633 Ziegen und 770 Schafe aus 42 Schaf- und 40 Ziegenbeständen untersucht. In einem Ziegenbestand wurde bei einer Ziege blutserolo-

gisch die Pseudotuberkulose festgestellt. Die Untersuchungskosten an der LUA Sachsen können über die Beantragung der De-minimis Beihilfe bei der Sächsischen Tierseuchenkasse erstattet werden.



Abb 1: Abszedierung Lungenlymphknoten bei einem Schaf (Foto LUA Sachsen)

Tab. 1: Pseudotuberkulose-Untersuchung

2023	Anzahl der Pseudotuberkulose-Blutproben	Anzahl untersuchter Bestände	Anzahl der Bestände mit positivem Nachweis	Anzahl der positiven Antikörpernachweise
Ziegen	633	40	1	1
Schafe	770	42	0	0

9.2 Abortprogramm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Abklärung von Aborten bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen (Abortprogramm) vom 16. November 2017

Im Jahr 2023 wurde zur Abklärung der Abortursachen aus 18 Schaf- und Ziegenbeständen insgesamt 20 Feten über das Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse untersucht.

Nicht jeder Abort ist einem Infektionserreger zuzuschreiben. Nichtinfektiöse Ursachen können Stresssituationen für das Muttertier (z.B. Rankämpfe), Missbildungen, hormonellen Störungen oder Mangelversorgung des Muttertieres sein. Es ist sehr wichtig, die Ursachen der Abortgeschehen in den Betrieben abzuklären und damit die erheblichen wirtschaftlichen Verluste und das Ansteckungsrisiko für andere Tiere bzw. Menschen zu reduzieren. Für eine Abortabklärung kann folgendes Untersuchungsmaterial eingeschickt werden: Fötus, Eihäute, Nachgeburt (Plazenta) bzw. eine Blutprobe des Muttertieres. Je schneller das zu untersuchende Material ins Labor gelangt,

desto eher kann die Ursache geklärt werden. Sie können Abortsubstrate entweder selbst bei der Landesuntersuchungsanstalt für Veterinärwesen

abgeben oder per Kurier über ihr zuständiges Veterinäramt einsenden.

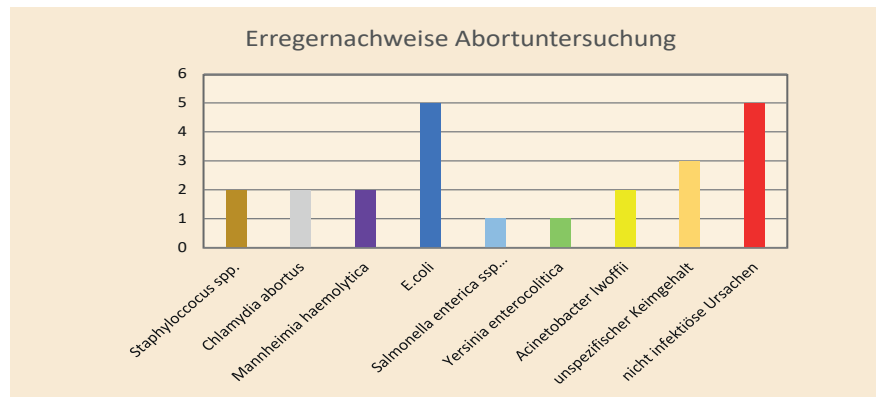


Abb. 2: Anzahl verschiedener Erreger an der Gesamtheit der Befunde aus Abortmaterial bei Schafen und Ziegen

9.3 Maedi/Visna

Sanierungsrichtlinie Richtlinie zur Maedi-Sanierung in Herdbuchbeständen Deutsches Milchschaaf, Texelschaaf, Schwarzköpfiges Fleischschaaf im Freistaat Sachsen vom 11. Januar 1993. Im Jahr 2023 wurden über die obengenannte Richtlinie insgesamt 1214 Schafe aus 70 Beständen auf Maedi-Antikörper untersucht. In den untersuchten Herdbuchbeständen wurden keine positiven Tiere ermittelt.

Die Sanierung der Schafherden beginnt mit einer blutserologischen Untersuchung, die der Ermittlung des Bestandsstatus dient. Nach dieser Untersuchung müssen alle blutserologisch positiven Tiere gemerzt werden.

Des Weiteren erfolgen drei Untersuchungen im Abstand von sechs Monaten und eine Untersuchung nach 12 Monaten. Wenn in

diesem Zeitraum keine weiteren positiven Befunde aufgetreten sind, wird der Status „Maedi-unverdächtiger Bestand“ erreicht. Dieser Bestandstatus muss durch eine jährliche Blutuntersuchung bestätigt werden.

Ein relativ hohes Maedi-Infektionsrisiko besteht durch den Zukauf von Tieren aus Betrieben mit unbekanntem Status.

9.4 CAE-Bekämpfungsprogramm

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zur CAE-Sanierung (Caprine Arthritis-Encephalitis) der Ziegenbestände im Freistaat Sachsen vom 13. Juli 1995

Die Caprine Arthritis-Encephalitis ist eine langsam fortschreitende Erkrankung, die mit Schwellungen im Bereich der Gliedmaßen- und Gelenke einhergeht. In der Folge können Euter- und Lungenentzündung auftreten.

Im fortgeschrittenen Stadium kommt es zu Abmagerung und massivem Abfall der Milch-

leistung. Therapie- und Impfmaßnahmen sind gegen diese durch Viren verursachte Erkrankung unwirksam.

Der Hauptübertragungsweg erfolgt über die Infektion neugeborener Ziegenlämmer durch virushaltiges Kolostrum. Die Krankheit kann jedoch auch bei engem Kontakt von Tier zu

Tier übertragen werden. Die Tiere bleiben lebenslang infiziert und stellen damit eine Gefahr für alle gesunden Ziegen dar. Der größte Risikofaktor ist nach wie vor der Tierverkehr (Zukauf aus nicht anerkannten CAE-freien Beständen, Ausstellungen).

Wenn eine Ziegenhaltung neu aufgebaut werden soll, ist es empfehlenswert, die Tiere aus CAE-unverdächtigen Beständen anzukaufen. Bedingt durch die notwendige räumliche Trennung von CAE-positiven und CAE-unverdächtigen Tieren ist die Sanierung größerer Ziegenhaltungen mit höherem Aufwand verbunden.

Tab. 2: Ergebnisse der CAE-Untersuchung in Sachsen

	Anzahl der CAE-Blutproben	Anzahl untersuchter Bestände	Anzahl der Bestände mit positivem Nachweis	Anzahl der positiven Antikörpernachweise
2023	2584	55	0	0

9.5 Paratuberkulose

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Kontrolle der Paratuberkulose in Sachsen (Paratuberkuloseprogramm) vom 2. November 2022

Das Ziel des Programms besteht in der Erkennung des Verbreitungsgrades der Paratuberkulose in sächsischen Schaf- und Ziegenherden. Dazu erfolgt eine Abklärung von Todesfällen unklarer Genese durch Sektion der Tierkörper einschließlich bakteriologischer, histologischer und parasitologischer Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Paratuberkulose

bei über zwei Jahre alten Schafen und Ziegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über serologische Untersuchungen die Verbreitung der Paratuberkulose für eine orientierende Einschätzung des Bestandes zu nutzen. Die Paratuberkulose ist eine unheilbare Infektionskrankheit, die durch *Mycobacterium avium* spp. paratuberculosis verursacht wird und bei

Rindern, Schafen und Ziegen in Deutschland weit verbreitet ist. Die Infektion erfolgt vorwiegend in den ersten Lebensmonaten. Die Ansteckung erfolgt häufig direkt nach der Geburt über erregerhaltigen Kot, verschmutzte Milch oder Kolostrum. Infizierte Tiere zeigen lange Zeit keine Krankheitssymptome und erkranken erst in einem Alter von über zwei Jahren. Typisches Symptom für die Erkrankung beim kleinen Wiederkäuer ist eine fortschreitende Abmagerung. Im Gegensatz zum Rind fehlt beim kleinen Wiederkäuer jedoch häufig der typische dünnflüssige Durchfall, welcher meist erst im Endstadium der Erkrankung auftritt. Die Erkrankung ist nicht heilbar und führt zum Tod der betroffenen Tiere. Die Paratuberkulose wird über den Handel mit scheinbar gesunden, jedoch infizierten Tieren verbreitet. Die Diagnostik der Paratuberkulose erfolgt durch den direkten Erregernachweis in Kotproben oder Organmaterial oder indirekt durch den Antikörpernachweis in Serum. Der direkte Erregernachweis wird durch mikroskopische Untersuchung (Ziehl-Neelsen-Färbung) oder kulturelle Untersuchung, gekoppelt mit einem anschließenden Genomnachweis (PCR), geführt. Charakteristisch für das pathologische Bild der Paratuberkulose ist eine segmentale Verdickung der Darmwand mit schlecht verstreichbaren Schleimhautfalten. Die pathohistologischen Veränderungen sind in der Abb. 5 als Stäbchenbakterien erkennbar. Eine Aussage über die Verbreitung dieser Erkrankung in sächsischen Schaf- und Ziegenbeständen ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der geringen Untersuchungszahlen noch nicht möglich.

	Anzahl der Paratuberkulose -Blutproben (ELISA, Antikörper)	Anzahl untersuchter Bestände	Anzahl der Bestände mit positivem Nachweis	Anzahl der positiven Erregernachweise
Schaf	418	6	2	52
Ziege	114	6	2	9

Tab. 3: Ergebnisse der Paratuberkuloseuntersuchung (ELISA, Antikörper)

	Anzahl der Paratuberkuloseuntersuchungen -PCR	Anzahl untersuchter Bestände	Anzahl der Bestände mit positivem Nachweis	Anzahl der positiven Erregernachweise
Schaf	13	7	3	5
Ziege	10	8	0	0

Tab 4: Ergebnisse der Paratuberkuloseuntersuchung (PCR)

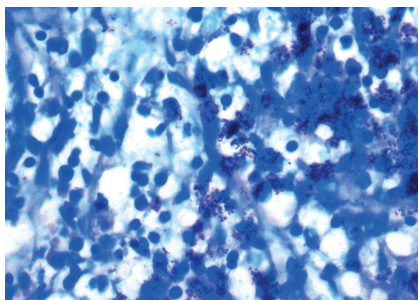


Abb. 3: mikroskopische Untersuchung (Ziehl-Neelsen-Färbung) Foto: LUA Sachsen



Abb. 4 abgemagertes Schaf mit Paratuberkulose - Foto: Katrin Mayer

9.6 Programm zur diagnostischen Abklärung von Tierverlusten

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur diagnostischen Abklärung von Tierverlusten bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen (Sektionsprogramm) vom 16. November 2017

Die Abklärung der Todesursachen ist ein wichtiger Bestandteil der Tierseuchenüberwachung und dient der Abklärung von Schaf- und Ziegenkrankheiten im Bestand. Mit den Befunden der untersuchten Tiere kann gemeinsam mit dem Bestandstierarzt nach Prophylaxe- und Behandlungsstrategien gesucht werden, um weitere Verluste oder Leistungsminderungen zu vermeiden. Über oben genanntes Programm wurden im Jahr

2023 an der Landesuntersuchungsanstalt 176 Schafe und sowie 56 Ziegen untersucht. Bei den über das Sektionsprogramm untersuchten Tieren standen Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes und respiratorische Erkrankungen im Vordergrund. In der Auswertung der Sektionsergebnisse wird deutlich, dass ein relativ hoher Anteil der untersuchten Tiere abgemagert war. Gehäuftes Auftreten von kachektischen

Tieren in einem Bestand ist tierschutzrelevant. Endoparasitosen als Todesursache zeigt, dass grundlegende tiergesundheitliche Maßnahmen, wie das Wurmmangement, aber auch Fütterung von Schaf- und Ziegenhaltern mehr Beachtung finden müssen. Der Befall mit Magen-Darm-Strongylyden kann je nach Befallsintensität, den beteiligten Nematodenarten und dem Alter des Wirtstieres

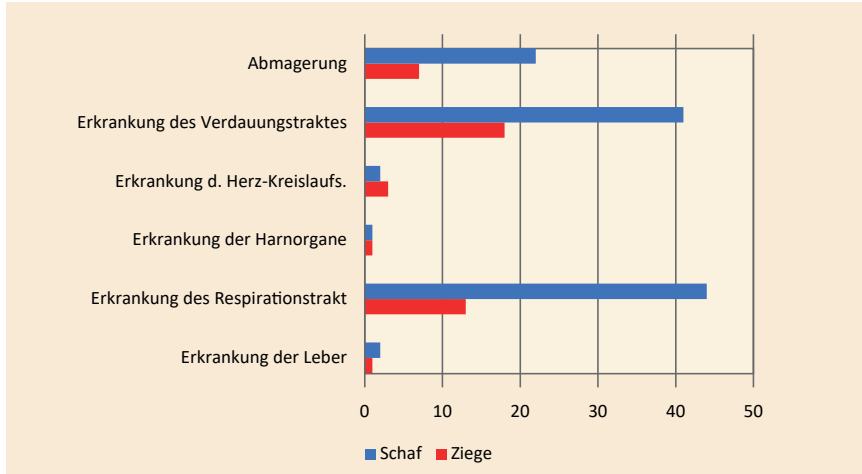


Abb. 5: Verteilung der Hauptdiagnosen aller untersuchten Schafe und Ziegen

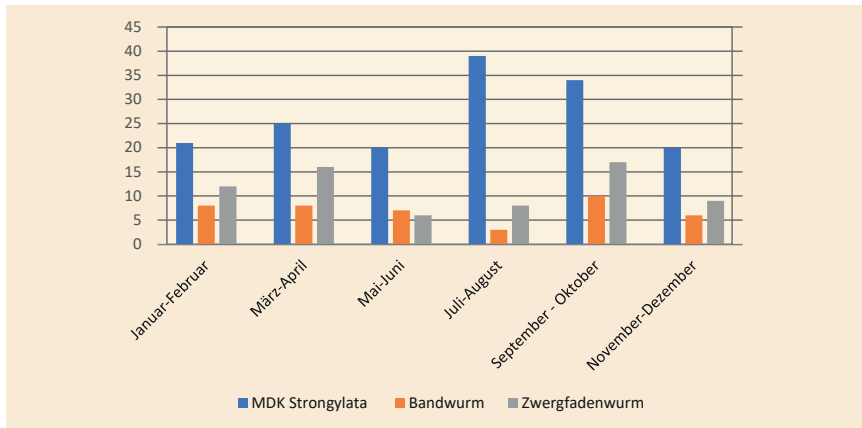


Abb. 6: Endoparasitennachweise aus den Sektionsergebnissen (Schaf) nach Monaten

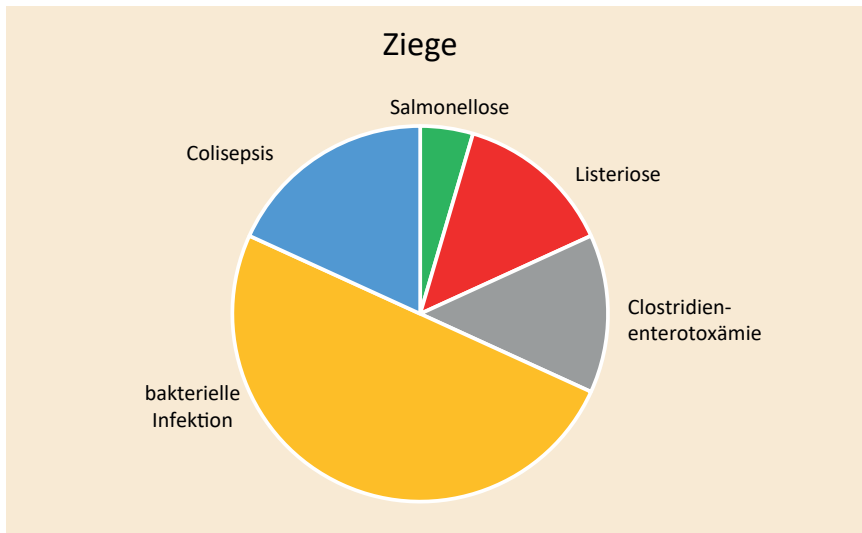


Abb. 7: Erregernachweise bakterielle Infektionen Ziegen

zu Entzündungen des Magen-Darm-Traktes, Wachstumsdepressionen und zu Abmagerung führen. Die folgende Abbildung stellt die Endoparasitennachweise aus den Sektionsergebnissen nach Monaten dar. Eine Häufung des Befalls mit MDK-Strongylata ist in den Monaten Juli-Oktober zu beobachten. Es ist wichtig, die Tiere nach vorangegangener Kotuntersuchung gezielt zu entwurmen. Die Ursache des Ausbleibens des Behandlungserfolges könnte eine Anthelmintikaresistenz sein. In Herden mit hoher Wurmproblematik sollte eine Kontrolle der Wirksamkeit durch Kotproben 12-14 Tage nach der Entwurmung erfolgen.

Ein großes Problem stellten 2023 Clostridieninfektionen in Schaf- und Ziegenbeständen dar. Bei Clostridienenterotoxämien kommt es zur Vermehrung von *Cl. perfringens* im Darm, einhergehend mit der Bildung von bakteriellen Toxinen. Diese Toxine werden in die Blutbahn aufgenommen. Wenn zusätzlich noch ein hoher Befall mit Magen-Darm-Würmern vorliegt, ist das Darmepithel so sehr vorgeschädigt, dass die Clostridientoxine vermehrt über das geschädigte Epithel ins Blut gelangen. Bei Ziegen ist das Leitsymptom schwerer, therapieresistenter Durchfall mit flüssig, hochgradig stinkendem Kot, plötzlichen Festliegen, aufgeblähter Bauch und Verenden der Tiere innerhalb weniger Stunden.

Infektionen mit Clostridien verlaufen fast immer tödlich, eine Behandlung erkrankter Tiere ist praktisch aussichtslos. Eine wirksame Vorbeugung gegen clostridienbedingte Infektionen des Magen-Darmtraktes bieten eine wiederkäuergerechte Ration und die Impfung. Für eine optimale Untersuchung ist die Ein-sendung möglichst frisch verendeter Tiere erforderlich. Die Abholung der verendeten Tiere erfolgt von Montag bis Freitag mit einem Spezialfahrzeug. Bei am Wochenende verendeten Tieren, für die keine Kühlmöglichkeit vorhanden ist, besteht die Gefahr der Autolyse (Verlauf ist temperaturabhängig und kann durch Kühlung bzw. Tiefkühlung herausgezögert werden). Eine Anlieferung von autolytischen Tieren ist nicht sinnvoll, da bestimmte Untersuchungen dann nicht mehr durchführbar sind.

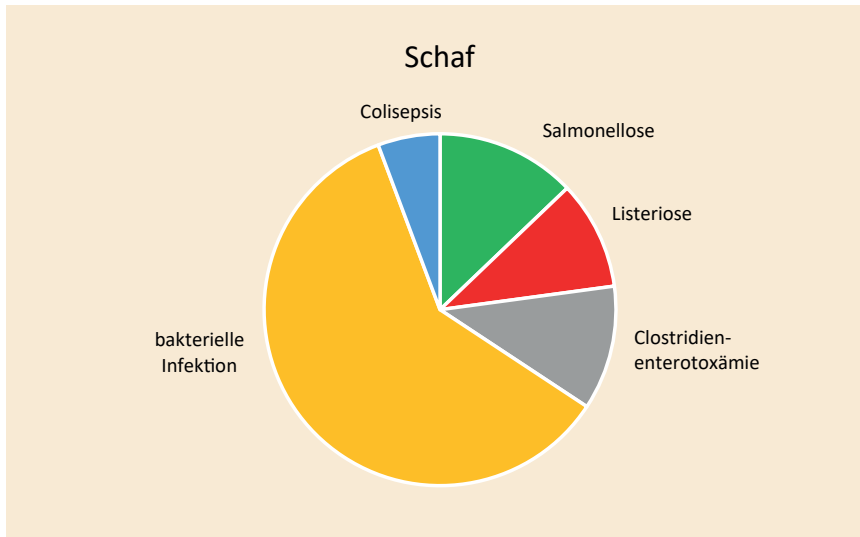


Abb. 8: Erregernachweise bakterielle Infektionen Schafe

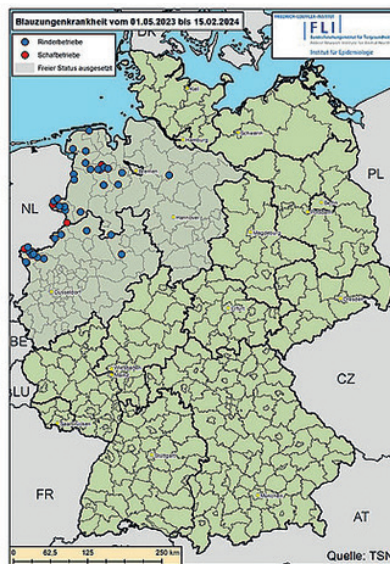
Blauzungenkrankheit

Die Blauzungenkrankheit ist eine Viruserkrankung, welche durch stechende Vektoren der Gattung Culicoides (= Gnitzen) übertragen wird. Die Erkrankung tritt saisonal verstärkt in der warmen Jahreszeit auf.

Im Oktober 2023 wurde der erste Ausbruch der Blauzungenkrankheit mit dem Serotyp 3 (BTV-3) in Deutschland festgestellt.

Aufgrund der Seuchenausbrüche wurde der Status „frei von der BT“ für das ganze Gebiet der Bundesländer Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ausgesetzt.

Das restliche Bundesgebiet gilt weiterhin als BT-frei. Es ist davon auszugehen, dass im Frühjahr eine Weiterverschleppung der Seuche auch in andere Bundesländer stattfinden wird.



Übersicht über Ausbrüche von Blauzungenkrankheit in Deutschland seit 01.05.2023, Stand 15.02.2024 Quelle: FLI

Hinweise zur Teilnahme an dem Sektionsprogramm

- » Anmeldung des Transportes für Tiere ab 30 kg bei der TBA (Tel.: 035249 7350) bis 8.00 Uhr
- » Tiere bis 30 kg können über das zuständige LÜVA mit dem Kurier zur LUA transportiert werden
- » Selbstanlieferung an die LUA-Standorte Leipzig und Dresden möglich
- » Untersuchungsantrag (unter tsk-sachsen.de im Internet abrufbar)
- » Eigenanteil für die Untersuchung nicht OIE gelisteter Krankheiten (Beantragung der Kostenerstattung über De-Minimis-Antrag bei der TSK)

Schaf- und Ziegengesundheitsdienst

Dr. Katrin Mayer

Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen



Sächsische Tierseuchenkasse

Löwenstraße 7a

01099 Dresden

Telefon: 0351 80608-22

Fax: 0351 80608-12

Mobil: 0171 48360-84

E-Mail: katrin.mayer@tsk-sachsen.de

10. Arbeitsbericht des Pferdegesundheitsdienstes (PGD)

Das Aufgabengebiet des PGD umfasst die Arbeit nach Tiergesundheitsprogrammen, die Durchführung von Projekten, den Hengstgesundheitsdienst sowie die Bearbeitung von aktuellen Problemen der Pferdegesundheit in Sachsen und Thüringen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Erkennen von landesweit gehäuft auftretenden Problemen und die daraus abgeleiteten Empfehlungen vorbeugender Maßnahmen. Diese Themen wurden insbesondere bei den 132 Bestandsbesuchen und 10 Vorträgen in Sachsen bearbeitet.

Ein Großteil der Bestandsberatungen incl. Probennahmen lag im Fokus des Hengstgesundheitsdienstes sowie der Parasitenbekämpfung. Weitere Themen waren Infektionskrankheiten, metabolische Erkrankungen, wie z. B. Hufrehe, die Weidemyopathie sowie die Beratung der Veterinärämter bei Tierschutzfragen.

Der PGD hielt Vorträge in Pferdezucht- und sportvereinen, im Rahmen des Kurses zum Einstieg in die Pferdezucht, dem Anwenderseminar Stoffwechselerkrankungen, dem Grünlandseminar sowie des Sachkundelehrgangs Pferdehaltung der LfULG.

Für Tierärzte referierte der PGD zur Fortbildung der Besamungstierärzte im Landgestüt Moritzburg, zur Sommerfortbildung „Infektionskrankheiten“ in Moritzburg und im Rahmen des Amtstierärzteweiterbildungskurses in Plauen.

Zur fachlichen Fortbildung nahm er u. a. im Oktober am BPT - Kongress in München teil. Darüber hinaus arbeitete der PGD im Meisterprüfungsausschuss für Pferdewirtschaftsmeister mit und hielt im Rahmen des Vorbereitungslehrganges in Zwickau Vorlesungen.

Im November fand nach der coronabedingter Pause der **8. „Treffpunkt Pferdegesundheit“** der Sächsischen Tierseuchenkasse im Rittergut Limbach statt. Über 100 Pferdehalter und Tierärzte nahmen die Einladung zum Erfahrungsaustausch an. Das Programm setzte sich aus Vorträgen zu folgenden Themen zusammen: „Bedeutung von Equinen Herpes Viren bei Pferden“ (Dr. Uwe Hörügel), „Neues aus der Genomforschung: Erbdefekte und genetisch

bedingte Krankheiten beim Pferd“ (Dr. Wietje Nolte), „Lahmheiten und deren Vermeidung bei Pferden“ (Dr. Helmut Ende) sowie „Was macht einen guten Sattel aus und wie sollte er sitzen?“ (Reinmar Tempel).

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des PGD lag in der Durchführung des **Projektes des PGD in Zusammenarbeit mit dem Hoftierarzt zur Einschätzung der Resistenzlage von Endoparasiten in sächsischen Pferdebeständen**.

Da dieses Projekt auf 3 Jahre ausgelegt ist, wird es in diesem Jahr in weiteren Pferdebetrieben fortgeführt. Die Ergebnisse können erst nach Abschluss zusammengefasst und ausgewertet werden.

Bei vielen Bestandsbesuchen war die effektive und nachhaltige Bekämpfung von Endoparasiten ein wichtiges Thema für die Pferdehalter. In Veröffentlichungen wird weltweit über eine abnehmende Wirksamkeit von Medikamenten gegenüber Endoparasiten (**Resistenzen**) bei Pferden berichtet. Resistenzen von kleinen Strongyliden gegenüber Benzimidazol- und Pyrantelpräparaten sowie von **Spulwürmern** gegenüber Ivermectin und Moxidectin sind bereits nachgewiesen. Auch sind **Pfriemenschwänze** zunehmend schwieriger zu behandeln und resistent gegenüber Avermectinen. Auch in Sachsen und Thüringen wurde von Pferdepraktikern schon mehrfach der Verdacht auf derartige Resistenzen geäußert.

Kleine Strongyliden stellen heutzutage die Wurmart mit der höchsten Verbreitung bei erwachsenen Pferden dar, wobei die Infektion häufig symptomlos verläuft. Beobachtet werden jedoch auch Todesfälle bei jüngeren Pferden infolge der Larvenform der Parasitose. Dabei überwintern die Larven der kleinen Strongyliden in einer Ruhephase (Hypobiose) in der Dickdarmwand, um dann durch einen noch unbekanntem Reiz zu Tausenden aus der Darmwand ins Darminnere auszuwandern (s. Bild 1). Bei dieser Aktivierung hinterlassen sie massive Entzündungsreaktionen; die betroffenen Pferde

bekommen einen unstillbaren Durchfall und sterben an Austrocknung und Auszehrung. Für das Pferd gibt es in Deutschland derzeit vier zugelassene Wirkstoffe gegen Rundwürmer: Pyrantel, Fenbendazol, Ivermectin und Moxidectin. In absehbarer Zeit ist keine neue Wirkstoffzulassung für Pferde zu erwarten. Es gibt zwei grundsätzliche Möglichkeiten, Endoparasiten bei Pferden planmäßig zu bekämpfen: Entweder die strategische oder die selektive Entwurmung.

Bei der **strategischen Entwurmung** werden zumeist alle Pferde eines Bestandes regelmäßig, z. B. zweimal pro Jahr (Frühjahr + Herbst) gegen Endoparasiten behandelt. Die Frühjahrsbehandlung sollte 1 – 2 Monate nach Weideaustritt und die Herbstbehandlung, nach Bedarf mit einem Mittel zusätzlich gegen Bandwürmer, Anfang Dezember erfolgen. Da das Parasitenvorkommen in jedem Betrieb unterschiedlich ist (abhängig von Bestandsdichte, Weidefläche, Weidemanagement usw.), empfiehlt es sich, in der zweiten Jahreshälfte den Befall der Pferde anhand von Kotproben zu untersuchen. Tiere, die viele Parasitenstadien ausscheiden, sollten dann medikamentös behandelt werden.

Um der Resistenzentwicklung entgegenzuwirken, wird in den letzten Jahren die so genannte **selektive Entwurmung** von erwachsenen Pferden postuliert. Bei dieser Bekämpfungsförm werden nicht mehr alle Pferde des Bestandes behandelt, sondern nur noch die Tiere, die zu einem Zeitpunkt mehr als eine bestimmte Anzahl an Wurmeiern mit dem Kot ausscheiden. Da die Menge der ausgeschiedenen Strongylideneier beim einzelnen Pferd ohne Behandlung relativ stabil bleibt, soll sich ein Gleichgewicht zwischen Wirt (Pferd) und Parasit einstellen. Diese Würmer sollen als sogenannte Refugien dienen, d.h. sie sollen keinen Kontakt mit einem Wurmmedikament bekommen und somit auch keine Resistenzen ausbilden. Ziel ist es, so wenig wie nötig zu entwurmen und somit die Resistenzentwicklung zu verlangsamen. Die selektive Entwurmung setzt voraus, dass

neben einer gezielten parasitologischen Kotprobendiagnostik ein bestandsspezifischer Entwurmungsplan erarbeitet und eingehalten wird. Durch die Anwendung der selektiven Entwurmung und dem damit verbundenen reduzierten Einsatz von Antiparasitika können neben der Verlangsamung der Resistenzentwicklung auch die Umweltbelastung durch die Ausscheidung von Arzneimittlrückständen vermindert und gleichzeitig Medikamentenkosten eingespart werden. Zudem wird durch die häufigeren Kotuntersuchungen ein relevanter Bandwurmbefall (Abb. 2) im Bestand ebenfalls sicherer erfasst.

Mittels Anwendung des **Eizahlreduktionstests** sollen die Wirksamkeit der Behandlung überprüft und Resistenzen aufgedeckt werden. Die Wirksamkeit wird aus der Menge der ausgeschiedenen Eier vor und ca. 2 Wochen nach der Entwurmung für das angewendete Medikament berechnet. Der Eizahlreduktionstest kann jedoch nur bei Pferden angewendet werden, die mehr als 200 Strongylideneier pro Gramm Kot ausscheiden. In vielen Beständen mit adulten Pferden stehen bei entsprechender Weidehygiene allerdings nur einige Pferde zur Verfügung, die dafür in Frage kommen. Eine uneingeschränkte Wirksamkeit der Medikamente ist dann gegeben, wenn bei Ivermectin und Moxidectin nach der Behandlung maximal 5% und bei Fenbendazol und Pyrantel höchstens noch 10% der Eianzahl von vor der Behandlung nachweisbar sind.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die selektive Entwurmung bei ausgewachsenen Pferden in Beständen mit erwachsenen Pferden machbar und sinnvoll ist. Wo diese Strategie nicht möglich oder gewollt ist, bleibt die strategische Behandlung eine gangbare Alternative, wenn sie nur so häufig wie nötig durchgeführt wird. Die Notwendigkeit sollte anhand von Kotproben ermittelt werden. Mittels Eizahlreduktionstest sollte die Resistenzsituation in jedem einzelnen Pferdebetrieb überprüft und ein entsprechender Entwurmungsplan aufgestellt werden.

Folgende Basismaßnahmen der Parasitenbekämpfung sollten neben dem Einsatz von Medikamenten Standard in jedem Betrieb sein:

- Kot von der Koppel ablesen
- nicht überweiden
- Düngung mit Kalkstickstoff
- Mulchen
- Wechselbeweidung mit Rindern

Eine Besonderheit unter den Endoparasiten stellen die **Pfriemenschwänze (Oxyuren)** dar, da sie vorrangig im Stall übertragen werden. Bei manchen Pferden gestaltet sich die Bekämpfung besonders schwierig. Es gibt Berichte und Veröffentlichungen, dass die Avermectine (Ivermectin und Moxidectin) und auch Pyrantel nicht mehr vollständig gegen Oxyuren bei Pferden wirksam sind.

Die erwachsenen Würmer leben im Dickdarm des Pferdes. Die Männchen sind nur bis zu 1,5 cm lang und sterben nach der Kopulation mit den Weibchen bereits im Darm ab. Die Weibchen (bis zu 12 cm lang) wandern zur Eiablage aus dem After und kleben die sogenannten Eischnüre in die Perianalregion. Dies führt oft

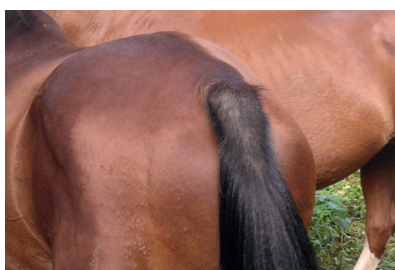


Abb. 1: Haarverlust durch Schweifscheuern

zu Juckreiz bei den Pferden und sie scheuern ihr Hinterteil z. B. an der Boxenwand (Abb. 1). Dadurch werden die Eier in der Umgebung verteilt. Diese sind dickschalig und können in der Umwelt viele Monate infektiös bleiben. Die Weibchen kehren danach in den Enddarm zurück, wo sie ebenfalls nach kurzer Zeit absterben. Die Pferde nehmen dann die Eier mit den Larven beim Fressen wieder auf und der Entwicklungszyklus wird nach etwa 9 – 10 Wochen abgeschlossen und nach ca. 4,5 Monaten wandern die ersten Weibchen zur Eiablage in Richtung Anus. Etwa 10 – 40 % der Pferde in Deutschland sind mit diesen Parasiten befallen. Bei der überwiegenden Anzahl der Pferde ist das aber unproblematisch. In Kotproben sind die Pfriemenschwänze nur zufällig nachzuweisen. Manchmal findet man die Weibchen auf dem Kot. Deshalb muss man zur Abklärung eines **Schweifjuckens** möglichst versuchen, mittels des durchsichtigen Klebebandes, die Eier aus der Perianalregion zu erfassen und anschließend unter dem Mikroskop zu identifizieren (Klebestreifen-Methode). Die Behandlung umfasst die Gabe von Wurmmitteln sowie hygienische Maßnahmen wie Boxenreinigung und regelmäßige Waschungen der Perianalregion. Auch sollten betroffene Pferde nicht vom Boden gefüttert werden, um die Aufnahme der Parasitenstadien zu reduzieren.

Bei Verdacht auf eine hartnäckige Infektion der Pferde mit Pfriemenschwänzen und entsprechenden Symptomen wie z. B. Schweifscheuern (Abb. 1) sollte täglich die Perianalregion auf Eischnüre kontrolliert und gewaschen werden. Zusätzlich müssen Klebestreifen angewendet und untersucht werden. Wenn die Ergebnisse positiv sind, ist eine Entwurmung mit einem Medikament vorzunehmen. Nach erfolgter Behandlung ist es unbedingt ratsam, ein Tagebuch über die Ergebnisse der weiterhin erfolgenden täglichen Beobachtungen der Perianalregion sowie der Klebestreifen-Diagnostik zu führen. So erkennt man, wie lange die Behandlung der Oxyuren mit einem bestimmten Medikament wirksam ist. Eine einzige Behandlung führt meist nicht zum Erfolg. Deshalb muss man die betroffenen Pferde auf Basis der im Tagebuch ermittelten Wirksamkeitslänge der einzelnen Medikamente über einen längeren Zeitraum kurz vor Ablauf der individuellen Wirksamkeit erneut behandeln.

Bei einem Besuch in Ihrem Pferdebestand kann sich der Pferdegesundheitsdienst ein Bild von der Situation vor Ort machen (Bestandsgröße, Weidefläche, Weidepflege, Aussehen der Pferde, prophylaktische Maßnahmen) und Ihnen anhand der Ergebnisse der Kotproben **Empfehlungen zur effektiven Parasitenbekämpfung** erarbeiten. Die Behandlung der Pferde erfolgt natürlich weiterhin über Ihren Hoftierarzt.

Im Herbst 2023 wurde nach einigen ruhigeren Jahren erneut ein gehäuftes Auftreten der **Atypischen Weidemyopathie** in Sachsen und Thüringen registriert.

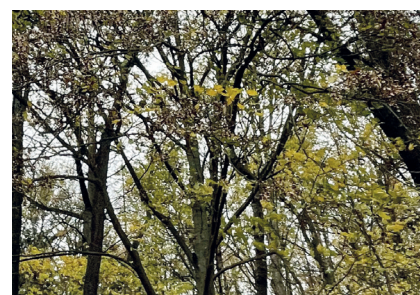


Abb. 2: Atypische Myopathie – Bergahornbäume mit sehr vielen Früchten

Diese meist tödliche Erkrankung bei Pferden auf der Weide wird durch ein Gift (Hypoglycin A) des Bergahorns verursacht, welches überwiegend in den Keimblättern des Baumes zu finden ist. Andere bei uns heimische Ahornarten wie Spitz- und Feldahorn sollen weniger oder kein derartiges Gift enthalten. Zu beachten ist, dass die Bergahornbäume erst mit

frühestens 15 Jahren geschlechtsreif werden und Samenblätter bilden. Darüber hinaus werden in bestimmten Jahren (sogenannten Mastjahren) besonders viele Keimblätter produziert. Das scheint in bestimmten Regionen Sachsens 2023 der Fall gewesen zu sein (Abb. 2). Bei entsprechender Witterung im Herbst mit niedrigen Temperaturen nahe dem Gefrierpunkt und Wind fallen die Samen zu Boden und können von den Pferden gefressen werden. Darüber hinaus scheinen sich Inhaltstoffe und Geschmack des Grases nach den ersten Frostnächten derart zu verändern, dass einige Pferde lieber auf die möglicherweise schmackhafteren Bergahornsamen ausweichen.

Es müssen also weitere krankheitsbegünstigende Faktoren hinzukommen, damit die Pferde überhaupt eine ausreichende Menge an Ahornsamen fressen bzw. aufgrund der aufgenommenen Giftmenge erkranken oder sterben. Das können sein:

- mangelhafte **Selenversorgung** der Weidepferde
- unzureichendes Angebot an gehaltvollem Weidegras im Herbst durch fehlende bzw. mangelhafte Weidepflege (schmackhafte Gräser verbissen, Gailstellen)
- **unzureichende Zufütterung** der Tiere (zu wenig Raufutter, mindere Qualität des Raufutters, wenig schmackhaftes Raufutter) im Herbst
- **unzureichende Versorgung** der Pferde mit **essentiellen Aminosäuren, Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen**

Für viele Pferdehalter ist es selbstverständlich, ihre Tiere auf der Weide zu halten (Abb. 3). Diese Haltungform erscheint ideal, da die Pferde frische Luft atmen, Sozialkontakte in der Herde ausleben, sich nach Belieben bewegen und Gras fressen können. Hinzu kommt, dass für die Pferdehalter weniger Arbeit z.B. durch Wegfall der Stallpflege oder Bewegung der Tiere anfällt und vermeintlich Kosten beim Raufutter eingespart werden können. Diesen Vorteilen der Weidehaltung stehen aber auch Nachteile gegenüber, die bei Nichtbeachtung zu Erkrankungen und im Extremfall zum Tod der Tiere führen können. Auch im Frühjahr können zwischen März und Mai Vergiftungsfälle durch die auskeimenden Bergahornfrüchte auftreten!

Vorbeugung der Atypischen Weidemypathie:

- in Herbst (Oktober bis Dezember) und Frühjahr (März bis Mai) Koppeln ohne Bergahorn nutzen
- Fruchtsätze der Bergahornbäume (Mastjahre) beachten
- Pferde ab Anfang Oktober nachts aufstallen und zufüttern
- Pferde im Herbst weniger als 6 Stunden auf der Weide lassen
- ausreichend Raufutter und evtl. Getreide auf der Koppel zufüttern



Abb. 3: Atypische Myopathie - betroffene Pferdeweide

- Pferde nicht vom Boden füttern, sondern aus Raufen
- vitaminisiertes Mineralstoffgemisch (20-30 mg Selen pro kg Mineralfutter, viele Mineralfutter enthalten zu wenig Selen für Weidepferde!) zufüttern oder Mineralleckmassen auf der Weide anbieten (Minerallecksteine reichen nicht aus!)
- Selengehalt im Blut regelmäßig überprüfen lassen
- Weidepflege optimieren

Zur Unterstützung der Dokumentation und Bekämpfung bittet der PGD jeden betroffenen Pferdehalter bzw. betreuenden Tierarzt um Mitteilung bei Auftreten der Atypischen Weidemypathie

Pferdegesundheitsdienst

Dr. Uwe Hörügel
Fachtierarzt für Pferde



Sächsische Tierseuchenkasse
Löwenstraße 7a
01099 Dresden
Telefon: 0351 80608-21
Fax: 0351 80608-12
Mobil: 0171 48360-69
E-Mail: uwe.hoeruegel@tsk-sachsen.de

10.1 Sektionsprogramm

Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur bestandsbezogenen Infektionsdiagnostik beim Pferd vom 17. November 2009

Ziele des Programms sind:

- Erhöhung der Abklärungsrate bei Tierverlusten und Krankheitsgeschehen

Verfahrensweise:

- Pferdehalter können Tiere bis 30 kg selbst oder mit dem LUA-Kurier der Veterinärämter in die LUA gebracht werden
- Pferde über 30 kg können von einem eigens zu diesem Zweck angeschafften Sektionsfahrzeug abgeholt und in die LUA transportiert werden

Was bezahlt die TSK?

- Kosten für den Transport und die diagnostische Untersuchung an der LUA Sachsen tragen das Land Sachsen und die Sächsische Tierseuchenkasse
- dem Tierbesitzer wird ein Eigenanteil in Rechnung gestellt
- der Tierbesitzer kann sich den gezahlten Eigenanteil über einen De-Minimis-Antrag von der TSK zurückholen

Wie kann man sich für die Teilnahme an dem Programm anmelden?

- die Abholung für den laufenden Tag muss bis 9 Uhr in der TKBA Lenz erfolgen (Tel.: 03524/97350)

Sektionsbefunde 2023

Darmerkrankungen:	7
Atypische Myopathie:	3
Traumata:	3
Lebererkrankung:	3
Geschwülste:	3
Unklare Ursache:	3
Blutvergiftungen:	2
Kreislaufversagen nach Injektion:	1
Venenentzündung:	1
Gefäßruptur:	1
Allergischer Schock:	1
Harnblasenruptur:	1
Obstkernvergiftung:	1
Geschoss:	1
Equine Herpesvirus Infektion:	1
Bornasche Krankheit:	1

Im Jahr 2023 kamen im Rahmen dieses Programms 33 Pferde zur Sektion in die LUA Sachsen.

Der mit Abstand häufigste Sektionsbefund waren schwerwiegende Darmerkrankungen. Unter den 7 betroffenen Pferden befanden sich Im Jahr 2023 kamen im Rahmen dieses Programms 33 Pferde zur Sektion in die LUA Sachsen. Der mit Abstand häufigste Sektionsbefund waren schwerwiegende Darmerkrankungen. Unter den 7 betroffenen Pferden befanden sich 5 mit Darmentzündung und 2 mit Magen- bzw. Darmriss.

Zur Vorbeugung dieser tödlichen Erkrankungen empfiehlt der PGD:

- gute bis sehr gute Futterqualität
- genügend Raufutterangebot (minimal 1,5 kg pro 100 kg Körpergewicht)
- ausreichende Fresszeiten (ca. 45 Minuten pro kg Heu)
- nachhaltige Bekämpfung von Endoparasiten (Untersuchung von Kotproben, Resistenzen beachten)



Abb.4: Pferd bei Anlieferung zur Sektion (Foto Dr. Pöhle, LUA Dresden)

- jährliche Zahnkontrollen
- ausreichende Bewegung der Pferde
- Zufütterung von Mineralstoffen und Spurenelementen

Nach langer Zeit wurde erstmalig wieder ein Pferd zur Sektion in die LUA geliefert, dass an der Bornaschen Erkrankung gelitten hatte. Das Pferd war mit Koliksymptomen, Fressunlust, Fieber und Kau- sowie Schluckstörungen auffällig geworden. Nach akuter Verschlechterung der Symptome wurde es eingeschläfert.

Die Bornasche Krankheit wird durch ein Virus verursacht und unterliegt seit 2011 wieder einer Meldepflicht, nachdem diese 1995 abgeschafft wurde. Grund dafür sind vereinzelt auftretende Todesfälle beim Menschen durch eine Bornavirus-Infektion. Seit 2020 wurden Bornavirusnachweise bei 13 Pferden, 9 Alpakas, 2 Schafen und einer Feldspitzmaus im Tierseuchennachrichtensystem registriert. Infektionen bei Menschen wurden überwiegend in Bayern,

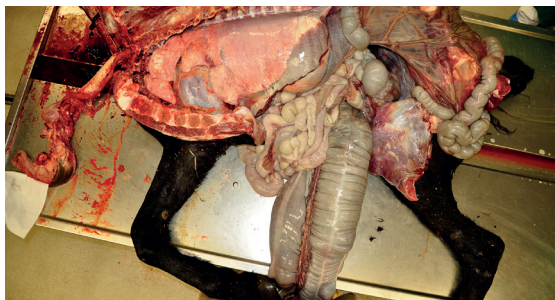


Abb.5: Pferd bei Sektion (Foto Dr. Hardt, LUA Leipzig)

aber auch vereinzelt in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen festgestellt. Die Bornasche Krankheit befällt vor allem Pferde, Schafe und Neuweltkameliden, grundsätzlich sind jedoch auch viele andere Säugetierarten empfänglich.

Klinische Symptome sind Verhaltensänderungen, Bewegungsstörungen und eine Beeinträchtigung der Sensibilität sowie des Sensoriums durch eine Entzündung des Gehirns. Anzeichen sind: Absondern von der Herde, Leerkaugen, gesenkte Kopfhaltung, Zähne knirschen, gesteigerter Bewegungsdrang, Aggressivität gegen andere, Schreckhaftigkeit, herabgesetzte Teilnahme an der Umgebung, Spasmen und Speicheln. Im Endstadium kommen betroffene Pferde zum Festliegen mit Ruderbewegungen und zeigen Fieberschübe. In einem großen Teil der Fälle tritt der Tod des Tieres nach einigen Tagen bis wenigen Wochen ein. Eine Heilung gibt es nicht. Der bisher einzige bekannte Reservoirwirt des Bornavirus-1 ist die Feldspitzmaus. Infizierte Mäuse

scheiden das Virus über Kot, Urin, Speichel und die Haut aus, wodurch es nicht nur auf weitere Artgenossen, sondern auch auf andere Säuger wie Pferde, Schafe, Alpakas und Menschen übertragen werden kann. Über die genauen Übertragungswege ist bisher nur wenig bekannt. Sowohl der direkte Kontakt mit einer infizierten Spitzmaus als auch der mit ihren Ausscheidungen gelten als mögliche Infektionsquellen. Das Bornavirus 1 wird vermutlich nur sehr ineffizient übertragen, so dass Infektionen bei Menschen und Tieren selbst in Risikogebieten selten auftreten.

Im Gegensatz zur Feldspitzmaus scheiden infizierte Nicht-Reservoirwirte (Pferd, Schaf, Alpaka, Mensch etc.) das Virus nach heutigem Kenntnisstand nicht auf natürliche Weise aus. Aufgrund der fehlenden Anpassung an diese Wirtsspezies bleibt das Virus fast ausschließlich auf das zentrale Nervensystem beschränkt, was eine Sackgasse für das Virus darstellt.

Der einzige bestätigte Fall einer Mensch-zu-Mensch-Transmission ist der einer Übertragung durch Organtransplantation von einem infizierten Spender auf drei Organempfänger.

Da Haustiere und Menschen nicht zu seiner Verbreitung beitragen können, ist das Bornavirus-1 auf seinen Reservoirwirt angewiesen, der im Falle der Feldspitzmaus eine sehr territoriale und wenig mobile Lebensweise besitzt. Das Verbreitungsgebiet des Virus ist aufgrund dessen sehr begrenzt. Nach heutigem Kenntnisstand beschränkt es sich im Wesentlichen auf die östliche Hälfte Süddeutschlands (große Teile Bayerns sowie Teile von Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg).

Wahrscheinlich haben einige Pferde Kontakt mit dem Bornavirus, erkranken aber zum Glück nur noch sehr selten. Eine effektive Vorbeugung gegen das Virus beim Pferd gibt es nicht.

Angesichts der geringen Anzahl bekannter Borna-Erkrankungen beim Menschen ist die Infektionswahrscheinlichkeit insgesamt gering. Das Risiko einer Bornavirus-1-Infektion lässt sich nach aktuellem Kenntnisstand weiter reduzieren, indem man den Kontakt zu Spitzmäusen und deren Ausscheidungen insbesondere in den bekannten Verbreitungsgebieten vermeidet und bestimmte Vorsichtsmaßnahmen einhält. Spitzmäuse eignen sich nicht als Haustiere und

lebende oder tote Spitzmäuse sollten nicht mit bloßen Händen berührt werden. Sollten Spitzmäuse im häuslichen oder Arbeitsumfeld gefunden werden, sollte ihnen möglichst ihre Nahrungsquelle entzogen werden. Spitzmäuse akzeptieren z.B. im Außenbereich angebotenes Hunde- oder Katzenfutter. Auch Komposthaufen oder andere Abfälle können durch das reiche Nahrungsangebot an Insekten für Spitzmäuse interessant sein.

Weitere Informationen finden Sie unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/B/Bornavirus/Merkblatt.pdf?__blob=publicationFile

Zum ersten Mal wurde auch eine Vergiftung durch Kirschkern bei einem Pferd vermutet. Abgesehen davon, dass eine übermäßige Aufnahme von Kirschen zu erheblichen Verdauungsstörungen und Koliken führen kann,

sind die Kirschkern in größeren Mengen für das Pferd giftig. Sie enthalten sogenannte „cyanogene Glykoside“. Dabei handelt es sich um Pflanzenstoffe, die zu Blausäure (Cyanid) verarbeitet werden können. Obstkerne sind vor allem ein Problem, wenn sie zerbissen werden. Dazu gehören auch die Kerne der Pflaumen oder Pfirsiche.

Cyanid unterbricht auf zellulärer Ebene die Atmung. Dies bedeutet, dass der eingeatmete Sauerstoff nicht verwendet werden kann und den Zellen keine Energie mehr zur Verfügung gestellt wird. Symptome einer Blausäurevergiftung beim Tier variieren je nach aufgenommener Menge. Bei der direkten Aufnahme großer Mengen Blausäure kann es innerhalb kurzer Zeit (Sekunden bis Minuten) zum Tod des Tieres kommen. Da bei pflanzlichen Glykosiden die Blausäure aber erst noch gebildet werden

muss, geht der Verlauf eher langsamer vonstatten und kann sich über mehrere Stunden hinziehen. Wichtig ist auch die aufgenommene Menge.

Mögliche Anzeichen einer Blausäurevergiftung können sein: starkes Speicheln, Atemschwierigkeiten mit erhöhter Atemfrequenz, abfallender Blutdruck, sehr niedrige oder sehr hohe Herzfrequenz, geweitete Pupillen, Krämpfe, Zittern, starke Erregbarkeit, starre Kopfhaltung, hellrote bis bläuliche Schleimhäute. Die Atemluft riecht unter Umständen nach Bittermandelöl.

Bei Aufnahme großer Blausäuremengen und ohne Behandlung fallen die Tiere final ins Koma und verenden. Es muss also unbedingt darauf geachtet werden, dass Pferde von Obstbäumen mit vielen reifen Früchten ferngehalten werden.

10.2 Abortprogramm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Abklärung von Aborten bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen (Abortprogramm) vom 16. November 2017

Voraussetzung:

- ordnungsgemäße Meldung der Pferde sowie die Bezahlung der Beiträge bei der TSK

Welcher Anteil wird von der TSK übernommen?

- pathologisch-anatomische und mikrobiologische Untersuchungen von Abortsubstraten einschließlich Anzüchtung von EHV 1/4 und EVA sowie PCR auf Leptospiren, Chlamydien, EHV 1/4 und EVA in der LUA
- bakteriologische und virologische Untersuchung von Tupferproben aus der Gebärmutter sowie die Untersuchung eines Serumpaars im Abstand von 3 Wochen nach dem Verfohlen auf EHV1/4-, EVA- und Leptospiren-Antikörper in der LUA
- der Tierbesitzer erhält dafür keine Rechnung; Kosten der Untersuchung werden direkt zwischen Tierarzt bzw. LUA und der TSK verrechnet

Verfahrensweise

- Abortmaterial (Fetus, Eihäute, Fruchtwasser) in dichte Plastesäcke verpacken und entweder direkt in LUA transportieren oder
- kostenlose LUA-Kurierdienste von Veterinärämtern ausnutzen (nach tel. Absprache, nur bis 30 kg!)
- Fahrzeiten der Kurier: LUA-Dresden (0351/81440), LUA-Leipzig (0341/97880)
- Transportmöglichkeit im Rahmen des Sektionsprogramms des SMS und der TSK nutzen (über 30kg)

Wie kann man sich für die Teilnahme am Programm anmelden?

Anmeldung erfolgt bei der TKBA in Lenz (035249 7350)

Im Jahr 2023 kamen 28 abortierte Fohlen im Rahmen des Programms zur Untersuchung an die LUA Sachsen (Abb. 6). Auffällig war, dass davon bei 9 Feten bakterielle Infektionen als Abortursache festgestellt wurden. Des Weiteren wurden Verdrehungen bzw. Schwellungen der Nabelschnur bei drei Aborten ausgemacht. Drei Stuten aus einem Bestand hatten auf Grund einer Infektion mit dem Equinen Herpesvirus-1 verfohlen. Eine Totgeburt wies eine Lungenunterentwicklung auf. Bei neun Aborten konnte keine Ursache nachgewiesen werden.

Die **bakteriellen Befunde** zeigen deutlich, wie wichtig es ist, dass nur geschlechts gesunde Stuten zur Zucht verwendet werden. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die zuchthygienische Untersuchung der Stuten vor der Bedeckung und auch der künstlichen Besamung.

Bei der **klinischen Untersuchung** der Zuchttiere liegt das Hauptaugenmerk auf der Untersuchung der Geschlechtsorgane durch den Tierarzt (Stellung und Schluss der Schamlippen, vaginale Untersuchung, rektale Untersuchung

mit Ausschluss einer Trächtigkeit sowie Abtasten der Gebärmutter und der Eierstöcke). Ergänzend sollten die inneren Geschlechtsorgane mittels eines Ultraschallgerätes untersucht werden, um Flüssigkeitsansammlungen in der Gebärmutter festzustellen und den Zustand der Eierstöcke zu beurteilen.

Um festzustellen, ob sich in der Gebärmutter der Stute potentielle Erreger von Gebärmutter schleimhautentzündungen befinden, sollte während der Rosse eine **Tupferprobe** für die bakterielle Untersuchung durch den Tierarzt

entnommen werden. Dies gilt für alle zu bedeckenden Stuten, also auch für Stuten mit Fohlen bei Fuß, Maidenstuten sowie Stuten, die für die künstliche Besamung vorgesehen sind.

Es wird immer wieder von Deckstellenleitern, Tierärzten und Züchtern berichtet, dass auch Maidenstuten positive Ergebnisse der Tupferproben z.B. mit Streptokokken aufweisen. In einer Studie an 2123 Vollblutstuten in Kentucky (Riddle et al.: Relationships between uterine culture, cytology and pregnancy rates in a Thoroughbred practice, Theriogenology 2007;68(3):395-402.) wurden bei 12,2% der güsten Stuten, 11,1% der Stuten mit Fohlen und 3,2% der Maidenstuten Bakterien in der Gebärmutter gefunden, die Ursache für Frucht-

Maidenstuten Hinweise auf eine Gebärmutterentzündung gefunden.

Zusätzlich kann in diesen Fällen eine Schleimhautprobe (Biopsie) entnommen werden, die dann im Labor mikroskopisch entsprechend der Veränderungen in der Schleimhaut kategorisiert wird. Mittels dieser Methode kann abgeschätzt werden, inwieweit die Schleimhaut geschädigt ist und wie hoch die Chancen einer gesunden Abfohlung sind.

Erkrankungen bedingt durch Equine Herpes-Viren (EHV) können bei Pferden mit erheblichen wirtschaftlichen Verlusten einhergehen. Sie führen sowohl zu Totalverlusten durch Aborte oder unheilbare Lähmungen (sogenannte

„Schlaganfälle“), als auch zu Nutzungseinschränkungen bis hin zur Gebrauchsunfähigkeit durch chronische Atemwegsleiden bzw. Bewegungsstörungen.

Im Frühjahr 2023 wurden in Sachsen in einem großen Zuchtbetrieb mehrere Fohlenverluste bedingt durch EHV-1 diagnostiziert (Abb. 7). Von über 20 tragenden Stuten haben von Ende April bis Mitte Mai drei ihre Fohlen auf Grund der Infektion verworfen bzw. sie sind in den ersten Lebenstagen verendet. Alle Stuten waren regelmäßig halbjährlich und zuletzt im März gegen EHV-1 geimpft. Der Viruseintrag in den Bestand blieb

ungeklärt. In dem Abortmaterial der Stuten bzw. den verendeten Fohlen wurde in der LUA Sachsen EHV-1 als Ursache nachgewiesen.

Alle übrigen Stuten brachten sowohl davor als auch nach dem Krankheitsgeschehen gesunde Fohlen zur Welt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist diese enge Begrenzung der Verluste auch ein Ergebnis der konsequent halbjährlichen Impfung der Stuten. Ohne diese Maßnahme wäre sicherlich ein größerer Schaden entstanden.

Neben der Praxis einer 2- bis 3-wöchigen **Quarantäne** von Neueinstellungen, der **strikten Trennung von Pferden** unterschiedlicher Altersgruppen sowie der **stressarmen und pferdegerechten Haltung** stellt die **Immunsierung** gegen EHV die derzeit einzig wirksame Methode dar, Pferde vor EHV-Erkrankungen zu schützen.

Von enormer Wichtigkeit ist insbesondere, dass tragende Stuten keinen direkten und indirekten Kontakt zu Jungtieren haben. Junge Pferde zwischen ½ und 3 Jahren setzen sich in der Regel intensiv mit Herpesviren auseinander und stellen neben Neuzustellungen die bedeutendste Infektionsquelle für tragende Stuten dar.

Die Impfung gegen EHV ist grundsätzlich nur sinnvoll, wenn alle Pferde eines Bestandes immunisiert werden. Um die Zuchtstuten sowie die Jungpferde in Zuchtbeständen zu schützen, sollten auch die Pensionspferde geimpft werden. Durch die Impfung wird der Infektionsdruck gesenkt. Sie schützt bei hohem Infektionsdruck nicht zwingend vor der Erkrankung, aber die Symptome werden abgeschwächt bzw. die Schäden begrenzt. Einen Einzeltierschutz gegenüber EHV gibt es nicht. Für den Impfschutz ist eine vollständige **Grundimmunsierung** notwendig. Die Immunität hält nur kurz an, weshalb **Wiederholungsimpfungen** nach jeweils **sechs Monaten** notwendig sind. Nach neueren Erkenntnissen stellen gleichzeitige Verabreichungen von Vakzinen, wie z. B. Influenza und Tetanus, kein Problem für die Immunantwort der Pferde dar. Zu beachten ist, dass die Tiere 2 bis 3 Tage nach der Impfung eine erhöhte Körpertemperatur als Reaktion auf den Impfstoff aufweisen können und deshalb in diese Zeit nicht belastet werden dürfen. Die **Ständige Impfkommision** für Veterinärmedizin klassifiziert die Vakzinierung gegen Herpes-Viren bei Pferden als **Kernimpfung**, die neben der Tetanus- und Influenzaimpfung jedes Pferd haben sollte.

Im Jahr 2023 beteiligten sich ca. 66 Bestände mit rund 785 Pferden an dem Programm.

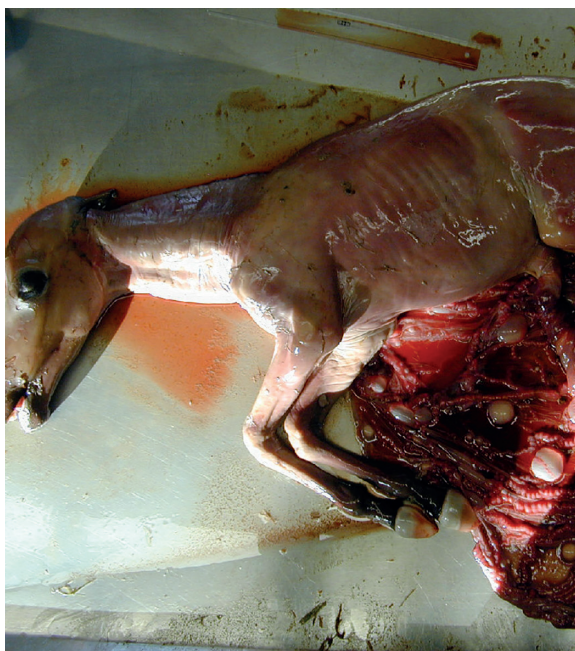


Abb. 6: Abortiertes Fohlen
(Foto Dr. Hardt, LUA Leipzig)

barkeitsstörungen sein können.

Auch bei Hengsten sollte die Geschlechtsge-sundheit durch Tupferproben von Harnröhren-öffnung, Eichelgrube und Penisschaft überprüft werden. Falls bei der Untersuchung relevante Keime diagnostiziert werden, muss eine antibiotische Behandlung durch den Tierarzt erfolgen.

Bei **Problemstuten** sollte mittels eines weiteren Abstriches bzw. einer Spülung aus der Gebärmutter überprüft werden, ob eine Entzündung der Gebärmutter-schleimhaut vorliegt, die gegebenenfalls behandelt werden muss (Bestimmung von Entzündungszellen). In der oben erwähnten Untersuchung der Vollblutstuten wurden damit bei 28% der güsten Stuten, 17% der Stuten mit Fohlen und 5% der

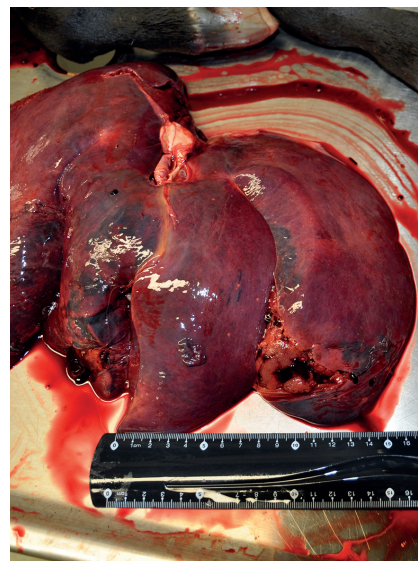


Abb. 7: Leberveränderungen bei EHV 1 - Abort
(Foto Dr. Behn, LUA Leipzig)

10.3 WNV-Programm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Prophylaxe der West-Nil-Virus-Erkrankung bei Pferden (Programm WNV-Pferde) vom 29.11.2019, geändert am 06.01.2021

Ziele des Programms:

- Erhöhung der Impfbereitschaft bei Pferdehaltern
- Beitrag zum Tierseuchen- und Tierschutz bei Sächsischen Pferden
- Steigerung der Immunität gegen das West-Nil-Virus (WNV) in Sachsen

Voraussetzung:

- ordnungsgemäße Tierbestandsmeldung sowie die Bezahlung der Beiträge bei der TSK

Verfahrensweise:

- Der Tierhalter beantragt die Beihilfe für die Impfung mit dem Antragsformular „Beihilfeantrag-West-Nil-Virus-zur Prophylaxe der West-Nil-Virus-Erkrankung bei Pferden“. Außerdem muss eine Rechnungskopie über die durchgeführte Impfung bei der Sächsischen TSK eingereicht werden. Ist die Tierhaltung einem Unternehmen (KMU bzw. GU) im Sinne des Beihilferechtes der EU zugehörig, erhält der Tierarzt die Beihilfe in Form eines Beihilfebonus zur Einlösung bei der TSK. Die Beihilfe kann für Tierhalter, die nicht als Unternehmen (im Sinne des Beihilferechtes nach Artikel 107 Absatz 1 AEUV) gelten (z. B. Hobbytierhalter), als Leistung direkt ausgezahlt werden.

Welcher Anteil wird von der TSK übernommen?

- 20,00 EUR für eine Impfung pro gemeldetes Pferd pro Jahr (ab Impfzeitraum 2021)

Wie kann man sich für die Teilnahme am Programm anmelden?

- nach Impfung der Pferde den Beihilfeantrag (zu finden auf der Internetseite der TSK) ausfüllen und zusammen mit der tierärztlichen Rechnungskopie über die Impfung an die TSK senden

Im Jahr 2023 waren laut Friedrich-Löffler-Institut deutschlandweit 18 Pferde von einer WNV-Infektion betroffen, wobei die Schwerpunkte in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen lagen. Erstmals wurde eine Infektion bei einem Pferd in Niedersachsen an der Grenze zu Holland bestätigt. In Ost-sachsen erkrankte ebenfalls erstmalig ein Pferd im Raum Görlitz. Weitere Erkrankungen wurden bei jeweils einem Pferd in Thüringen sowie in Schleswig-Holstein festgestellt (Abb. 8). Darüber hinaus konnte 2023 bei 25 verendeten Vögeln das WNV nachgewiesen werden.

Das West-Nil-Virus etablierte sich seit dem ersten Fall im Jahr 2018 vor allem in den oben genannten östlichen Bundesländern, wobei 2023 eine Verschiebung der Häufigkeit von Sachsen-Anhalt nach Brandenburg aufzutreten scheint. Erfreulicherweise sind die Fallzahlen bislang relativ konstant auf niedrigem Niveau. Erfahrungsgemäß ist auch im Jahr 2024 mit Beginn der Stechmückensaison wieder mit Erkrankungsfällen bei Pferden und Vögeln zu rechnen.

Entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin (StKo Vet) am Friedrich-Loeffler-Institut sollten Pferde in den bereits betroffenen Gebieten und Pferde, die in betroffene Gebiete verbracht werden, vorab geimpft werden.

Informationen zu Infektionen bei Menschen stellt das hierfür zuständige Robert Koch-

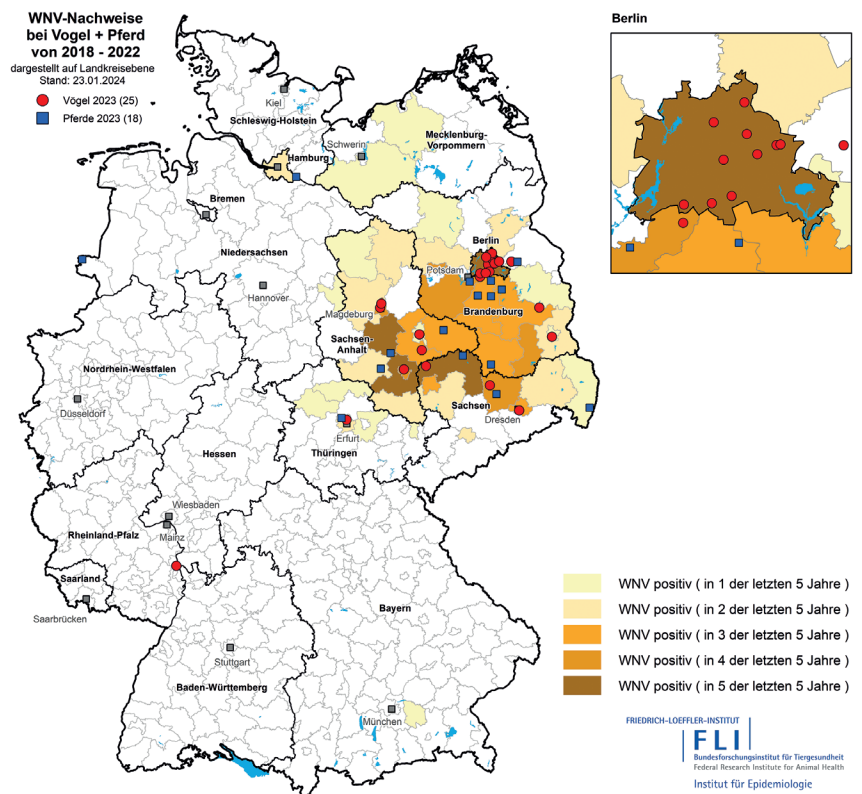


Abb. 8: WNV-Fälle Deutschland 2024 (FLI)

Institut zur Verfügung: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/W/WestNilFieber/West-Nil-Fieber_Ueberblick.html.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt Beihilfen für Impfungen von 1.130 Pferden aus

592 Tierhaltungen durch die Sächsische TSK ausgezahlt.

Weitergehende Informationen zum WNV bei Pferden finden Sie auf der Internetseite der Sächsischen Tierseuchenkasse.

11. Bienengesundheit

Der sich in den letzten Jahren abzeichnende Trend zunehmender Imker- und Völkerzahlen hat sich auch im Jahr 2023 fortgesetzt.

Dagegen ist das Faulbrutgeschehen bei Bienenvölkern in Sachsen trotz der zunehmenden Bienendichte rückläufig, was nicht zuletzt als Erfolg des Monitoringprogrammes zur Bewertung der Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen zu werten ist. Dieses Monitoring wurde zwischenzeitlich bis 2026 verlängert und trägt dazu bei, unbekannte Herde frühzeitig zu erkennen und Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten, bevor die anzeigepflichtige Tierseuche auf umliegende Bienenvölker übergreift. Dazu werden innerhalb von vier Jahren alle sächsischen Bienenvölker verdachtsunabhängig auf die Amerikanische Faulbrut untersucht.

Nur unter der Mitwirkung von freiwilligen Bienensachverständigen konnte das Programm umgesetzt werden und zur Verbreitung von Fachwissen beitragen. Im 2-Jahres-Rhythmus absolvieren die Bienensachverständigen (BSV) die Aus- und Weiterbildung, um die Amtstier-

ärzte bei der amtlichen Probenentnahme, sowie bei der Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut unterstützen zu können.

Es wurde deshalb im Jahr 2023 erneut der Ausbildungsfokus auf die Erkennung und Bekämpfung dieser Bienenseuche gelegt. In praktischen Übungen wurde den Bienensachverständigen die Durchführung eines Kunstschwarmverfahrens genauer gezeigt und erläutert. Diese Alternative zur Tötung der Bienenvölker kann als Bekämpfungsverfahren amtlich angewiesen werden.

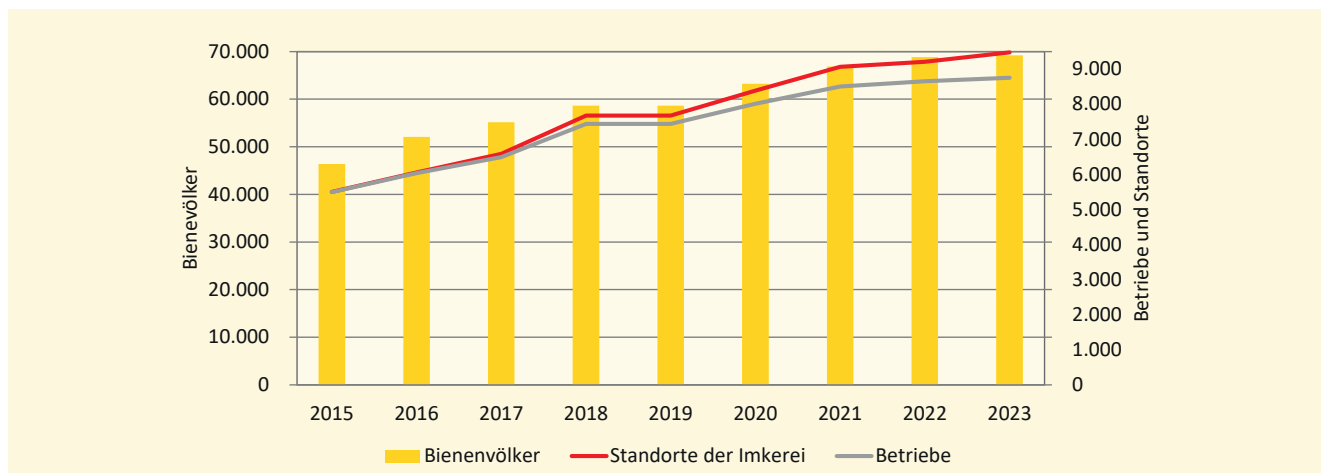
Eine Gefährdung der Bienenvölker geht allerdings nicht ausschließlich auf die Amerikanische Faulbrut zurück. Die permanent in den Völkern vorhandene Varroamilbe und die künftig auch in Sachsen zu erwartende Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) stellen eine ernsthafte Bedrohung unserer Bienenvölker dar.

Vor diesem Hintergrund widmete sich der „Treffpunkt Bienengesundheit 2023“ diesen Themen. Frau Dr. Ilka Emmerich von der

Universität Leipzig, Herr Dr. Jens Radtke vom Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf und Frau Ulrike Heffner vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) gaben den ca. 100 anwesenden Imkern Strategien und rechtliche Rahmenbedingungen an die Hand, mit denen die Gesunderhaltung der Bienenvölker gesichert werden kann. In der anschließenden Diskussion wurden weitere Lösungsansätze erläutert und besprochen.

Mit seinem Beitrag zu einer intakten, lebenswerten Natur und Umwelt verdient das „Nutztier“ Biene unser aller Aufmerksamkeit! Deshalb steht Ihnen die Sächsische Tierseuchenkasse weiterhin als zuverlässiger Partner bei der Erhaltung gesunder und stabiler Bienenvölker zur Seite.

Abb. 1: Entwicklung der Anzahl der bei der TSK gemeldeten Bienenvölker, Imkereien und Standorte



12. Arbeitsbericht des Fischgesundheitsdienstes (FGD)

Die Anzahl der 2023 bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gemeldeten Fischhalter war mit 628 Fischhaltern im Vergleich zu 656 Fischhaltern im Jahr 2022 leicht rückläufig. Auch die gemeldete bewirtschaftete Teichnutzfläche der Karpfenteichwirtschaften verringerte sich von 7774 ha auf 7595 ha. Ein Zuwachs ist jedoch bei den anderen Fischen, zu denen vorrangig Salmoniden aber beispielsweise auch Krebstiere zählen, zu verzeichnen. Die Anzahl der gemeldeten Brut- und Satzfische hat stark zugenommen, die Meldung der produzierten Speisefische ist annähernd gleichgeblieben (Tab. 1) und veranschaulicht, dass die Salmonidenproduktion in Sachsen auf sehr geringem Niveau stagniert. Zum Vergleich dazu, Deutschlands größter Forellenproduzent erzeugt die fünffache Menge der sächsischen Produktion. Dadurch wird aber auch deutlich, dass Sachsen vom Zukauf der Salmoniden aus anderen Bundesländern aber vor allem aus anderen EU Mitgliedsländern abhängig ist, was ein erhebliches Risiko der Krankheitsverschleppung bedeuten kann.

An dieser Stelle ist außerdem ein Hinweis zur Meldung der Fischbestände bei der Sächsischen Tierseuchenkasse angebracht: Karpfenteichwirtschaften melden ausschließlich die bewirtschaftete Teichnutzfläche im laufenden Produktionsjahr, alle anderen (v.a. Salmonidenbetriebe, aber auch andere Aquakulturanlagen wie beispielsweise Kreislaufanlagen) melden zunächst die im Vorjahr produzierten Brut-, Satz- (jeweils Stückzahl) und Speisefische (kg). Eine Ausnahme bilden die Kreislaufanlagen für Afrikanische Welse (*Clarias gariepinus*), für die nur die Meldung von Speisefischen (kg) vorgesehen ist. Sollte sich die bewirtschaftete Teichnutzfläche bzw. der Fischbestand im laufenden Jahr vergrößern, ist eine Nachmeldung innerhalb von 30 Tagen erforderlich.

In 93 der gemeldeten Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe führten die beiden Tierärztinnen des FGD 294 Betriebsbesuche mit Beratungen sowie Untersuchungen im Rahmen von Programmen oder Projekten durch. In den Besuchszahlen sind Anforderungen der zuständigen Behörden bei Fischsterben, Tierschutzanfor-

derungen u.a. Untersuchungen im Auftrag der LÜVÄ enthalten. Detailliertere Auswertungen finden Sie auf den folgenden Seiten. Neben den Frühjahrsuntersuchungen der Satz- und Brutbestände und den rechtlich vorgeschriebenen Tiergesundheitsbesuchen (s. Auswertung FGD-Programm) erfolgten 2023 auch verstärkt gemeinsame Betriebsbesuche mit den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern (LÜVÄ). Die im Landratsamt ansässigen Behörden sind für die Registrierung und Zulassung von Aquakulturbetrieben zuständig und müssen in zugelassenen Betrieben eine Risikobewertung bezüglich der Seucheneinschleppung und -ausbreitung vornehmen. In die Risikobewertung fließt u.a. der betriebseigene Biosicherheitsplan ein. Aus der Risikobewertung ergibt sich die erforderliche Anzahl an Kontrollen durch das LÜVA und die Mindestanzahl der jährlichen Tiergesundheitsbesuche durch den FGD.

Tab. 1: bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gemeldete Brut-, Satz- und Speisefische

	2022	2023
Brutfische [Stück]	1.138.483	1.816.620
Satzfische [Stück]	680.830	796.063
Speisefische [kg]	113.938	112.058

Tab. 2: Tätigkeitsnachweis des Fischgesundheitsdienstes im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr

	2022	2023
Gemeldete Fischhalter	656	628
Anzahl der durch den FGD beratene Fischhalter insgesamt (ohne fernmündlich)	86	93
Anzahl der Betriebsbesuche (Außendienst)	258	294
Vorträge, Vorlesungen	22	14
Veröffentlichungen	5	3
Tätigkeit für Veterinärbehörden auf Bundes- und Landesebene (Stunden)	370	437
Tätigkeit für sonstige Behörden (z.B. LfULG, SME-KUL) (Stunden)	192	214

Die in enger Zusammenarbeit mit dem FGD Brandenburg erarbeiteten Checklisten zur Risikoeinstufung von Aquakulturbetrieben (für die Veterinärbehörden) und zur Erstellung eines Biosicherheitsplans (für die Fischhaltungsbetriebe) werden von den Zielgruppen sehr gut angenommen.

Weiterhin arbeitete der FGD am aktuellen CEV-Projekt, das 2024 abgeschlossen wird. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wird im nächsten Jahresbericht erfolgen.

Im Auftrag der LÜVÄ oder der Anglerverbände wurden vier Fischsterben in öffentlichen Oberflächengewässern untersucht. In einem Dorfteich kam es nach dem Winter zu einem multifaktoriellen Geschehen durch mangelhafte Kondition der Fische in Verbindung mit Schwächeparasitenbefall und starker organischer Belastung des Wassers. In einem Badeseen und in einem Schlossgraben wurde als Ursache sommerlicher Sauerstoffmangel ermittelt. Ein Fischsterben in der Neiße im Juli konnte nicht aufgeklärt werden, da der FGD erst mehrere Tage nach dem Auftreten der ersten toten Fische hinzugezogen wurde. Die noch vorhandenen Kadaver wiesen hochgradige Verwesungserscheinungen auf, sodass eine Untersuchung keine Ergebnisse hervorbrachte. Auch eine Wasseruntersuchung in einem Fließgewässer ist nach mehreren Tagen nicht mehr zielführend. Daraus wird deutlich, wie wichtig schnelles Handeln beim Auftreten von Fischsterben ist. Handelt es sich um Angelgewässer, sollte unverzüglich neben dem Anglerverband das zuständige LÜVA, der FGD und die Untere Wasserbehörde informiert werden. Bei Verdacht auf eine Einleitung ist die zuständige Polizeibehörde hinzuzuziehen.

In einem Fall unterstützte der FGD ein LÜVA bei der Wegnahme von Goldfischen aus dem Gartenteich einer Person, der die Haltung von Wirbeltieren verboten worden war. Zunächst wurden die Fische untersucht und beprobt, um sicherzustellen, dass sie keine infektiösen Krankheiten aufwiesen. Dann wurden sie unter Amtshilfe des LfULG per Elektrofischerei aus dem Teich geborgen und in andere Gartenteiche verbracht.

Fischgesundheitsdienst

Dr. Grit Bräuer

Fachtierärztin für Fische
(Kreise Nordsachsen, Leipzig, Mittelsachsen, Erzgebirgskreis, Zwickau, Vogtlandkreis, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Bautzen)

Sächsische Tierseuchenkasse

Löwenstraße 7a
01099 Dresden

Telefon: 0351 80608-18

Mobil: 0171 4836077

E-Mail: grit.braeuer@tsk-sachsen.de

Dr. Kerstin Böttcher

Fachtierärztin für Fische
(Kreise Bautzen, Görlitz, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)

Sächsische Tierseuchenkasse

Gutsstraße 1
02699 Königswartha

Telefon: 0351 80608-80

Mobil: 0171 4836094

E-Mail: kerstin.boettcher@tsk-sachsen.de

Nach Artikel 185 des seit dem 21. April 2021 geltenden EU-Tiergesundheitsrechts (AHL) muss jedes Bundesland ein Verzeichnis der zugelassenen Aquakulturbetriebe und der Betriebe, die Lebensmittel aus Wassertieren herstellen und Seuchenbekämpfungsmaßnahmen durchführen erstellen. Darin sind neben Namen und Anschriften u. a. auch die Produktionsformen und die gehaltenen Fischarten sowie der Gesundheitsstatus in Bezug auf die Kategorie-C-Seuchen, d. h. die Virale Hämorrhagische Septikämie (VHS), die Infektiöse Hämato-poetische Nekrose (IHN) und die Infektiöse Lachs-anämie (ISA) enthalten. In enger Zusammenarbeit zwischen der Landesdirektion, den LÜVÄ und dem FGD konnte das Sächsische Aquakulturregister am 01.02.2023 beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eingereicht werden. Die Verzeichnisse der zugelassenen Aquakulturbetriebe aller Bundesländer sind öffentlich unter dem Link <https://tsis.fli.de> (-> Service -> Dokumente des BMEL -> Listen des Referats „Tiergesundheit“ -> Verzeichnis der Aquakulturbetriebe) einsehbar und werden jährlich auf den aktuellen Stand gebracht. Auf dieser Internetseite sind weitere wichtige

Informationen eingestellt, z.B. die aktuelle Liste der Zonen und Kompartimente mit dem Status „seuchenfrei“.

Außerdem wirkte der FGD in einigen Kommissionen und Arbeitsgruppen mit, in denen zum Teil umfangreiche Zuarbeiten erforderlich waren. Dazu gehören die AG Tierseuchenbekämpfungshandbuch (TSBH) des Bundes, die sich zu mehreren Treffen zusammenfand, die Ständige Impfkommision (StiKoVet), der DLG Ausschuss Aquakultur sowie der Ausschuss Fische der Bundestierärztekammer (BTK).

Im Hinblick auf das Fischwohl arbeitete der FGD in der Strategieguppe Fisch der Lausitzer Fischwirtschaftsgebiete und in einem Projekt „Untersuchungen zur Vermeidung von Deformationen bei der Intensivaufzucht juveniler Karpfen mit Kühlwasser aus Kohlekraftwerken“ des Instituts für Binnenfischerei (IfB) mit. Letzteres soll Ursachen für das vermehrte Auftreten von Skelettveränderungen, die zu Kümmerern und damit Verschlechterung der Vermarktung führen, aufdecken, um ihnen entgegenwirken zu können. Hierzu werden Karpfen

unter verschiedenen Bedingungen gehalten und die Deformationsrate und -intensität u. a. mit Hilfe von röntgenologischen Untersuchungen bewertet. Das Projekt hat eine Laufzeit vom 31.07.2023 bis zum 31.07.2025 und wird aus Mitteln des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) und aus Steuermitteln gefördert.

Eine inzwischen lange Tradition hat die Beteiligung des FGD an der Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung von Fischern, Fischwirtschaftsmeisteranwärtern, Anglern, Gewässerswarten, Studenten der Veterinärmedizin, Amtstierärzten und am Weiterbildungskurs für Tierärzte im Verwaltungsdienst des öffentlichen Veterinärwesens. Dazu übernahm der FGD wieder zahlreiche Vorträge sowie Vorlesungen und organisierte Exkursionen.

Am 2. und 3. Mai richtete der FGD das jährlich jeweils in einem anderen Bundesland stattfindende Treffen der AG Fischgesundheitsdienste und Fischseuchenbekämpfungsdienste der Bundesländer aus. Dazu begrüßte der FGD 30 Kolleginnen, Kollegen und Gäste in Dresden (Abb. 1). Es war eine gelungene Veranstaltung mit interessanten Vorträgen und Diskussionen zu verschiedensten aktuellen Themen. Der zweite Veranstaltungstag war einer Exkursion nach Ost-sachsen gewidmet, wobei die Suburban Seafood Germany UG Nebelschütz, die Versuchsteichanlage Entenschenke des LFULG Königswartha und die Teichwirtschaft Ringpfeil in Wartha besucht wurden. Es gab ausschließlich positive Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – vielen Dank noch einmal an die Betriebe für die interessanten Einblicke!



Abb. 1: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Treffens der AG Fischgesundheitsdienste und Fischseuchenbekämpfungsdienste der Bundesländer in Dresden

12.1 Fischgesundheitsprogramm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Bekämpfung von Fischseuchen – außer der Koi-Herpesvirus-Infektion – und Fischkrankheiten vom 13. November 2013

Die Ziele des Programmes:

- Seuchenprävention für gelistete und neu auftretende Tierseuchen in Aquakulturbetrieben, die empfängliche Fischarten halten
- Durchführung von risikobasierten Tiergesundheitsbesuchen
- **Beratung** der Veterinärbehörden bei der Umsetzung der für Wassertiere erlassenen Rechtsverordnungen
- Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Überwachungspflicht für zugelassene wassertierhaltenden Betriebe
- Untersuchung zur Gewährung und Aufrechterhaltung des Status „frei von VHS, IHN oder WSD“
- Vorbereitung, Beratung zu Biosicherheits- und Prophylaxemaßnahmen in Aquakulturunternehmen nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und rechtlichen Belangen
- Abwendung wirtschaftlicher Schäden durch Tierseuchen und notwendiger Tierverlustbeihilfen
- Tierschutz und Tierseuchenprophylaxe bei Erkrankungen von Wassertieren

Voraussetzung zur Teilnahme am Programm:

- Fristgerechte Meldung der Tierzahlen und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Zulassung oder Registrierung des Tierhalters beim zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

Leistungen für den Tierhalter:

- Übernahme der Kosten für Beratungsleistung inklusive Besuche, klinische Untersuchung, Probenahme sowie der virologischen Untersuchungskosten an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA)
- Gewährung von Tierverlustbeihilfen gemäß der Leistungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse

2023 wurden im Rahmen des Programms 176 Besuche in 79 Betrieben durchgeführt. Dabei handelt es sich überwiegend um Tiergesundheitsbesuche gemäß EU-Tiergesundheitsrechtsakt (Animal Health Law - AHL). Fischhalter mit Zulassung durch das LÜVA sind verpflichtet, den Gesundheitszustand ihrer Tiere regelmäßig von einem fachkundigen Tierarzt oder einer fachkundigen Tierärztin untersuchen zu lassen. Die Häufigkeit der mindestens erforderlichen Tiergesundheitsbesuche richtet sich nach dem seuchenhygienischen Risiko, das durch das LÜVA für jeden einzelnen Betrieb festgestellt wird. Da es sich in der Regel um Betriebe mit Verbindung zu Oberflächengewässern handelt, unterliegen die meisten Betriebe einem hohen Risikoniveau und müssen deshalb mindestens einmal pro Jahr einen Tiergesundheitsbesuch anfordern. Bei einem mittleren Risiko wäre ein Besuch alle zwei Jahre und bei einem geringen Risiko, z.B. bei geschlossenen Kreislaufanlagen alle drei Jahre vorgeschrieben. Die Tiergesundheitsbesuche umfassen zunächst klinische Kontrollen aller Haltungseinheiten bzw. epidemiologischen Einheiten und sollen dazu dienen, erhöhte Mortalitäten oder klinische Anzeichen für gelistete oder neu auftretende Seuchen zu erkennen. Spätestens im Fall eines Verdachts ist eine labordiagnostische Untersuchung einzuleiten. Auf Wunsch des Tierhalters können auch freiwillige virologische Untersuchungen durchgeführt werden. Untersuchungskosten an der LUA Sachsen für die virologische Untersuchung durch PCR oder Zellkultur auf die Erreger der Forellenseuchen

Virale Hämorrhagische Septikämie (VHS) und Infektiöse Hämato-poetische Nekrose (IHN) werden über das Fischgesundheitsprogramm und der Karpfenseuche Koi-Herpesvirusinfektion (KHV-I) über das KHV-Programm (Auswertung s. dort) finanziert.

Auf Grundlage des AHL werden die Seuchen in Kategorie A-E eingeteilt. Bei den Forellenseuchen VHS und IHN handelt es sich um Seuchen der Kategorie C. Das bedeutet, dass die Tierseuchen in einigen EU-Mitgliedstaaten relevant sind und es müssen Maßnahmen getroffen werden, damit sie sich nicht in seuchenfreie Gebiete oder in Gebiete mit Tilgungsprogramm ausbreiten. Für Fischseuchen der Kategorie C gibt es neben dem Gesundheitsstatus „seuchenfrei“, „Teilnahme an einem Tilgungsprogramm“ und „weder noch“ auch den Status „Teilnahme an einem freiwilligen Überwachungsprogramm“. Damit werden Betriebe bessergestellt, die zwar nicht von der EU anerkannt seuchenfrei sind, jedoch regelmäßig virologische Untersuchungen mit negativen Ergebnissen durchführen lassen. Andernfalls würden sie demselben Gesundheitsstatus zugeordnet wie beispielsweise Seuchenbetriebe („weder noch“). Dieses Programm sowie das seit diesem Jahr geltende Nachfolgeprogramm (s. weiter unten) entspricht einem freiwilligen Überwachungsprogramm für C-Seuchen und wird von den Fischhaltern gut angenommen.

Neben den klinischen Kontrollen in den 79 Betrieben wurden bei 28 Beständen aus 14

Betrieben virologische Untersuchungen auf die Forellenseuchen der Kategorie C VHS und IHN eingeleitet. In zwei Betrieben bei zwei Beständen wurde das IHN-Virus im Zusammenhang mit typischen klinischen Symptomen bei Forellensetzlingen um die 100 bis 150 g Lebendgewicht festgestellt, in einem weiteren Fall wurde VHS-Virus ohne typische Symptomatik nachgewiesen. Allerdings war letzterem Fall ein hochgradiges Verlustgeschehen vorausgegangen. Im Falle des VHS-Ausbruchs und eines IHN-Ausbruchs wurden die von der Seuche betroffenen verbliebenen Satzische tierschutzgerecht getötet und unschädlich beseitigt sowie unverzüglich Desinfektionsmaßnahmen eingeleitet. Dadurch konnte der Seuchenstatus wieder aufgehoben werden. In einem weiteren Betrieb sollte der Fischbestand ausgemästet werden. Um die Seuche dort zurückzudrängen sind umfangreichere Maßnahmen notwendig, die gemeinsam mit den Veterinärbehörden abgestimmt werden müssen. Die IHN-Erreger sind der Genogruppe E zuzuordnen und im analysierten Bereich des N-Gens identisch mit zahlreichen IHN-Viren, die zwischen 2019 und 2023 in Deutschland und im Jahr 2021 in Dänemark nachgewiesen wurden. Die epidemiologischen Erhebungen ergaben, dass nur in einem der betroffenen Betriebe tatsächlich Setzlinge über ein dänisches Transportunternehmen zugekauft wurden. Der Zukauf lag mehr als drei Monate zurück und es ergab sich der Verdacht, dass das Feldvirus im Bestand aus einem früheren IHN-Ausbruch stammte.

Entwicklung der Wassertierseuchen VHS und IHN in Sachsen

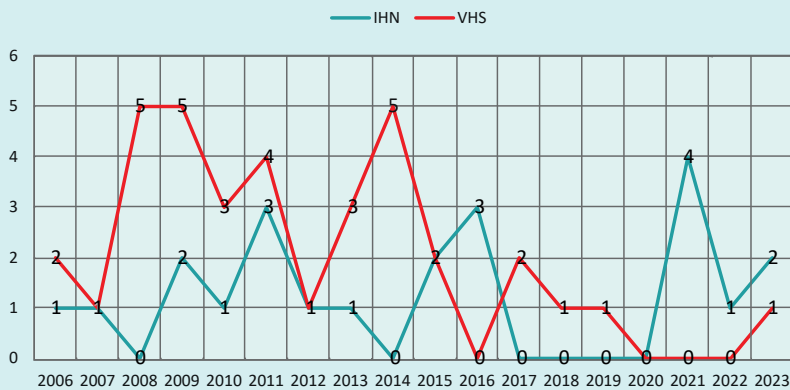


Abb. 1: Entwicklung der Forellenseuchen in Sachsen



Abb. 2: Fischgesundheit und Fischwohl sind Voraussetzung für gute Erträge

Damit ist die Lage der Forellenseuchen in Sachsen trotz geringem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr stabil auf einem niedrigen Niveau (Abb. 1). Bundesweit war ein ähnlicher Trend zu verzeichnen: Nach dem europaweiten IHN-Seuchenzug im Jahr 2021 mit 81 Ausbrüchen in Deutschland verringerte sich die Anzahl 2022 auf 14 IHN-Ausbrüche und stieg 2023 wieder an auf 19 Neufeststellungen. Auch Neuausbrüche der VHS erhöhten sich bundesweit von sechs (2022) auf neun (2023).

Wie bereits oben erwähnt, wird das Fischgesundheitsprogramm seit diesem Jahr abgelöst vom „Programm des SMS und der TSK zur Überwachung, Prävention und Bekämpfung von Wassertierseuchen (Freiwilliges Überwachungsprogramm Wassertierseuchen) vom 28.04.2023“. Es ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Dabei erfolgte eine Anpassung an die Vorgaben und das Vokabular des AHL. Neben den risikobasierten Tiergesundheitsbesuchen beinhaltet auch das neue Programm virologische Untersuchungen auf die Forellenseuchen VHS und IHN. Außerdem können im Rahmen des Programms zusätzlich anderweitig gelistete Krankheiten untersucht werden, beispielsweise SVC (gelistet bei der World Organisation of Animal Health, WOAH) oder Mykobakteriose (gelistet in der Zoonoseverordnung bzw. Richtlinie 2003/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003).

12.2 KHV-Bekämpfungsprogramm

Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur risikobasierten Überwachung und freiwilligen Bekämpfung der Koi-Herpesvirus-Infektion (KHV-I) der Karpfen in sächsischen Aquakulturbetrieben (KHV-Programm) vom 11. November 2021

Die Ziele des Programmes:

- Überwachung sowie Zurückdrängung der KHV-I im Freistaat Sachsen
- Schutz von nicht infizierten Betrieben und Gebieten
- Erlangung des Status „KHV-unverdächtig“ auf Betriebsebene
- frühzeitige Erkennung von Infektionsgeschehen
- Begleitung infizierter Betriebe bei der Bekämpfung der Seuche
- Beratung aller teilnehmenden Betriebe zu entsprechenden Biosicherheitsmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit und Erhöhung des Wissensstandes

Voraussetzung zur Teilnahme am Programm:

- Meldung der Tierzahlen und fristgerechte Beitragszahlung
- Zulassung oder Registrierung des Tierhalters beim zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

Leistungen für den Tierhalter:

- Übernahme der Kosten für Beratungsleistung inklusive Betriebsbesuche, klinische Untersuchung, Probenahme sowie der virologischen Untersuchungskosten an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA)
- Übernahme der Tierkörperbeseitigungskosten an der TBA
- Möglichkeit der Tierverlustbeihilfe gemäß Leistungssatzung TSK

Neben der virusbedingten Schlafkrankheit (CEV-Infektion), die jedoch keine seuchenhafte Ausbreitung aufweist, ist die KHV-I nach wie vor die wirtschaftlich relevanteste Erkrankung bei Karpfen in der traditionellen Karpfenteichwirtschaft. Sie spielt eine bedeutsame Rolle beim Handel mit Satzfishen innerhalb Sachsens, beim Verbringen in andere Bundesländer und dem innergemeinschaftlichen Handel. Auch im Zusammenhang mit Besatzmaßnahmen von Angelgewässern und bei Angelgewässern, in denen Karpfen im Rahmen der Hegeverpflichtung vorkommen, führte die Seuche in der Vergangenheit zu Verlusten.

Beim Karpfen und seinen Zuchtformen (Abb. 1) kann das Virus akute Verlustgeschehen mit Mortalitätsraten von bis zu 100 Prozent vornehmlich bei Wassertemperaturen zwischen 18 und 25 °C verursachen. Typische Anzeichen für die Infektion durch das KHV sind plötzliche Fressunlust (Anorexie) und Teilnahmslosigkeit (Apathie) des Fischbestandes. An den Fischen selbst werden zügig massive Haut- und Kiemennekrosen sowie eingesunkene Augen (Enophthalmus) erkennbar.



Abb. 1: Karpfen (*Cyprinus carpio*)

Überlebende Karpfen eines KHV-Ausbruchs sowie latente Virusträger ohne Sichtbarwerden einer Infektion sind besonders gefährlich in Bezug auf die Verbreitung der Seuche durch den Handel mit Satzfishen und Besatzmaßnahmen von Wildgewässern. Die KHV-Bekämpfung in Sachsen hat inzwischen eine lange Historie. Seit 2006 wird im Zusammenhang mit verschiedenen Programmen gegen die Verbreitung des KHV vorgegangen. Die vollständige Zurückdrängung des Virus ist bisher zwar nicht gelungen, aber ein Großteil Sachsens konnte vor der Infektion bewahrt bzw. saniert werden.

Nach der derzeitigen Rechtslage ist die Seuche in jedem EU-Mitgliedsstaat überwachungspflichtig. Der begründete Verdacht oder der Nachweis

der Seuche ist dem zuständigen Veterinäramt sobald als möglich zu melden. Allerdings ist die Seuche nicht staatlich bekämpfungspflichtig. Der Tierhalter ist angehalten, freiwillige Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten, was aus den Erfahrungen der Vergangenheit dringend erforderlich ist. Infizierte Fische dürfen außerdem nicht in den Verkehr gebracht werden. Die Teilnahme am KHV-Programm steht jedem Tierhalter offen und wird von den Teichwirten auch rege genutzt. Nahezu jeder Haupterwerbsbetrieb in Sachsen nahm 2023 am Programm teil. Nur so ist es möglich, einen realistischen Überblick über die Verbreitung des Virus in Sachsen zu bewahren. Neben der regelmäßigen Beratung durch den FGD, klinischen Untersuchungen der Fischbestände und Probenahmen mit anschließender labordiagnostischer Untersuchung werden ggf. differentialdiagnostische Untersuchungen eingeleitet. Zusätzlich zu den Beratungen zur Prophylaxe und Bekämpfung unterstützt der FGD im Falle von KHV-Ausbrüchen die Fischhalter bei der Erstellung von Bekämpfungskonzepten. Die Teilnahme am Programm ist **Voraussetzung**, um Tierverlustbeihilfen für KHV-bedingte Ausfälle in Anspruch nehmen zu können.

In 53 sächsischen Fischhaltungsbetrieben, bei insgesamt 227 Fischbeständen (Abb. 2) wurden 2023 Untersuchungen auf das KHV durchgeführt. Ein Großteil der Probenahmen ohne klinischen Verdacht wird im Zusammenhang mit den Abfischungen im Frühjahr und im Herbst, bei denen natürlicherweise Stressbedingungen vorliegen, durchgeführt. Diese Stressbedingungen führen auch bei latent infizierten Fischbeständen zu einer Reaktivierung des

Virus innerhalb eines Zeitfensters von 24 bis 72 h nach Einwirkung, was die Nachweiswahrscheinlichkeit des Virus bei der Untersuchung mittels PCR erheblich erhöht. Diese Stresssituation kann jedoch auch bei Probefängen im Sommer nachgestellt werden, in dem die Fische kurzzeitig nach dem Probefang gehalten werden. Zusätzlich sollte bei jedem Verlustgeschehen, welches nicht eindeutig auf den Wasserchemismus zurückzuführen ist, eine KHV-Untersuchung durchgeführt werden, um jeglicher Verbreitung durch den Fischbesatz auch im eigenen Unternehmen zwischen Betriebsteilen oder epidemiologischen Einheiten entgegenwirken zu können.

Bei den 227 untersuchten Fischbeständen wurde das Virus in 13 Beständen nachgewiesen, wovon bei gut der Hälfte der Teiche hochgradige Verluste zu verzeichnen waren. In diesen Fällen waren auch immer alle angelegten Poolproben positiv. Insgesamt sind mehr als 25 t der zwischen Juni und September verendeten Karpfen dem KHV zuzuschreiben. Während der Frühjahrsuntersuchungen verlief bereits bei vier Fischbeständen die Untersuchung auf KHV positiv und beeinflusste unternehmerische Entscheidungen. Ein Fischereibetrieb war erstmals von der Seuche betroffen, in zwei weiteren Fällen waren die jeweiligen epidemiologischen Einheiten noch nie zuvor infiziert und es gab auch keine weiteren Nachweise in den Fischereibetrieben. Bei der Altersstruktur der positiven Fischbestände gab es eine eindeutige Tendenz zu zwei- und dreisömrigem Karpfenbeständen. Die Verluste passten sich den aus der Literatur bekannten Zahlen an und beliefen sich auf wenige bis 90%.

Aus den vorliegenden Zahlen ist ersichtlich, dass

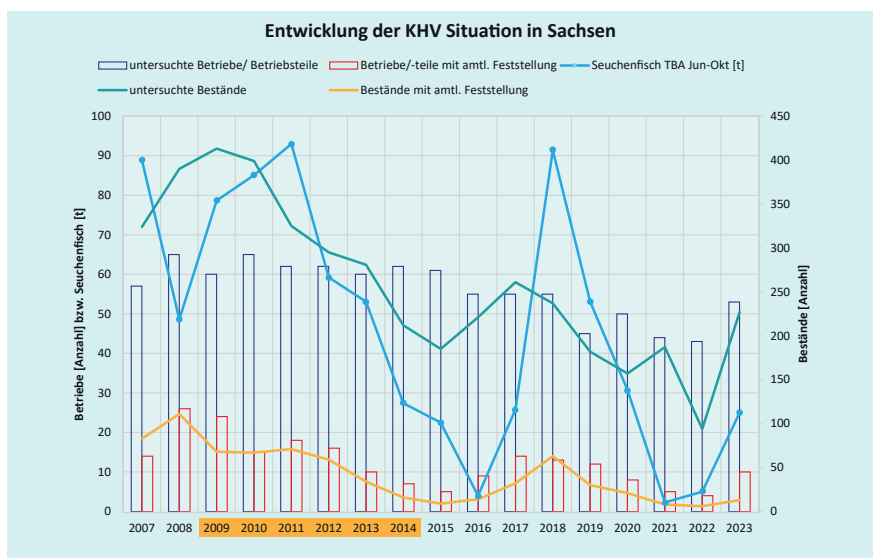


Abb. 2: Untersuchungszahlen, Feststellungen und Menge der durch KHV verendeten und entsorgten Fische seit 2007, 2009 -2014 = EU genehmigtes KHV-Tilgungsprogramm

der Überwachung und freiwilligen Bekämpfung der KHV-I in Sachsen ein hoher Stellenwert zukommt. Zusätzlich zu den Leistungen der Sächsischen Tierseuchenkasse kann über die Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei vom 20. Juni 2023 (SächsABI. S. 800) eine Förderung von Desinfektionsmaßnahmen zur Sanierung von durch die Koi-Herpesvirus-Infektion betroffenen Haltungseinheiten gemäß einem betriebsbezogenen Sanierungskonzept beantragt werden.

Tierverlustbeihilfen für KHV-bedingte Verluste können durch die Sächsische Tierseuchenkasse gewährt werden, wenn

- der Tierhalter an diesem Programm teilnimmt
- Information der zuständigen Veterinärbehörde (LÜVA) über erhöhte Mortalitäten
- Nachweis des Erregers über die LUA Sachsen
- Abklärung des Verlustgeschehens durch den FGD
- Entsorgung der Fischverluste über die TBA Sachsen
- Fristgerechte Meldung und Beitragszahlung bei der TSK

12.3 Früherkennungsprogramm Fische

Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Abklärung von tiergesundheitlichen Problemen in Fischerei und Aquakulturbetrieben vom 29. November 2019

Ziele des Programms:

- frühzeitige Einleitung von diagnostischen Maßnahmen zur Erkennung von Tierseuchen und Tierkrankheiten im Fischbestand
- Ermittlung von infektiösen, nicht infektiösen und umweltbedingten Ursachen bei Verlustgeschehen
- Sicherung der Fischgesundheit
- Reduzierung des Einsatzes von Tierarzneimitteln
- Probenahme, Befundinterpretation, Erarbeitung von Prophylaxe- und Behandlungskonzepten durch den Fischgesundheitsdienst

Voraussetzung zur Teilnahme am Programm:

- Fristgerechte Meldung der Tierzahlen und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Zulassung oder Registrierung des Tierhalters beim zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

Leistungen für den Tierhalter:

- Übernahme der Kosten für Beratungsleistung inklusive Besuche, klinische Untersuchung, Probenahme
- Untersuchungskosten an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) können bei Berechtigung von der Sächsischen Tierseuchenkasse als De-Minimis-Beihilfe auf Antrag erstattet werden

Im Jahr 2023 erfolgten 74 Betriebsbesuche in 33 Aquakulturbetrieben unter Beteiligung des Früherkennungsprogramms. Die beiden Tierärztinnen des FGD verwendeten insgesamt über 150 Arbeitsstunden für das Programm.

Neben einer Reihe von Parasitosen, umwelt- und haltungsbedingten Schäden (Abb. 1) wurden auch einige Bakteriosen festgestellt. Dazu wurden 318 Proben aus 68 Beständen von 30 Betrieben zur bakteriologischen Untersuchung an die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) eingeschickt. Damit hat sich das Probenaufkommen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. 2022 wurden 187 Proben aus 18 Betrieben im Rahmen des Programms bakteriologisch untersucht.

Die bakteriologischen Untersuchungen 2023 ergaben in zwei Fällen *Aeromonas salmonicida* ssp. *salmonicida*, Erreger der Furunkulose und in drei Fällen *Yersinia ruckeri*, Verursacher der Rotmaulseuche bei Salmoniden jeweils mit typischer Symptomatik. Auch andere



Abb. 1: Wels mit Hautschäden nach Bissverletzungen

Bakterien wie z.B. *Citrobacter* spp., *Aeromonas* (A.) *hydrophila*, *A. jandaei*, *A. veronii* spielten

insbesondere im Zusammenhang mit Hautgeschwüren eine Rolle. In zwei Fällen wurde *Edwardsiella tarda* identifiziert, ein Bakterium, das häufig bei Welsen und hohen Temperaturen zu Erkrankungen führt. Auf den einen Fall traf das auch zu, im anderen Fall waren jedoch Regenbogenforellen betroffen. Aufgrund der hohen Wassertemperaturen im Juli/August war die Immunabwehr der Forellen geschwächt, die wärmeliebenden Bakterien fanden günstige Bedingungen vor und verursachten hohe Mortalitäten. Eine anschließend eingeleitete Hygienisierung des Wassers führte zu einer erheblichen Verringerung der Verluste. Die Rücksprache mit dem Tierhalter ergab außerdem, dass sich im Zulaufsystem zusätzlich eine manifeste Welspopulation ansammelt. Bei fünf Bestandsuntersuchungen in verschiedenen Betrieben wurden diverse Arten von atypischen Mykobakterien festgestellt. Diese bergen ein zoonotisches Potential und können insbesondere bei Vorschädigung hartnäckige Hautinfektionen des Menschen, der im Wasser und mit den Fischen hantiert, verursachen.



Abb. 2: klinisch unauffällige einsömrige Karpfen mit gutem Appetit am Futterautomaten

Eine generalisierte Infektion ist in der Regel nicht zu befürchten, da das Temperaturoptimum dieser Bakterien deutlich unter 37 °C liegt. Die sehr widerstandsfähigen Bakterien sind in der Umwelt ubiquitär vorhanden und können sogar in Biofilmen in Trinkwasserleitungen vorkommen. Eine medikamentöse Behandlung der Fische ist im Gegensatz zum Menschen nicht möglich. Es kann versucht werden, das Immunsystem der Fische durch Optimierung der Umweltbedingungen zu stärken, damit sie die Erreger in Schach halten können.

Auch Untersuchungen auf Carp Edema Virus (CEV), den Erreger der Schlafkrankheit der Karpfen erfolgten teilweise auf Grundlage des Früherkennungsprogramms. Bestimmte Teiche, die durch den FGD festgelegt wurden sowie

klinische Verdachtsfälle wurden dagegen in das CEV-Projekt einbezogen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Befunde nachfolgend gemeinsam dargestellt.

Insgesamt wurden 2023 in 37 Betrieben 128 Bestände untersucht. 16 Karpfenbestände in zwölf Betrieben erwiesen sich als CEV-positiv. Sechs der positiv getesteten Fischbestände waren klinisch unauffällig (Abb. 2), in zehn Beständen waren zum Zeitpunkt der Untersuchung oder wenige Wochen zuvor Symptome und/ oder Verluste aufgetreten.

Damit liegen seit Beginn des ersten CEV-Projekts der Sächsischen Tierseuchenkasse im Jahr 2017 sowohl die Anzahl der nachweislich infizierten Bestände als auch der Bestände mit

Klinik/ Verlusten an zweithöchster Stelle. Mehr Nachweise und klinische CEV-Infektionen gab es nur im Jahr 2021. Wie aus der Abbildung 3 ersichtlich wird, korrelieren die CEV-Nachweise 2021 und 2023 mit der Gesamtzahl der Untersuchungen. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang, der jedoch beispielsweise durch einen Vergleich der Jahre 2019 und 2022 widerlegt wird. Im Jahr 2019 wurden deutlich mehr Bestandsuntersuchungen durchgeführt aber weniger als halb so viele CEV-Nachweise erbracht als 2022 (s. Abb. 3). Daraus wird deutlich, dass noch mehr Untersuchungen und Forschungen erforderlich sind, um die Dynamik der CEV-Ausbrüche zu verstehen. Das derzeit laufende CEV-Projekt wird im Dezember 2024 beendet und im nächsten Jahresbericht ausgewertet.

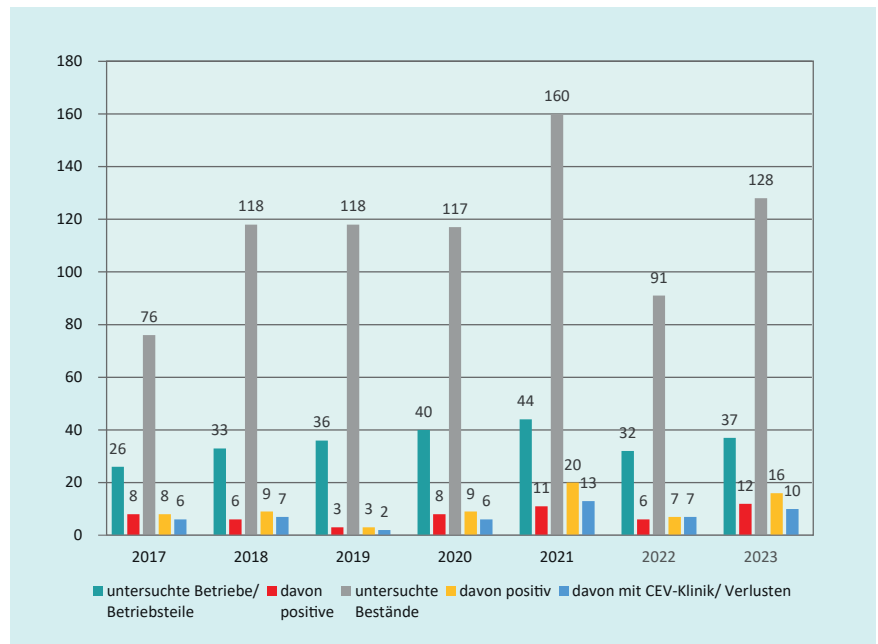


Abb. 3: Entwicklung der CEV-Untersuchungszahlen und -Nachweise in Sachsen

Sehr geehrte Tierhalter,

wir hoffen, wir konnten Ihnen mit dem vorliegenden Bericht einen guten Überblick über die Leistungen Ihrer Tierseuchenkasse vermitteln.

Für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2023 bedanken wir uns bei Ihnen, bei allen Veterinär- und Landwirtschaftsbehörden, der Sächsischen Landesuntersuchungsanstalt, den Zucht- und Kontrollverbänden und allen anderen Partnern, die sich mit der Landwirtschaft verbunden fühlen.

Die Mitarbeiter der Sächsischen Tierseuchenkasse

T\$K

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS